

Richtplan Luzern Gesamtrevision

19. / 24. / 26. Oktober 2023

Sursee / Luzern / Willisau

Mike Siegrist, Kantonsplaner, rawi

Bruno Zosso, Projektleiter, rawi

Corinne von Wyl, Projektleiterin, rawi

Begrüssung

Gesamtrevision kantonaler Richtplan Luzern



- Anlass
- Erarbeitungsprozess
- Struktur und Aufbau
- **Richtplaninhalte im Überblick**
- Weiteres Vorgehen

Anlass

Gesamtrevision kantonaler Richtplan Luzern

Anlass und Ziele der Revision

- 2009: letzte Gesamtrevision KRP
- 2015: Teilrevision, Anpassung an neues RPG
- 2019: Agglomerationsprogramm Luzern 3. Generation verankert
- Gesamtüberprüfung und Aktualisierung des Richtplans alle 10 Jahre
- Umsetzung der neuen Kompetenzregelung gemäss PBG zu Kapitel Z
- Weitere Anliegen und Vorgaben aus der Genehmigung der Teilrevision 2015 einbeziehen
 - Erstellen einer Raumentwicklungsstrategie inklusive Karte
 - Diverse Bemerkungen des Kantonsrats bei der Richtplanbehandlung 2015
 - Mehrere parlamentarische Vorstösse
- Vereinheitlichung der Struktur der einzelnen Richtplankapitel, mehr Karten / weniger Text, bessere Online-Anwendung etc.

Erarbeitungsprozess

Gesamtrevision kantonaler Richtplan Luzern

Erarbeitungsprozess in Phasen

■ Phase A (2020/2022)

- Vollständiger Entwurf Kapitel Z / Grundlagenarbeiten
- Beschluss RR Nr. 1148 vom 28.09.2022 zur Freigabe Kapitel Z zur Mitwirkung Begleitgruppe
- Mitwirkung der Begleitgruppe zum Kapitel Z vom 2.11.2022 bis 11.03.2023
- Überprüfung und Überarbeitung Kapitel Z

■ Phase B (2022/2023)

- Entwurf Kapitel A, R, S, M, L und E
- Beschluss RR Nr. 644 vom 13.06.2023 zur Freigabe Richtplan für Vorprüfung Bund und öffentliche Mitwirkung
- Vorprüfung beim Bund (Juni 2023 bis Q1/Q2 2024)
- Mitwirkung 11.09.2023 bis 29.01.2024

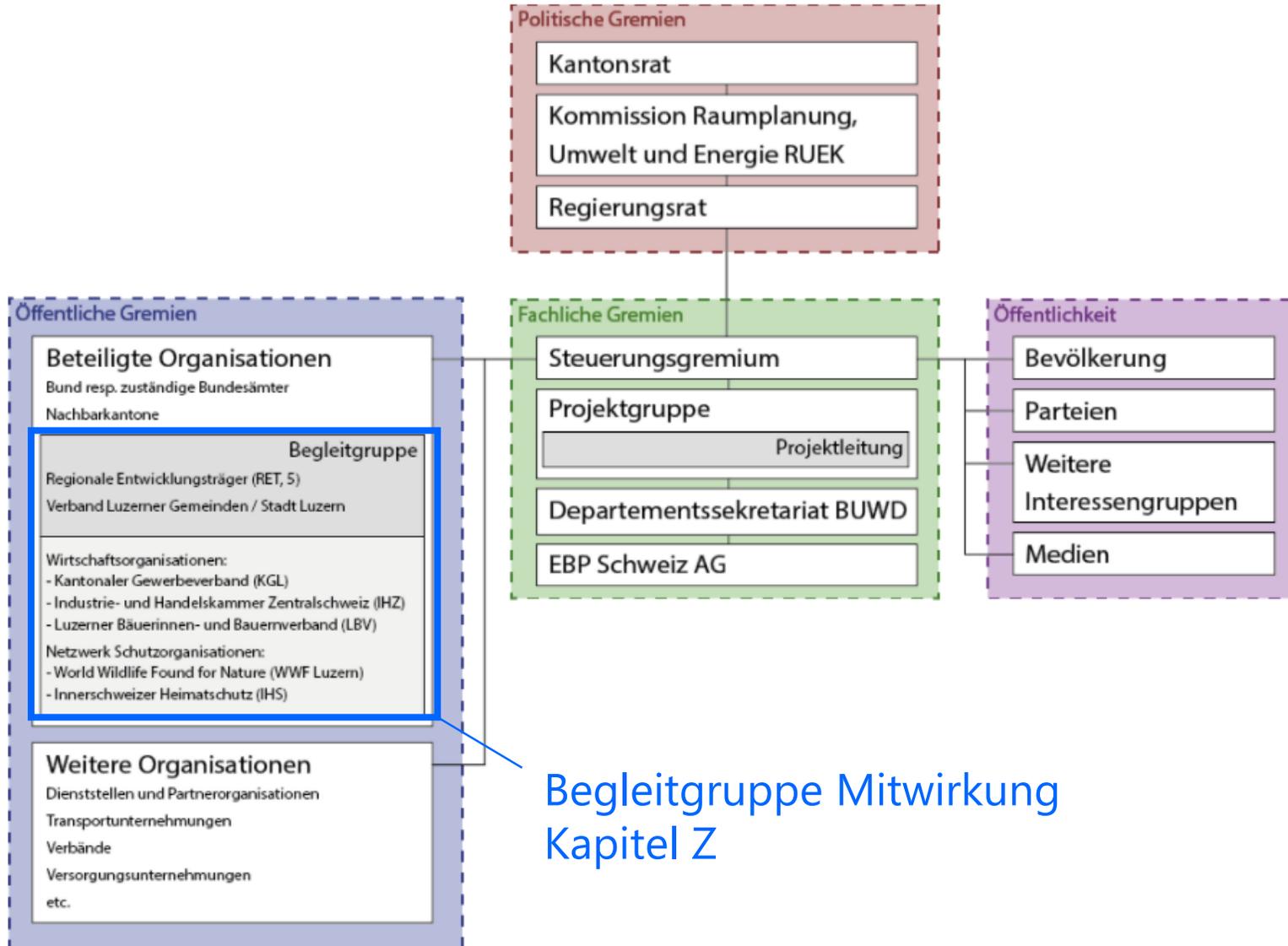
■ Phase C (2024/2025)

- Anpassung des Richtplanentwurfs
- öffentliche Auflage

■ Phase D (2025/2026)

- Bereinigung des Richtplanentwurfs
- Beschlüsse und Genehmigung

Beteiligte fachliche und politische Gremien



Seit Mitte 2020 diverse Inputs von öffentlichen Gremien

Erarbeitung Richtplankapitel in den verschiedenen fachlichen und politischen Gremien

Begleitgruppe Mitwirkung Kapitel Z

Struktur und Aufbau

Gesamtrevision kantonaler Richtplan Luzern

Der Richtplantext inkl. Textkarten wird in folgende Kapitel gegliedert:

- A – Allgemeines
- **Z – Ziele und strategische Stossrichtungen**
- R – Raumimpulse
- S – Siedlung
- M – Mobilität
- L – Landschaft
- E – Ver- und Entsorgung

Die Richtplankarte 1:55'000 ergänzt den Richtplantext

Aufbau Richtplanunterkapitel

Die Kapitel A, Z, R, S, M, L und E gliedern sich in verschiedene Unterkapitel

Die Richtplanunterkapitel A, R, S, M, L und E sind neu wie folgt aufgebaut:

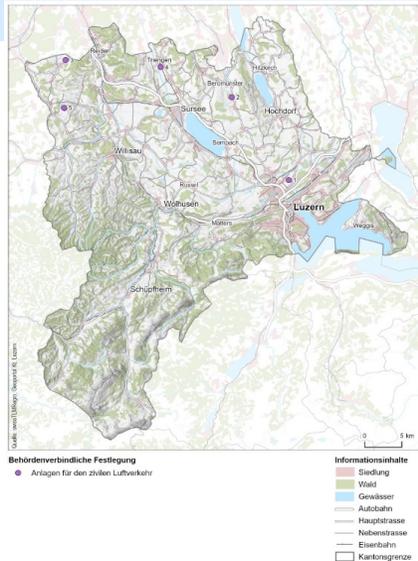
1. Zusammenfassender Bezug zu Kapitel Z und Planungsgrundsätze
2. Karteneinträge und Auflistung
 - Tabelle und Karte mit räumlichen Festlegungen
 - Koordinationsstände: AL=Ausgangslage / VO=Vororientierung / ZE=Zwischenergebnis / FS=Festsetzung
3. Koordinationsaufgaben
 - Aufgaben mit klar zugeordneten Zuständigkeiten
(Wer macht wie was mit wem bis wann? Zeiträume: Jahreszahl / periodisch / dauernd)
4. Erläuterungen
 - Erläuterungen zu den Koordinationsaufgaben oder den räumlichen Festlegungen
5. Grundlagen
 - Aufführung verschiedener Grundlagen für das Richtplanunterkapitel
 - die wichtigsten rechtlichen Grundlagen werden im Kapitel A aufgeführt

**Die Subkapitel
1 bis 3 sind
behördenver-
bindlich.**

Richtplankarte & Richtplantextkarten

Richtplanunterkapitel enthalten falls zweckmässig:

- Tabellarische Auflistung der räumlichen Festlegungen
- Verortung der räumlichen Festlegung in Textkarte

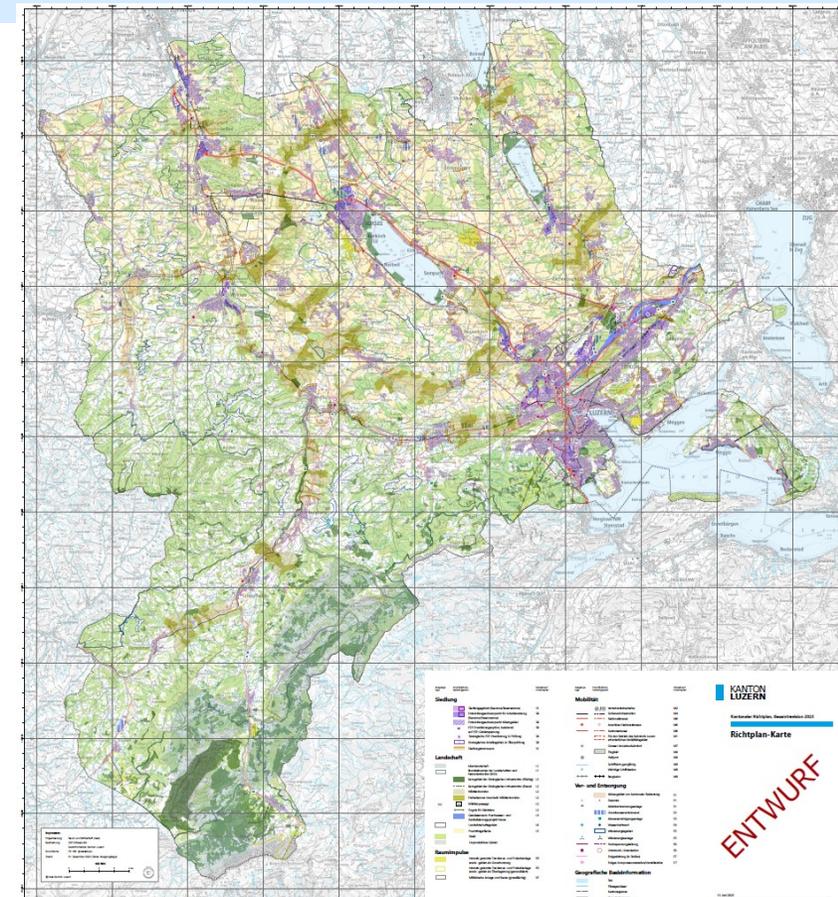


M8-2.T1 Anlagen für den zivilen Luftverkehr

Nr.	Bezeichnung	Gemeinde	Kategorie	Koordinationsstand	Koordinationshinweis
1	Emmen	Emmen	Militärflugplatz mit ziviler Mitbenützung	VO	Bestehend. Anpassung/Umnutzung geplant SIL: Objektblatt in Erarbeitung.
2	luzern-Beromünster	Beromünster	Flugfeld	FS	Bestehend. SIL: Objektblatt LU.2
3	Pfäfnau	Pfäfnau	Heliport	FS	Bestehend. SIL: Objektblatt in Erarbeitung
4	Triengen	Triengen	Flugfeld	FS	Bestehend. SIL: Objektblatt LU.1
5	Willisau	Grossdietwil	Flugsicherungsanlage	FS	Bestehend. SIL: Objektblatt in Erarbeitung

Richtplankarte

- Darstellung von ausgewählten räumlichen Festlegungen aus den Richtplankapiteln R, S, M, L und E
- Weitere Elemente wie z.B. das Siedlungsgebiet



Geodatenportal Kanton Luzern (für geübte Anwender)

- Behördenverbindliche räumliche Festlegungen sind als Karte einsehbar und als Geodaten verfügbar
- Zahlreiche Layers ein- und ausblendbar
- Zoom-Stopp bei Masstab 1:25'000
- Hinweis, dass im Richtplan ein Anordnungsspielraum gilt

KANTON LUZERN Richtplankarte

Ausgangslage Koordinationsbedarf/geplant Verweis auf Unterkapitel Ausgangslage Koordinationsbedarf/geplant Verweis auf Unterkapitel

Siedlung

	Siedlungsgebiet (Bauzone/Reservezone)	S1
	Entwicklungsschwerpunkt für Arbeitsnutzung (Bauzone/Reservezone)	S6
	Entwicklungsschwerpunkt Mischgebiet	S6
	ESP-Erweiterungsoption, basierend auf ESP-Gebietsplanung	S6
	Strategische ESP-Erweiterung, in Prüfung	S6
	Strategisches Arbeitsgebiet, in Überprüfung	S6
	Siedlungstrennraum	S1

Landschaft

	Moorlandschaft	L1
	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)	L1
	Kerngebiet der ökologischen Infrastruktur (flächig)	L2
	Kerngebiet der ökologischen Infrastruktur (linear)	L2
	Wildtierkorridor	L2
	Freihaltezone innerhalb Wildtierkorridor	L2
	Wildtierpassage	L2
	Engnis für Kleintiere	L2
	Gewässerraum Hochwasser- und Revitalisierungsprojekt Reuss	L3
	Landwirtschaftsgebiet	L6
	Fruchtfolgefläche	L5
	Wald	
	Unproduktives Gebiet	

Raumimpulse

	Intensiv genutzte Tourismus- und Freizeitanlage sowie -gebiet als Grundnutzung	R5
	Intensiv genutzte Tourismus- und Freizeitanlage sowie -gebiet als Überlagerung (generalisiert)	R5
	Militärische Anlage und Baute (grossflächig)	R7

Mobilität

	Verkehrsdrehscheibe	M2
	Schieneinfrastruktur	M4
	Nationalstrasse	M6
	Anschluss Nationalstrasse	M6
	Kantonsstrasse	M6
	Für den Betrieb des Bahnhofs Luzern erforderliches Mobilitätsgebiet	M1
	Grosser Annahmehnhof	M7
	Flugfeld	M8
	Heliport	M8
	Schifffahrt ganzjährig	M9
	Wichtige Schiffstation	M9
	Bergbahn	M9

Ver- und Entsorgung

	Abbauggebiet von kantonalen Bedeutung	E1
	Deponie	E1
	Abfallverbrennungsanlage	E1
	Grundwasserschutzareal	E2
	Abwasserreinigungsanlage	E3
	Wasserkraftwerk	E4
	Windenergiegebiet	E5
	Windenergieanlage	E5
	Hochspannungsleitung	E6
	Unterwerk, Unterstation	E6
	Erdgasleitung (in Stollen)	E7
	Erdgas Kompressorenstation/Verteilstation	E7

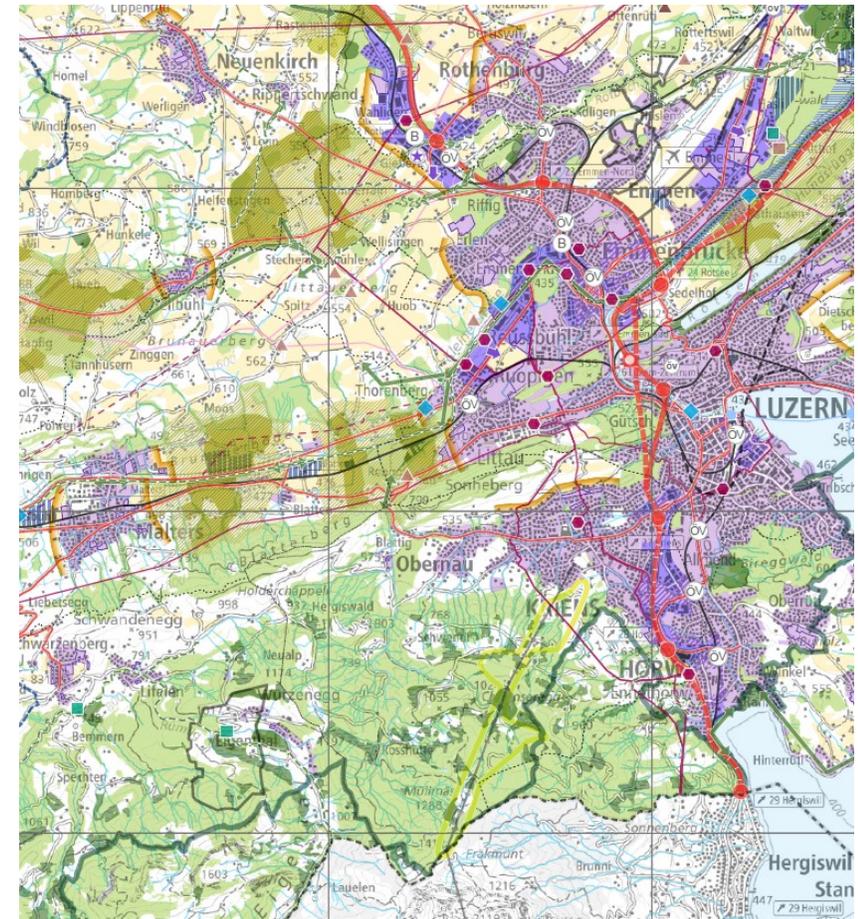
Geografische Basisinformation

	See
	Fliessgewässer
	Kantonsgrenze
	Gemeindegrenze

KANTON LUZERN

Kantonaler Richtplan, Gesamtrevision 2023

Richtplan-Karte



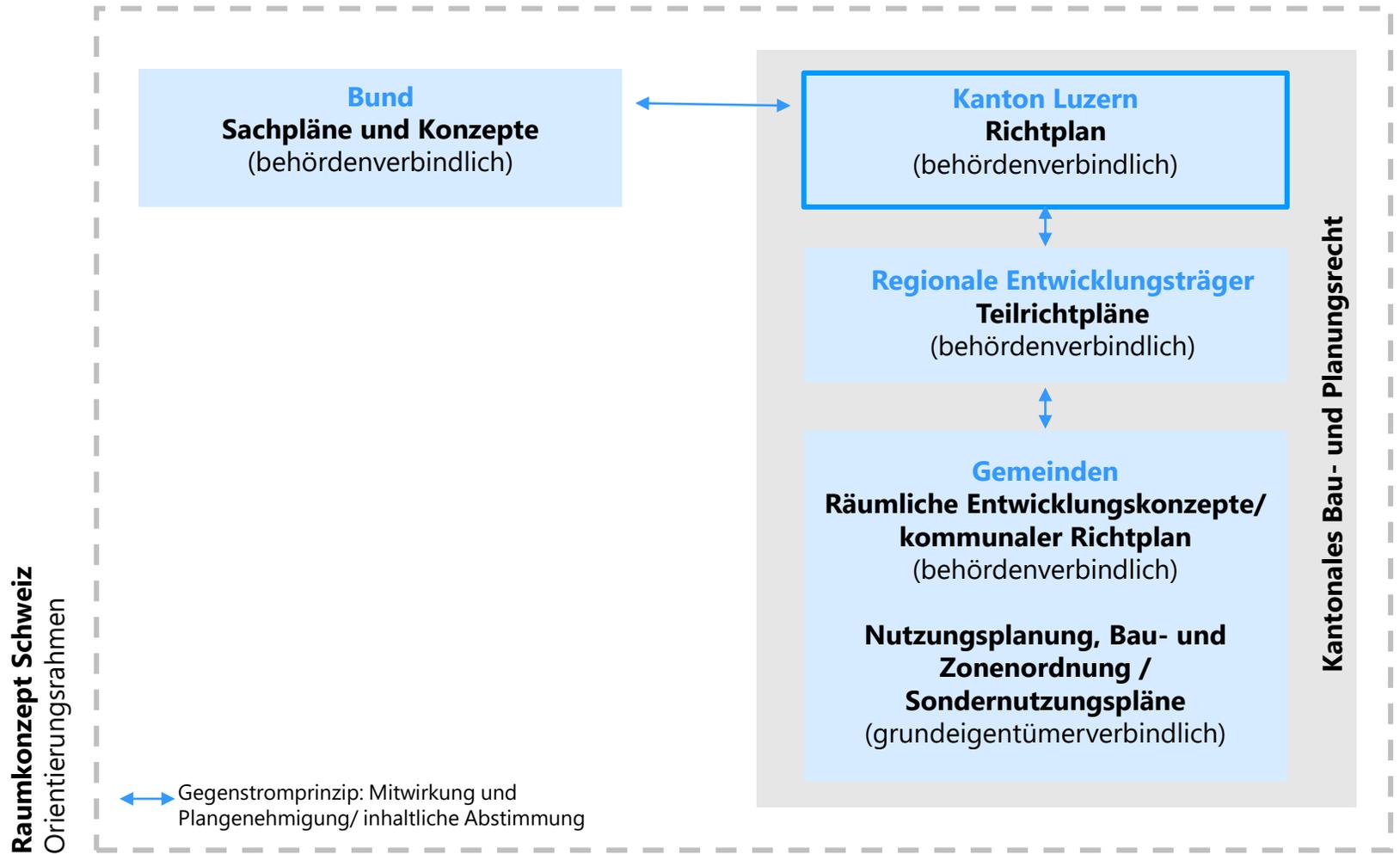
Richtplaninhalte im Überblick

Gesamtrevision kantonaler Richtplan Luzern

Kapitel A

Allgemeines

A1 Das Instrument der kantonalen Richtplanung



Bundesverfassung Art. 75
Raumplanungsrecht (RPG/ RPV)
Rechtlicher Rahmen

Abbildung basierend auf EspaceSuisse

Kapitel Z

Ziele und strategische Stossrichtungen

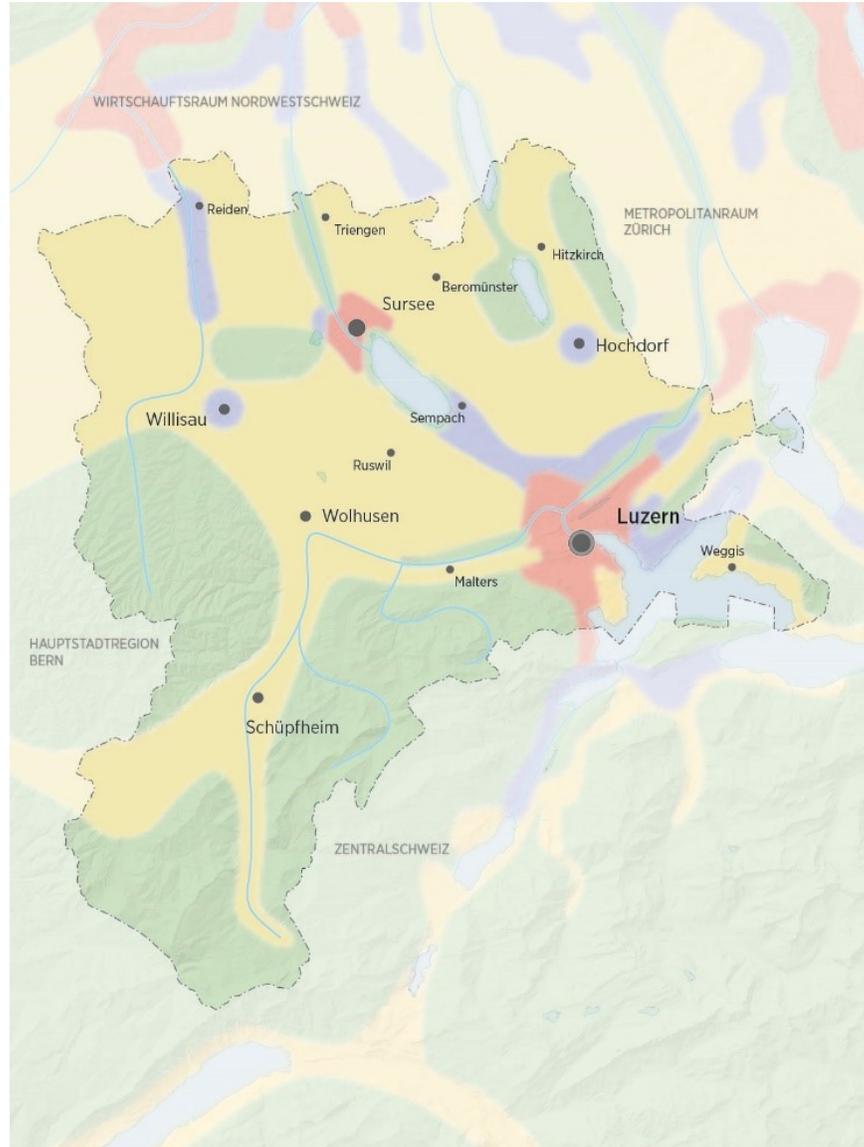
Übersicht Kapitel Z

- **Z1 Kantonale Raumentwicklungsstrategie**
- **Z2 Raumimpulse**
- **Z3 Siedlung und Wirtschaftsstandort**
- **Z4 Mobilität**
- **Z5 Landschaft**
- **Z6 Ver- und Entsorgung**

Z1-3 Raumstruktur und Handlungsräume

- **Z1-3.Z1:** Auf eine nachhaltige Entwicklung mit einem ausgewogenen Verhältnis von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt ausgerichtete Raumstruktur
- **Z1-3.Z2:** Räumliche Entwicklung orientiert sich an gewachsenen Raum- und Siedlungsstrukturen (übergeordneten Verkehrsinfrastrukturen, Zentren und Agglomerationen).
Komplementäre ländliche Räume können sich dank einer angemessenen verkehrlichen Anbindung ebenfalls entwickeln.

Z1-3 Raumstruktur und Handlungsräume



➤ **Z1-3.Z3:** Unterschiedliche Raumtypen mit ergänzenden Qualitäten

4 sich ergänzende Raumtypen

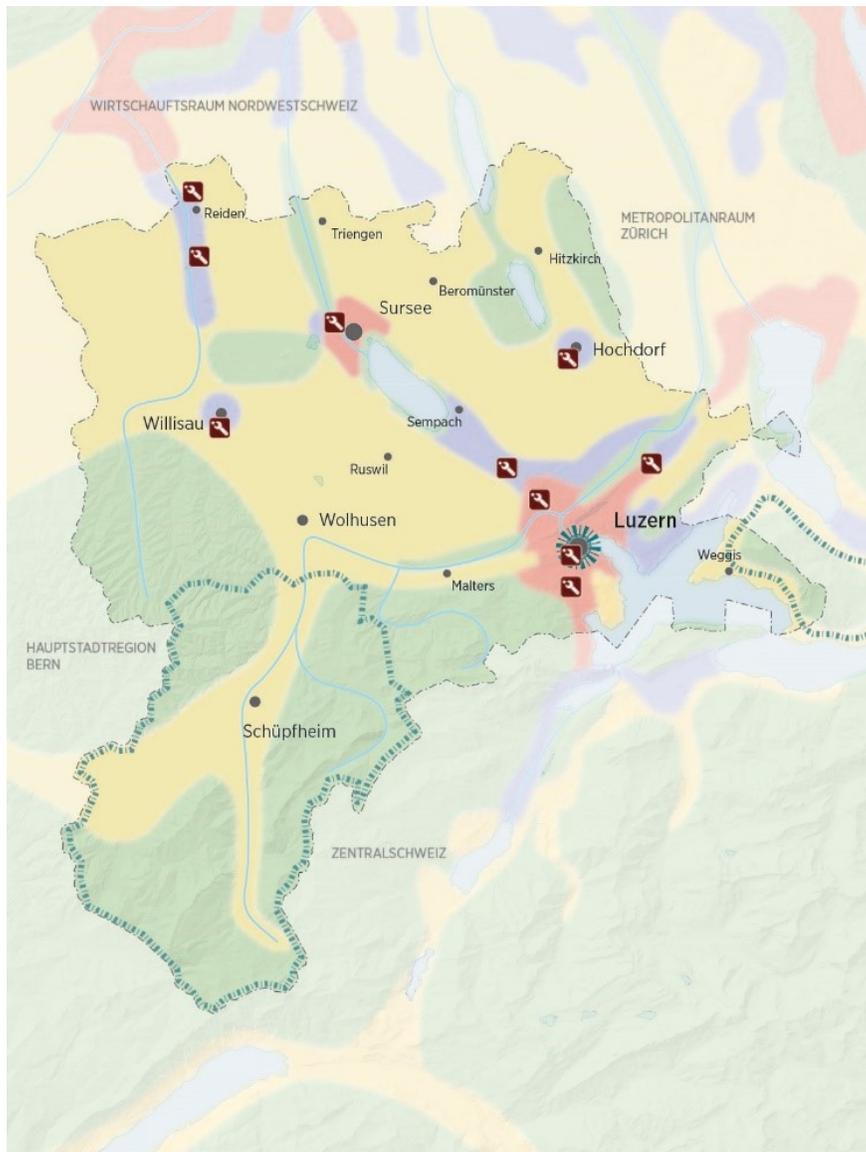
- Urbaner Raum
- Raum mit dichten Siedlungen
- Ländlicher Raum mit kompakten Siedlungen
- Naturgeprägter Raum

➤ **Z1-3.Z4:** Wirtschaftlich bedeutende Zentren für gute Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Dienstleistungen und Arbeitsplätzen

Zentren und wirtschaftliche Entwicklung

- Zentren
- Gemeinden mit Stützpunktfunktion

Z1-3 Raumstruktur und Handlungsräume



- > **Z1-3.Z5:** Attraktiver Wirtschaftsstandort dank gut erschlossenen Entwicklungsschwerpunkten



Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (ESP)

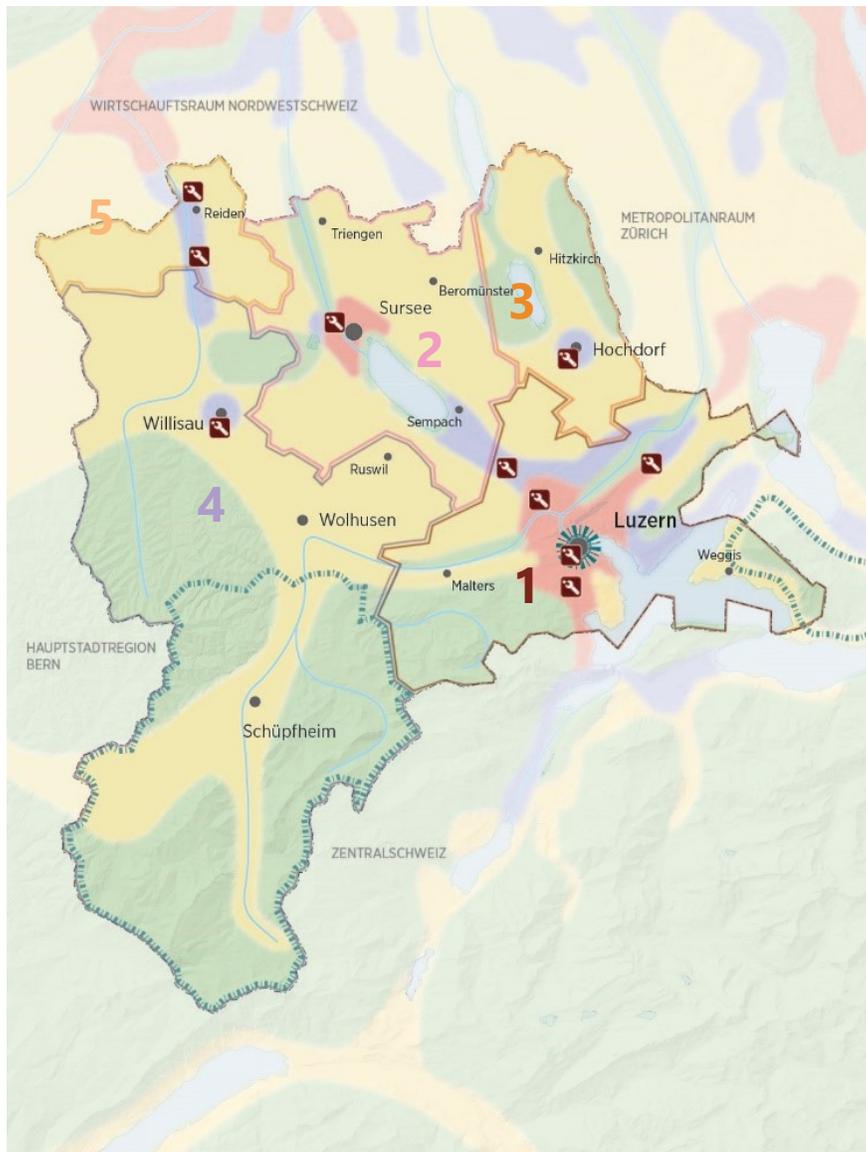
- > **Z1-3.Z6:** Touristische Schwerpunktgebiete als Wirtschaftsfaktor



Touristische Schwerpunktgebiete



Z1-3 Raumstruktur und Handlungsräume

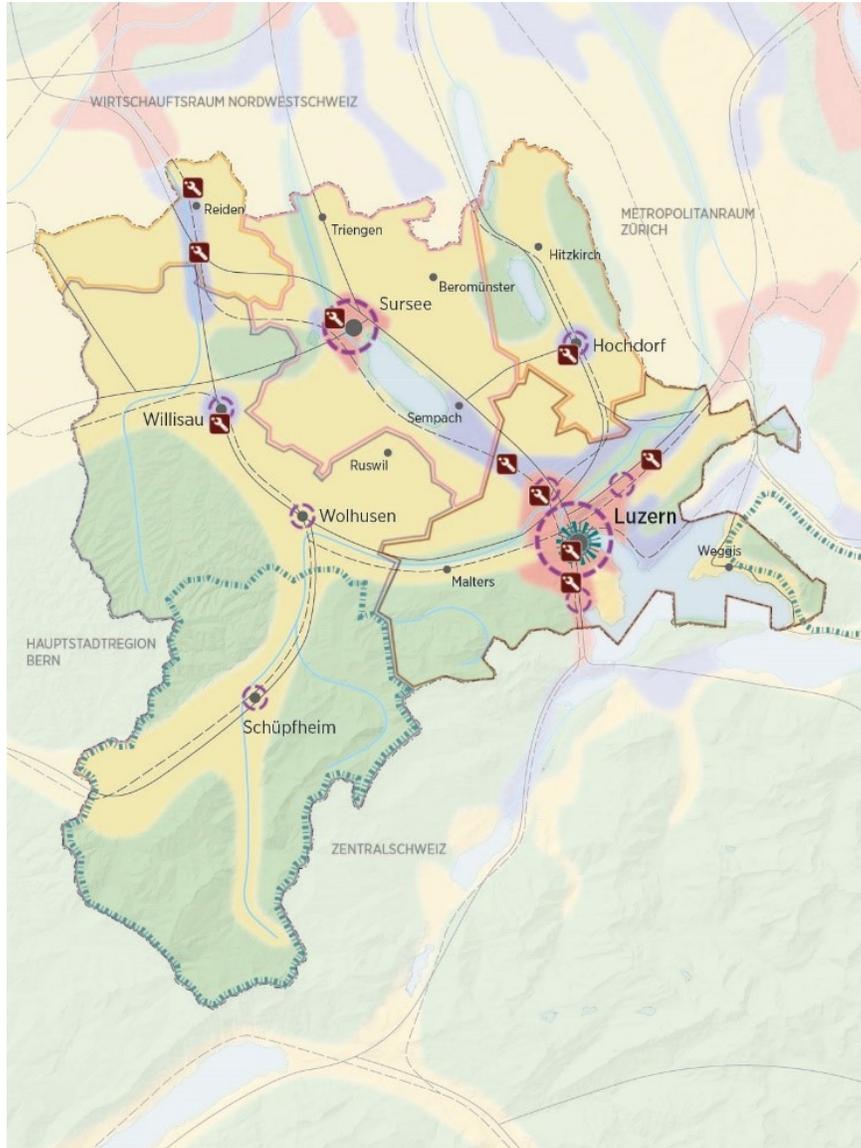


➤ **Z1-3.Z7:** Fünf starke Handlungsräume mit unterschiedlichen regionalen Profilen

5 Handlungsräume (Regionale Entwicklungsträger)

- 1  LuzernPlus: Wirtschaftsmotor für den Kanton
- 2  Sursee-Mittelland: Starke Agglomeration als Impulsgeber
- 3  IdeeSeetal: Standortattraktivität durch Leben, Arbeiten, Erholen
- 4  Luzern West: Regionale Entwicklung mit nat. Ressourcen
- 5  Zofingenregio: Verkehrsgunst als Standortfaktor

Z1-3 Raumstruktur und Handlungsräume



➤ **Z1-3.Z8:** Attraktive Verkehrsdrehscheiben

Verkehrssystem

○ Regional bedeutsame Verkehrsdrehscheiben

➤ **Z1-3.Z9:** Basierend auf bestehenden / neuen nationalen Infrastrukturen: Gute Erreichbarkeit und gezielte Förderung von flächeneffizienten und kollektiven Verkehrsmitteln

--- Bahn mit ausreichend Kapazitäten

— Interregionales Strassennetz, inkl. Velo

Z2-3 Regionale Entwicklungsträger (RET)

- **Z2-3.Z1:** RET leisten wichtige Beiträge zu einer regional abgestimmten räumlichen Entwicklung und geben wertvolle Impulse; Orientierung an Handlungsräumen und Raumtypen
- **Z2-3.Z2:** RET erbringen als Kompetenzzentren effizient und effektiv Leistungen für Gemeinden, bei denen eine überkommunale Zusammenarbeit zweckmässig ist
- **Z2-3.Z3:** RET können in Absprache mit dem Kanton weitere Aufgaben wahrnehmen



Z2-3 Regionale Entwicklungsträger (RET)

Strategien im Hinblick auf Umsetzung

- Raumwirksame Tätigkeiten mit überkommunalen Auswirkungen koordinieren (Teilrichtpläne, Konzepte)
- Aufgaben im Auftrag der Gemeinden bestimmen und verankern in Statuten und Reglementen
- Aufgaben im Auftrag des Kantons bestimmen (beschränken sich auf die Raumplanung und die Neue Regionalpolitik) und über Leistungsvereinbarungen regeln;
Gebietsmanagements in ESP und Projektmanagement NRP
- Rolle und Funktionen sowie Aufgaben der RET als Gemeindeverbände periodisch überprüfen und bei Bedarf anpassen

Z3-1 Lenkung der Bauzonenflächen und – dichten, Zersiedlungsstopp

- > **Z3-1.Z1:** Bevölkerung, Beschäftigte und Bauzonen so verteilt, dass
 - Boden haushälterisch genutzt und erhalten bleibt
 - Siedlung u. Verkehr optimal abgestimmt sind
 - Gemeinden ihre differenzierten Funktionen gut wahrnehmen können
- > **Z3-1.Z2:** 3 Gemeindekategorien S, I und L mit räumlich differenziertem Wachstum bis 2050
Mittleres Bevölkerungswachstum $J = 0.60\%/Jahr$ bis 2050, ebenso Beschäftigte
- > **Z3-1.Z3:** Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstum sowie die Siedlungsentwicklung in allen Gemeinden insbesondere im direkten Umfeld von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie an mit dem Fuss- und Veloverkehr gut erschlossenen Lagen

Z3-1 Lenkung der Bauzonenflächen und – dichten, Zersiedlungsstopp

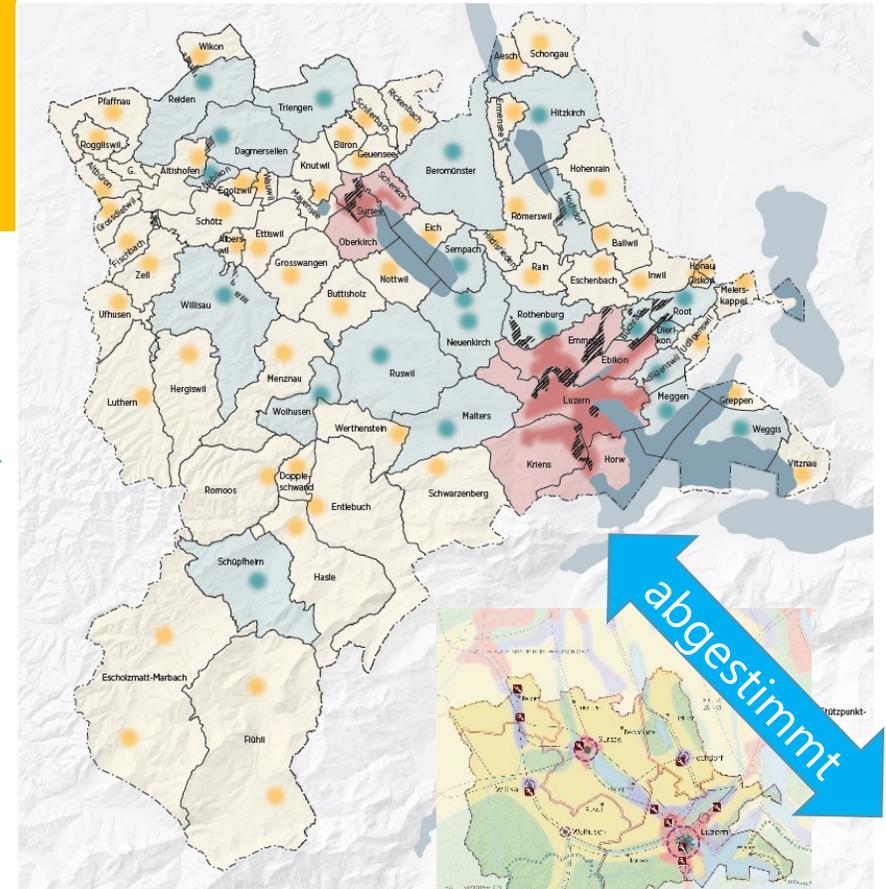
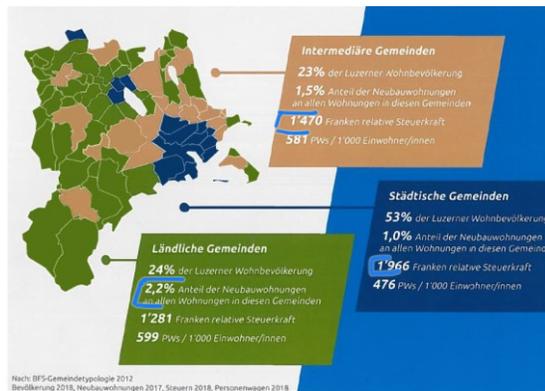
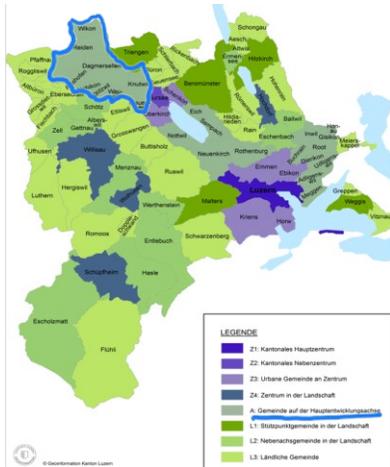
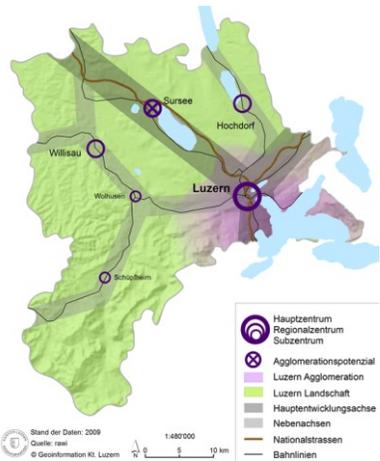
Neu (Revision KRP LU 2020ff):

Art 15 RPG: überkommunale Abstimmung der Bauzonen erforderlich
 > erfolgt kantonal mit der Bildung von Gemeindekategorien

diverse Ortsplanungen

Div. Inputs

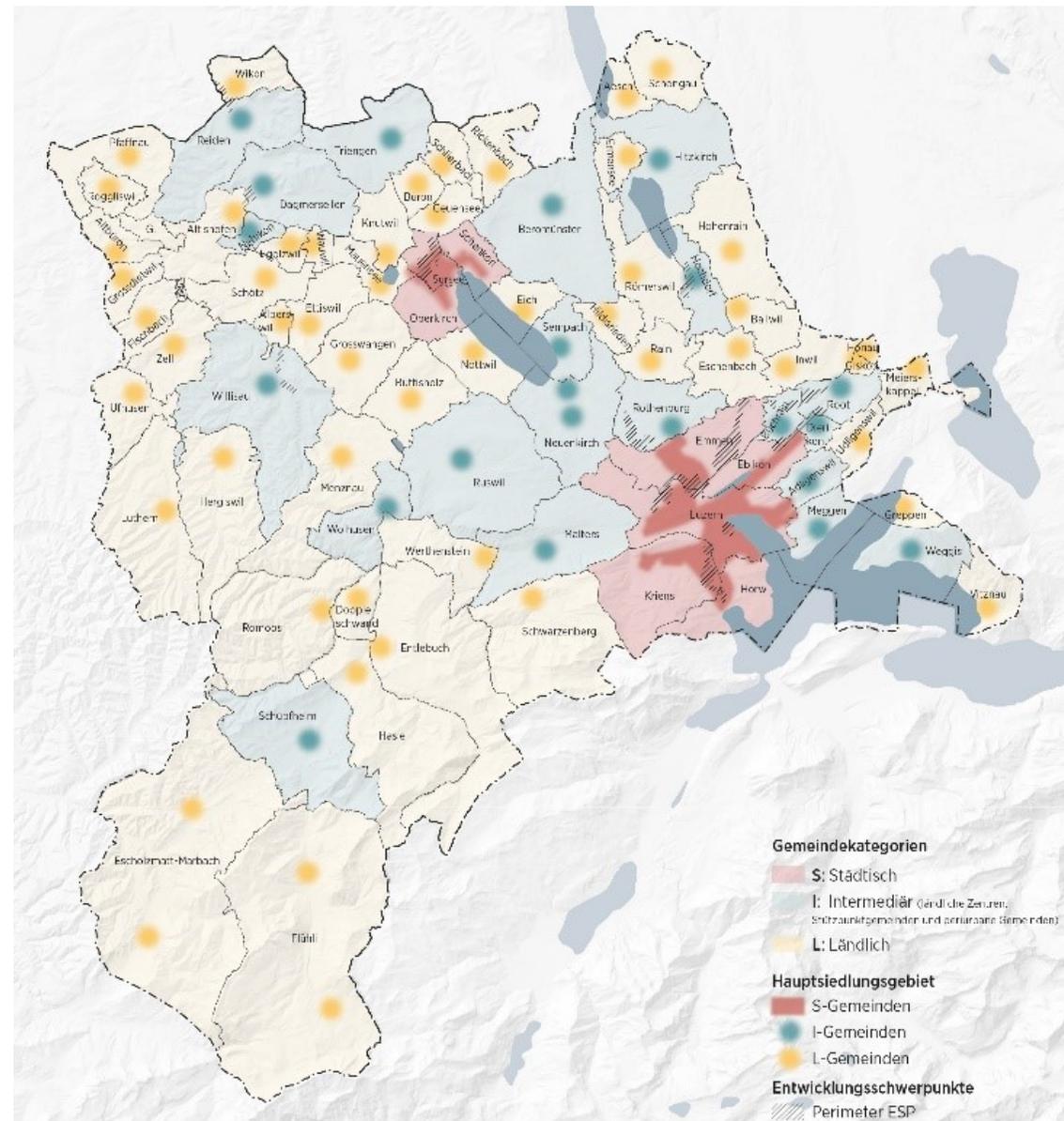
abgestimmt



Z3-1 Lenkung der Bauzonenflächen und -dichten, Zersiedlungsstopp

Städtische Gemeinden (S)

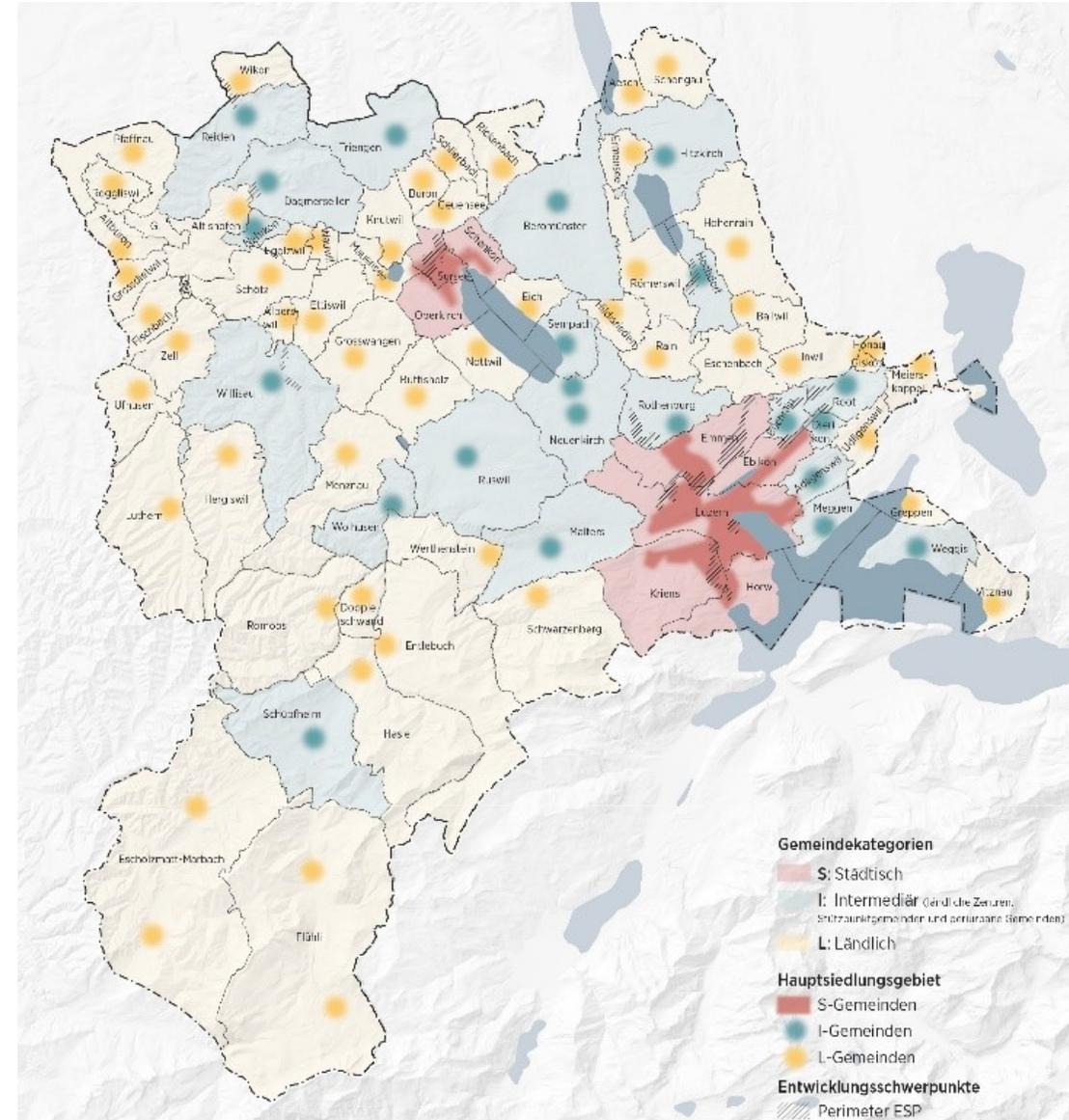
- Höhere Dichten
- Wachstumswert $\leq J + 0.20\%$ = 0,8%
- Urbaner Raum als Grundlage
- Stärkung der urbanen Zentren Luzern und vermehrt auch Sursee zur Stärkung im nationalen Standortwettbewerb
- Entwicklung v.a. in mit öV und FVV gut erschlossenen Gebiete



Z3-1 Lenkung der Bauzonenflächen und –dichten, Zersiedlungsstopp

Intermediäre Gemeinden (I)

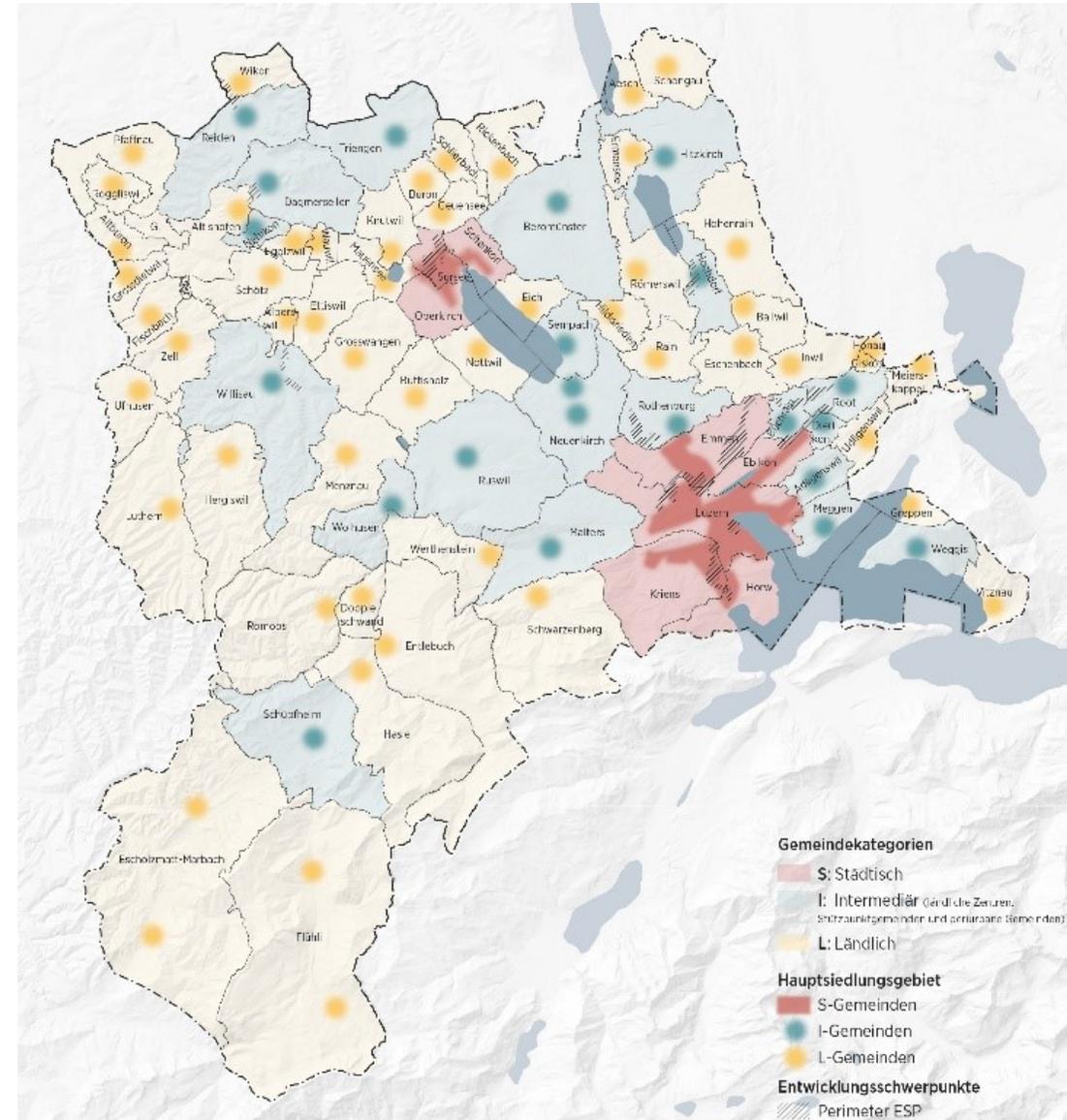
- Mittlere Dichte
- Wachstumswert $\leq J = 0,16 \%$
- Mittlere-Dichte-Gemeinden:
 - periurbane Gemeinden (bisherige eher dichte A-Gemeinden)
 - weitere Zentren und Stützpunktgemeinden in der Landschaft (bisherige Z4- und L1-Gemeinden)
 - Gemeinden mit Stützpunktfunktionen
- Stärkung der umliegende Räume
- Entwicklung in zentralen Siedlungsteilen im Einzugsgebiet des öV, abgestimmt auf FVV



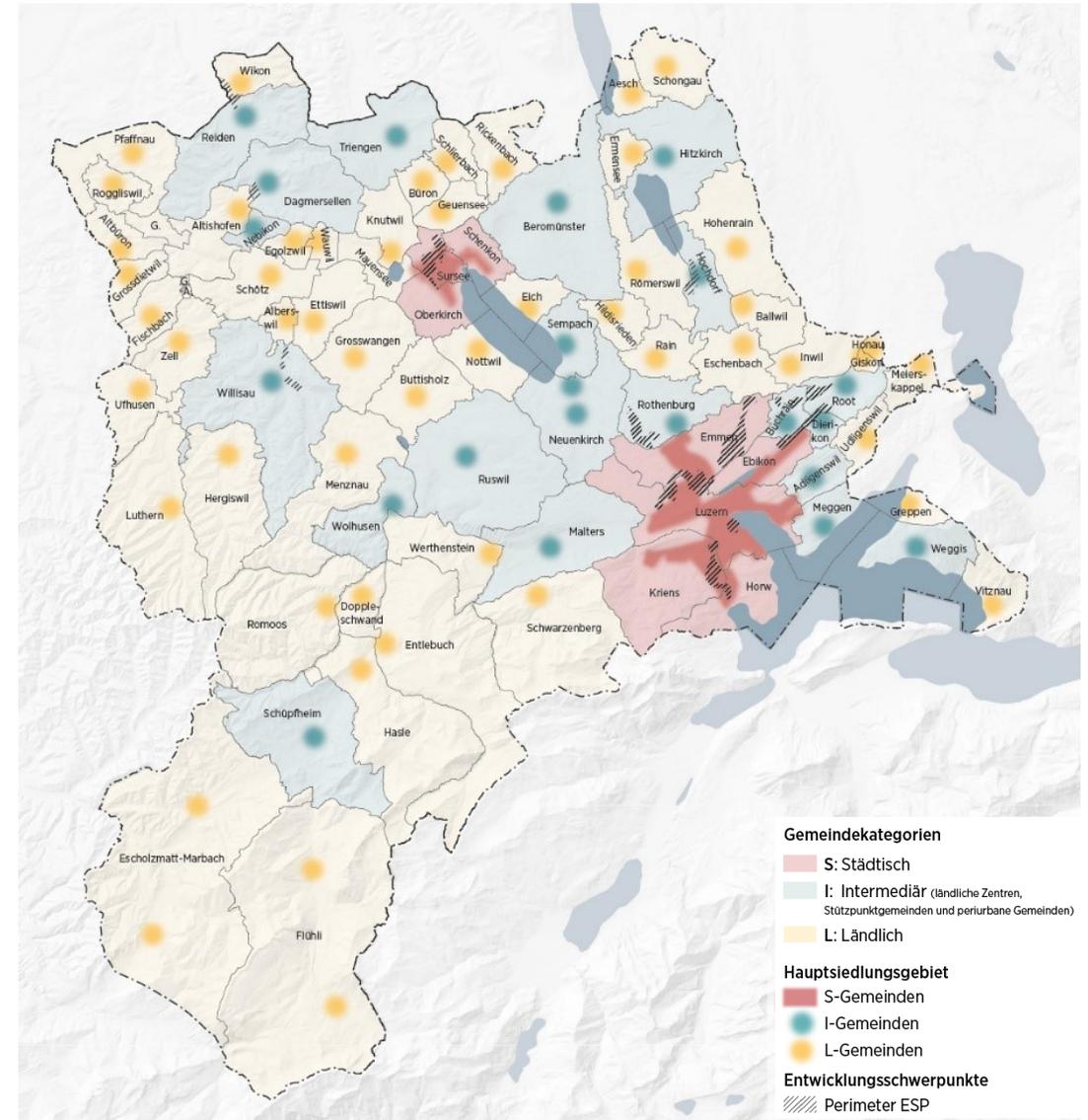
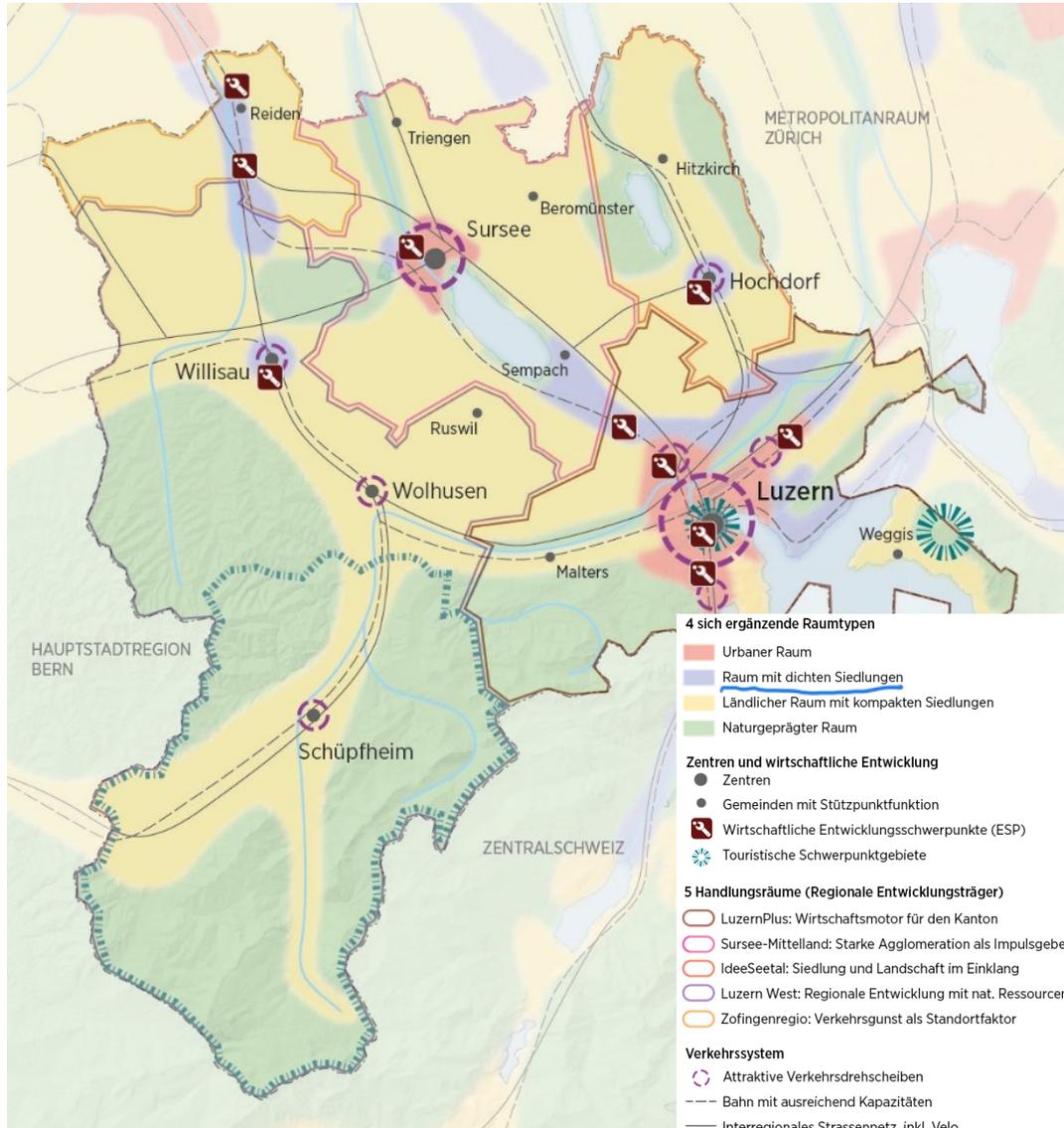
Z3-1 Lenkung der Bauzonenflächen und –dichten, Zersiedlungsstopp

Ländliche Gemeinden (L)

- Tiefere Dichte
- Wachstumswert $\leq J - 0.20\%$
- Gemeinden auf der Landschaft (ohne Zentren) in einer einzigen Kategorie zusammengefasst (bisherige L2- und L3-Gemeinden)
- Fokus der Siedlungsentwicklung liegt auf einer Entwicklung im Bestand, gut auf zentrale Lagen mit öV-Erschliessung abgestimmt



Z1-3 Raumentwicklungsstrategie und Z3-1 Gemeindekategorien



Z3-1 Lenkung der Bauzonenflächen und –dichten, Zersiedlungsstopp

Strategie im Hinblick auf Umsetzung

- **Qualitative Voraussetzungen für Neueinzonungen** berücksichtigen:
Neueinzonungen sind unter folgenden **in erster Linie** relevanten, qualitativen Voraussetzungen möglich:
 - zweckmässige Lage insbesondere im Hauptsiedlungsgebiet
 - Ermöglichung vielfältiger Nutzungen
 - genügend hohe bauliche Dichte mit Qualität
 - zweckmässiges Mobilitätskonzept, gute Abstimmung von Siedlung und Verkehr
 - Bei Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen FFF: positive Interessenabwägung und Kompensation der FFF

Z3-1 Lenkung der Bauzonenflächen und -dichten, Zersiedlungsstopp

Strategie im Hinblick auf Umsetzung

- **Quantitative Voraussetzungen für Neueinzonungen** berücksichtigen:
Die **in zweiter Linie** relevante, quantitative Beurteilung möglicher Einzonungen jeder Gemeinde wird mit LUBAT berechnet. Dabei wird nebst dem relevanten Dichtewert auch der gemeindekategorien-spezifische Wachstumswert (**S**: $J + 0.20\%$, **I**: J , **L**: $J - 0.20\%$) zugrunde gelegt. Falls Kapazitätsreserven in Wohn-, Misch- und Zentrumszonen
 - zu knapp sind > **Einzonungsgemeinde** > Einzonungen sind unter Einhaltung der qualitativen Voraussetzungen möglich
 - in etwa ausreichend sind > **Kompensationsgemeinde** > Einzonungen nur bei kompensatorischer Auszonung von mindestens 25% bis 50% der Einzonungsfläche
 - Zu gross sind > **Rückzonungsgemeinde** > nach erfolgten Rückzonungen liegt Status einer Kompensationsgemeinde vor und zentrumsnahe Einzonungen von wenigen 1000m² sind wieder möglich

- **Z4-3.Z1:** ÖV als attraktive und nachhaltige Mobilitätsoption
- **Z4-3.Z2:** Kurze, zuverlässige und gegenüber dem MIV konkurrenzfähige Reisezeiten

Strategien im Hinblick auf Umsetzung

- Neuer Bahnhof Luzern etablieren und S-Bahn entwickeln
- Verbindungen stärken
- Erreichbarkeit verbessern
- Drehscheiben stärken
- Zuverlässige Reisezeiten sicherstellen
- Erschliessung zu Randzeiten ermöglichen



Z5-1 Landschaft, Biodiversität und Wald

- **Z5-1.Z2:** Wertvoller Lebensraum für Pflanzen und Tiere mit funktionsfähiger ökologischer Infrastruktur und verbundenen Schutzgebieten

Strategien im Hinblick auf Umsetzung

- Ökologische Infrastruktur unterhalten und ausbauen (Schutzgebiete werden vernetzt mit Wildtierkorridoren, Vernetzungsachsen für Kleintiere, Trittsteinbiotopen und ökologischen Ausgleichsflächen)
- Wasserreiche Biotope erhalten (Feuchtgebiete, Moore, Auen, Fliess- und Stillgewässer)
- Biodiversität im Siedlungsraum stärken (standortgerechte ökologische Aufwertung und Vernetzung von Grün- und Freiräumen)



Z6-3 Energieversorgung

- **Z6-3.Z1:** Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2050 auf netto null und langfristig Ziel 2000Watt-Gesellschaft
- **Z6-3.Z2:** Deckung von 30% des Gesamtenergieverbrauchs mit erneuerbaren Energien bis 2030
- **Z6-3.Z3:** Räumliche Koordination der Entwicklung von Energieversorgungsinfrastrukturen
- **Z6-3.Z4:** Sichere und ausreichende Versorgung mit Elektrizität, Gewährleistung von Nutz- und Schutzinteressen beim Ausbau von Übertragungsinfrastrukturen



Strategien im Hinblick auf Umsetzung

- Netto-null-2050 und 2000-Watt auf allen Ebenen umsetzen
- Energiepolitik, Verkehrspolitik und Raumordnungspolitik aufeinander abstimmen
- Lokale Produktion von erneuerbarer Energie steigern und Versorgung durch erneuerbare Elektrizität sicherstellen
- Potenzial von Sonnenenergie nutzen
- Potenzial von Windenergie nutzen
- Wasserkraft ökologisch verträglich nutzen
- Nutzung von Biomasseabfällen ermöglichen
- Fossilfreie Wärme- und Kälteversorgung ermöglichen
- Konflikte mit Hochspannungsleitungen entschärfen

Fragen und Anliegen ...

Kapitel Z

Ziele und strategische Stossrichtungen

Kapitel R

Raumimpulse

Übersicht Kapitel R

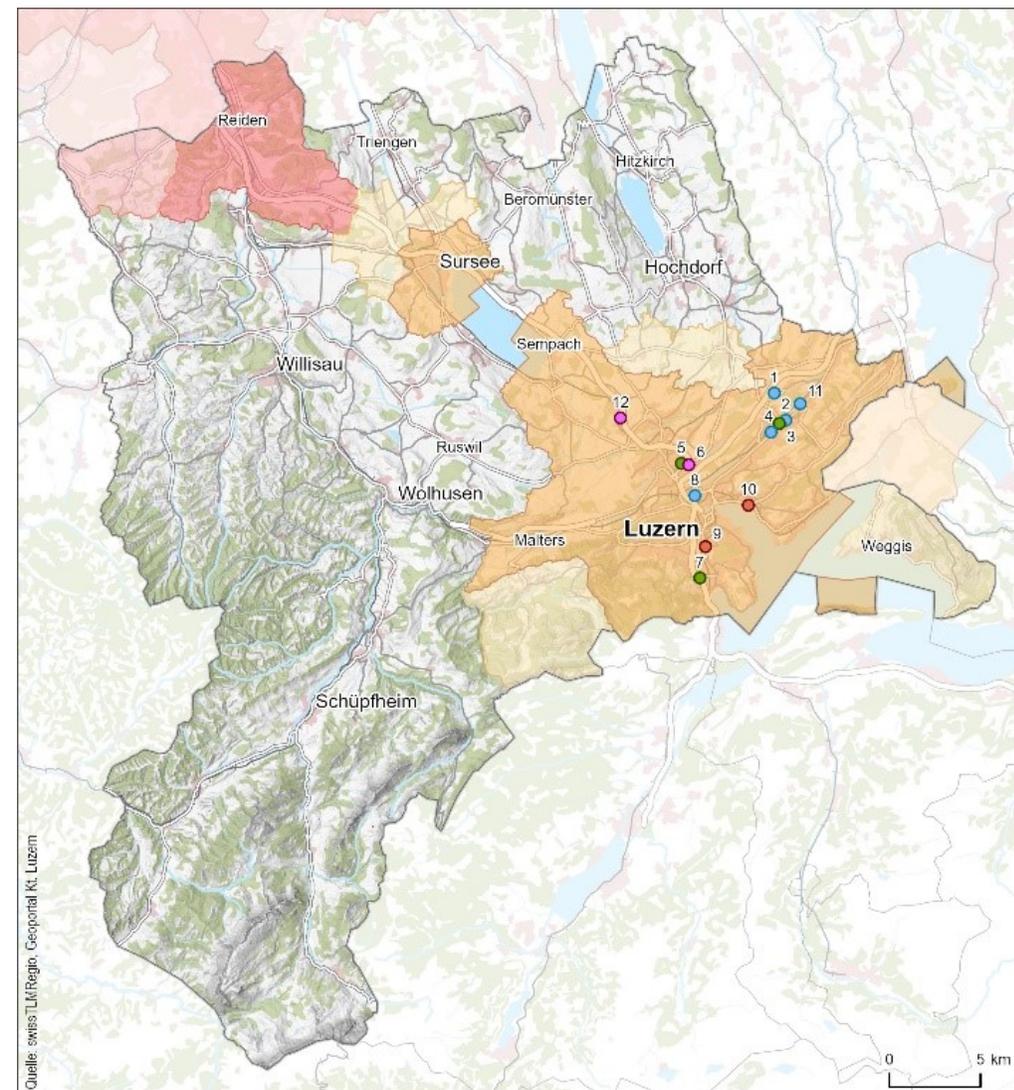
- **R1 Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung**
- **R2 Abstimmung von Siedlung und Verkehr, Agglomerationsprogramme**
- **R3 Raumrelevante Neue Regionalpolitik und regionale Entwicklungsträger**
- **R4 Pärke von nationaler Bedeutung**
- **R5 Tourismus, Freizeit und Erholung**
- **R6 Öffentliche Bauten und Anlagen**
- **R7 Militärische Bauten und Anlagen**
- **R8 Raumplanung im Untergrund**

R1 Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung

- Nachhaltigkeit, Klimaschutz- und Klimaanpassung sind Querschnittsthemen
→ in verschiedenen Koordinationsaufgaben in unterschiedlichen
Richtplanunterkapitel verankert
- Kapitel R1 gibt einen **tabellarischen Überblick** wie die Themen verankert sind
- Grundsätzlicher Auftrag an Kanton, Region und Gemeinden, die Raumentwicklung
auf eine nachhaltige Entwicklung und den Klimawandel auszurichten
- Auftrag an Gemeinden, Luftschadstoffe und Lichtemissionen zu minimieren
- Auftrag an Kanton für Umsetzungsmonitoring Klima- und Energiepolitik und
Grundlagenschaffung für Klimaanpassung und Klimaschutz

R2 Abstimmung von Siedlung und Verkehr

- Festlegung der verkehrsintensiven Einrichtungen und der LU-Gemeinden Agglomerationsprogramme Luzern und Aareland 5. Generation
- Auftrag an Kanton für federführende Erarbeitung der beiden Agglomerationsprogramme (AP)
- Auftrag an Gemeinden, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung im Rahmen von räumlichen Entwicklungskonzepten (REK) und Nutzungsplanungen (NP) aufeinander abzustimmen; dabei zu berücksichtigende Zielsetzungen sind behördenverbindlich festgelegt
- Festlegung von Standortkriterien für Verkehrsintensive Einrichtungen (> 500PP oder > 400 Lw-Fahrten/Tag)



Behördenverbindliche Festlegungen

- AP-Perimeter Luzern
 - Bearbeitungsperimeter
 - Betrachtungsperimeter
- AP-Perimeter Aareland
 - Bearbeitungsperimeter
 - Betrachtungsperimeter

Verkehrsintensive Einrichtungen

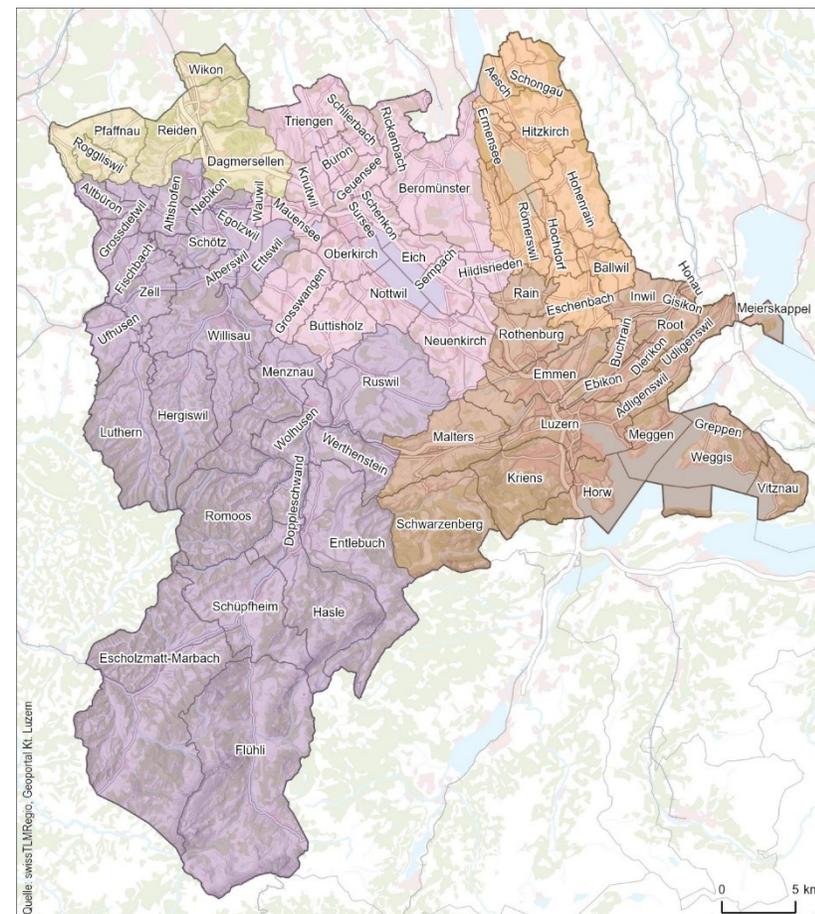
- Arbeiten
- Einkaufszentrum
- Fachmarkt
- Freizeit

Informationsinhalte

- Siedlung
- Wald
- Gewässer
- Autobahn
- Hauptstrasse
- Nebenstrasse
- Eisenbahn
- Kantonsgrenze

R3 Raumrelevante Neue Regionalpolitik und regionale Entwicklungsträger

- Auftrag an den Kanton für Steuerung der kantonalen Regionalentwicklung
- Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) gemeinsam durch Kanton und Regionalen Entwicklungsträger (RET)
- Raumwirksame Tätigkeiten überkommunal koordinieren (RET)



Orientierende Fachinhalte
 Regionale Entwicklungsträger

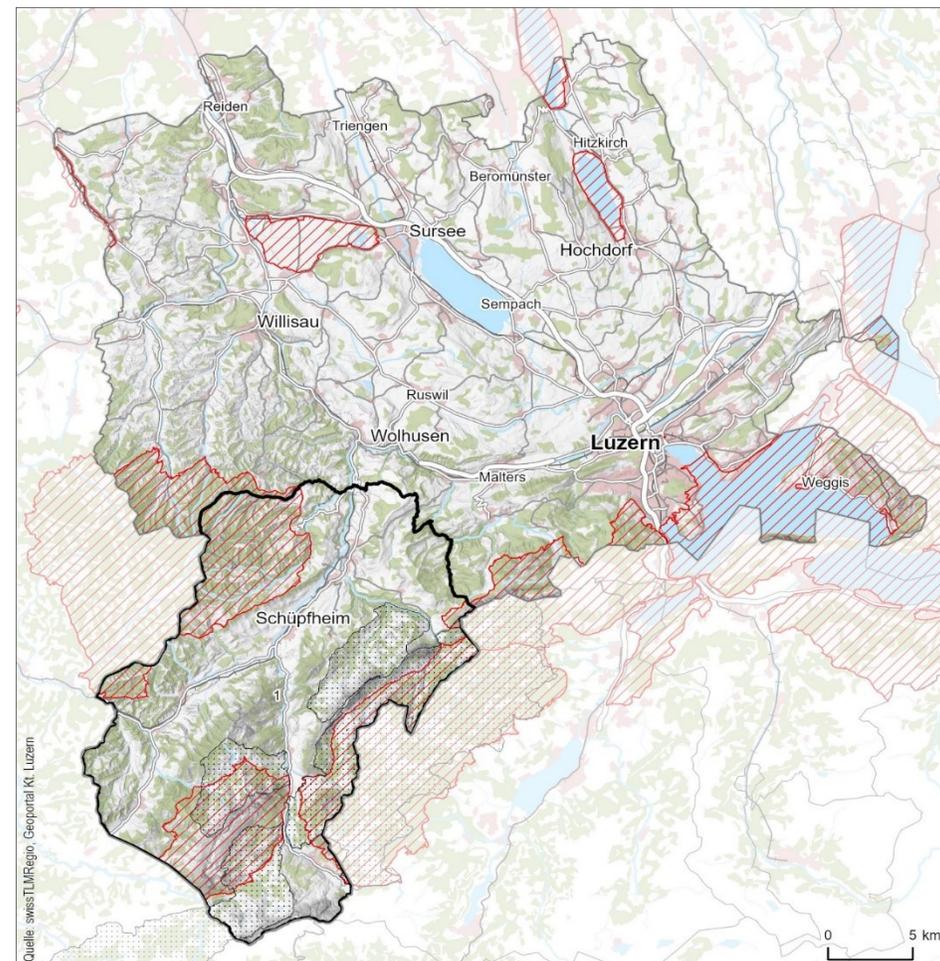
- Idee Seetal
- Luzern Plus
- Luzern West
- Sursee-Mittelland
- Zofingenregio

Informationsinhalte

- Siedlung
- Wald
- Gewässer
- Autobahn
- Hauptstrasse
- Nebenstrasse
- Eisenbahn
- Kantonsgrenze

R4 Pärke von nationaler Bedeutung

- Festlegung von Pärken von nationaler Bedeutung als Grundlage für die Label-vergabe des Bundes
- Aktuell nur 1 Park von nationaler Bedeutung festgelegt (Regionaler Naturpark UNESCO-Biosphäre Entlebuch) → Koordinationsaufgabe, diesen zu erhalten und zu fördern
- Neue Pärke von nationaler Bedeutung müssen auf Initiative der Gemeinden / RET kommen; der Kanton unterstützt die Trägerschaft bei Vorliegen eines Machbarkeitsnachweises bei der Labelvergabe, bei der Koordination mit dem Bund und bei der räumlichen Abstimmung insbes. über die Kantonsgrenze hinweg



Behördenverbindliche Festlegungen

▭ Park von nationaler Bedeutung

Landschaften von nationaler Bedeutung

▨ BLN-Gebiet

▤ Moorlandschaft

Informationsinhalte

■ Siedlung

■ Wald

■ Gewässer

— Autobahn

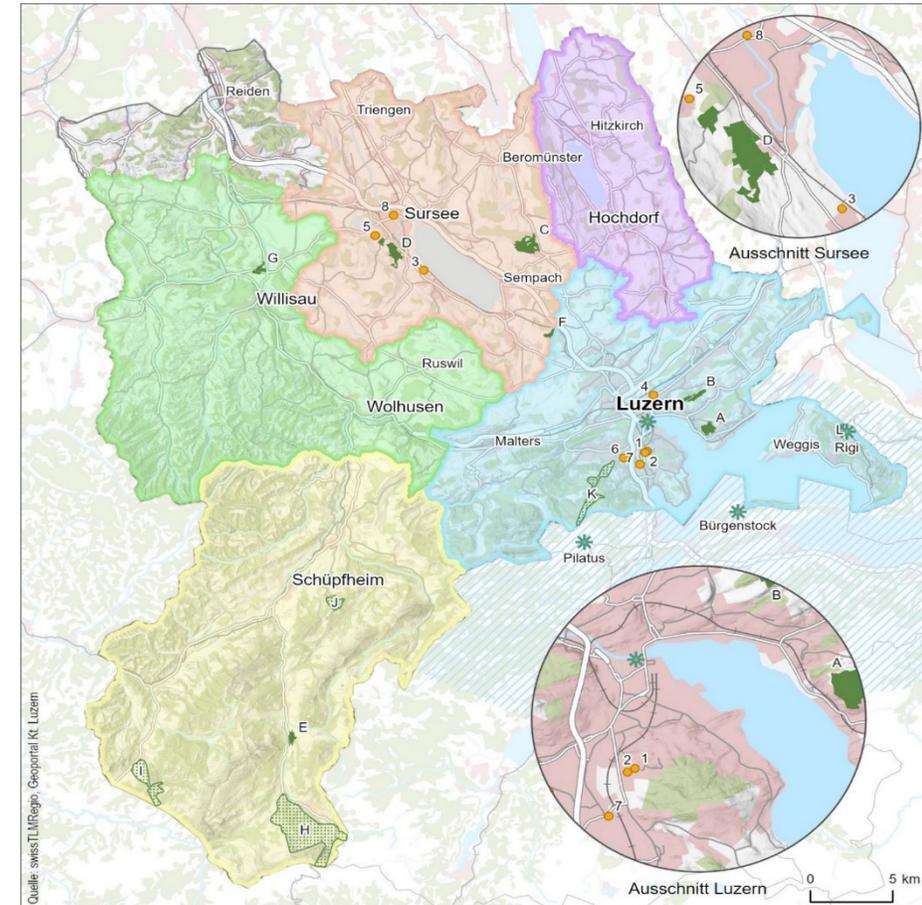
— Hauptstrasse

— Nebenstrasse

— Eisenbahn

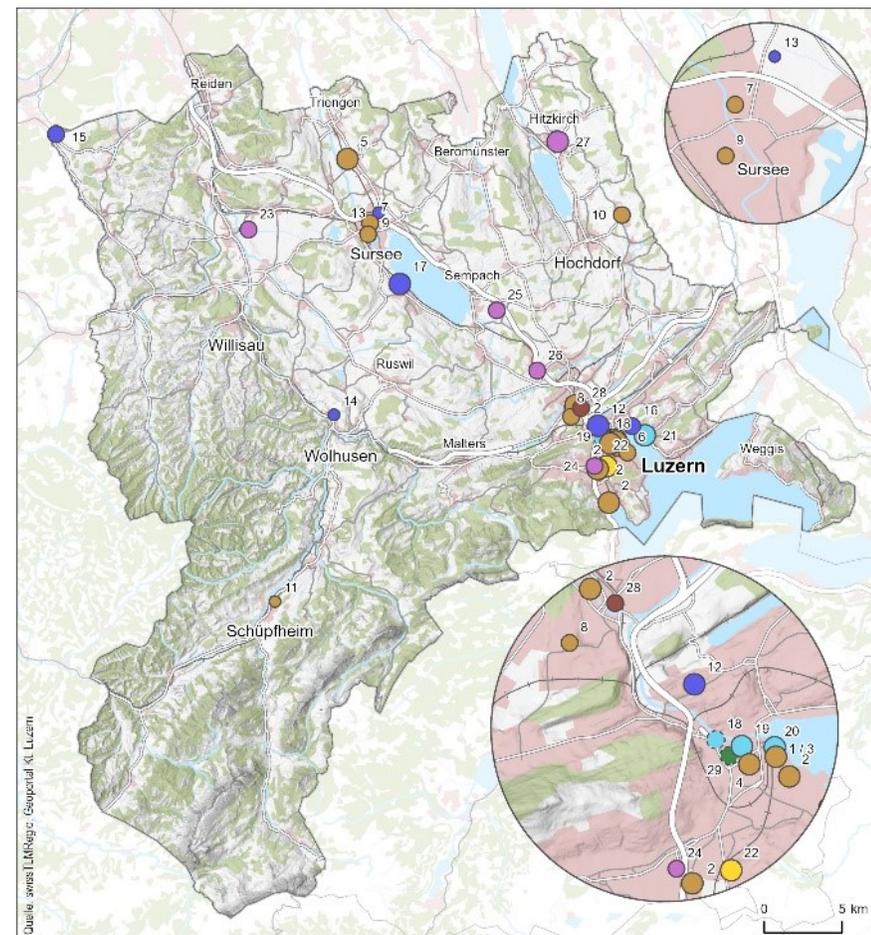
▭ Kantonsgrenze

- Festlegung von kantonal bedeutsamen Gebieten und Anlagen für intensive Tourismus-, Freizeit und Sportnutzung; periodische Anpassung Tourismusleitbild
- Auftrag an Kanton, die Tourismusedwicklung über Tourismusleitbild und dazugehörigen Massnahmen zu steuern
- eine nachhaltige Mobilität im Tourismus fördern
- Agrotourismus im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten
- Auftrag an RET, bei Bedarf regionale Freizeit- und Naherholungskonzepte zu erarbeiten



KANTON LUZERN R6 Öffentliche Bauten und Anlagen

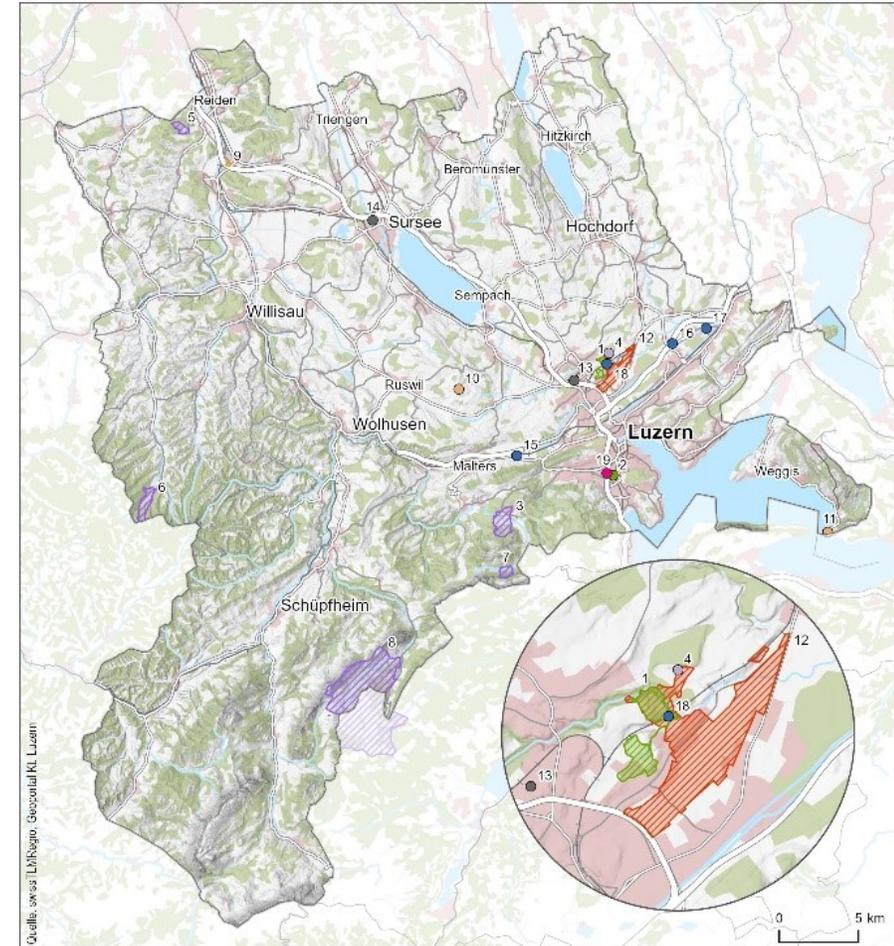
- Festlegung von Bauten und Anlagen von kantonaler Bedeutung
- Kantonale Immobilienstrategie umsetzen und periodisch aktualisieren
- Auftrag an den Kanton Vorbildfunktion bei kantonalen Bauten und Anlagen einzunehmen (gestützt auf Ziele Klima- und Energiepolitik Kanton Luzern)
- Auftrag an Kanton, aktive Bodenpolitik zu betreiben (Erwerb von Grundstücken, um kantonale Aufgaben zu erfüllen, öffentlichen Interessen durchsetzen zu können oder um Handlungsoptionen zu erhöhen)



Behördenverbindliche Festlegungen		Informationsinhalte
Öffentlichen Bauten und Anlagen von kantonaler Bedeutung	Einzugsgebiet	Siedlung
Kategorie	Region	Wald
● Bildung	● Kanton	● Gewässer
● Gesundheit	● Schweiz, International	— Autobahn
● Kultur und Freizeit		— Hauptstrasse
● Kultur und Kongress		— Nebenstrasse
● Messe	Koordinationsstand	— Eisenbahn
● Rechtspflege	○ Ausgangslage / Festsetzung	□ Kantonsgrenze
● Sicherheit	○ Zwischenergebnis	
● Verwaltung		

R7 Militärische Bauten und Anlagen

- Flächen- und Standortsicherung von militärischen Bauten und Anlagen (gem. Sachplan Militär)
- Koordinationsaufgabe ggü. geltendem Richtplan präzisiert; sinngemäss beibehalten → Umnutzung und Rückbau von militärischen Bauten und Anlagen



Behördenverbindliche Festlegungen

Militärische Bauten und Anlagen (kleinflächig)

- Armeelogistikcenter
- Besondere Anlage
- Schiessplatz
- Waffenplatz
- Übersetzstelle
- Übungsplatz

Militärische Bauten und Anlagen (grossflächig)

- Waffenplatz
- Schiessplatz
- Übungsplatz
- Militärflugplatz

Informationsinhalte

- Siedlung
- Wald
- Gewässer
- Autobahn
- Hauptstrasse
- Nebenstrasse
- Eisenbahn
- Kantonsgrenze

- Neues Richtplanunterkapitel
- Auftrag an Kanton
 - Daten im Untergrund zu erfassen, zu verwalten und zur Verfügung zu stellen
 - Ergänzende kantonale Rechtsgrundlagen schaffen
 - Nutzung im Untergrund zu koordinieren und bei Bedarf Raum sichern

Fragen und Anliegen ...

Kapitel R

Raumimpulse

Kapitel 5

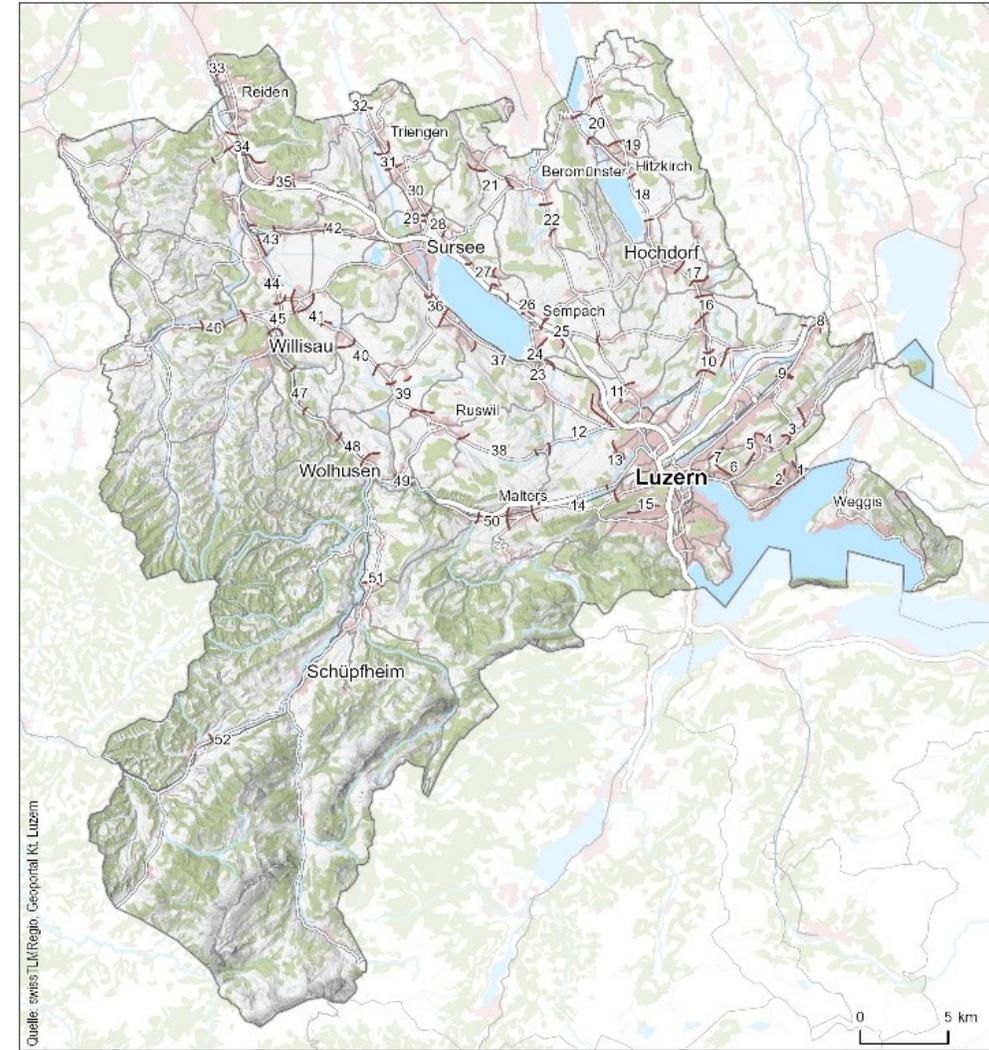
Siedlung

Übersicht Kapitel S

- **S1 Siedlungsgebiet und – begrenzung**
- **S2 Bauzonendimensionierung**
- **S3 Kleinbauzonen**
- **S4 Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen**
- **S5 Ortsbilder und Kulturdenkmäler**
- **S6 Kantonale Entwicklungsschwerpunkte und weitere Arbeitsgebiete**
- **S7 Fahrendenplätze**
- **S8 Technische Gefahren**

S1 Siedlungsgebiet und -begrenzung

- Begrenzung des gesamtkantonalen Siedlungsgebietes (rechtskräftige Bauzonen und Reservezonen) für den Zeithorizont 2050 auf 12'000 ha
- Räumliche Festlegung der kantonalen Trennräume Siedlung-Landschaft als Grundlage für die regionalen Siedlungsbegrenzungen und kommunale Nutzungsplanungen
- Aufgabe an die RET, regionale Siedlungsbegrenzungen festzulegen
- Aufgabe an die Gemeinden ein kommunales räumliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten



Behördenverbindliche Festlegung

— Siedlungstrennraum

Informationsinhalte

- Siedlung
- Wald
- Gewässer
- Autobahn
- Hauptstrasse
- Nebenstrasse
- Eisenbahn
- Kantonsgrenze

S2 Bauzonendimensionierung

- Zuordnung von Wachstumswerten gemäss Kapitel Z3-1 und von Zieldichten nach Gemeindekategorie
- Kanton legt gestützt darauf den kommunalen Bedarf an Wohn-, Misch- und weiteren Zonen sowie regional abgestimmt an kommunalen Arbeitszonen fest
- Aufgabe an die Gemeinden, die Bauzonenflächen und –dichten entsprechend zu lenken
- Neben quantitativen Kriterien gelten qualitative Kriterien für Neueinzonungen
- Auftrag an Kanton ein Konzept für die Verwendung der überschüssigen Mittel des Mehrwertausgleichsfonds für raumplanerische Zwecke zu erarbeiten

Gemeindekategorie	Anzahl	Gemeinden	Dichte [Bauzonenflächen bedarf m ² /Ew.] Zielwert	Wachstums- wert (J = kanton- aler Ø)
STÄDTISCH	8	Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Luzern, Oberkirch, Schenkon, Sursee	100	≤ J + 0.20 %
INTERMEDIÄR	21			
Ländliche Zentren	4	Hochdorf, Schüpfheim, Willisau, Wolhusen	130	≤ J
Stützpunktgemeinden	8	Beromünster, Hitzkirch, Malters, Reiden, Ruswil, Sempach, Triengen, Weggis	150	≤ J
Periurbane Gemein- den	9	Adligenswil, Buchrain, Dagmersellen, Dierikon, Meggen, Nebikon, Neuenkirch, Root, Rothenburg	120	≤ J
LÄNDLICH	51	Aesch, Alberswil, Altbüron, Altishofen, Ballwil, Büron, Buttisholz, Doppleschwand, Egolzwil, Eich, Entlebuch, Ermensee, Eschenbach, Escholzmatt-Marbach, Ettiswil, Fischbach, Flühli, Geuensee, Gisikon, Greppen, Grossdietwil, Grosswangen, Hasle, Hergiswil, Hildisrieden, Hohenrain, Honau, Inwil, Knutwil, Luthern, Mauensee, Meierskappel, Menznau, Nottwil, Pfaffnau, Rain, Rickenbach, Roggliswil, Römerswil, Romoos, Schlierbach, Schongau, Schötz, Schwarzenberg, Udligenswil, Ufhusen, Vitznau, Wauwil, Werthenstein, Wikon, Zell	180	≤ J - 0.20 %

Hinweis: Die Einfärbung der Kategorien entspricht der Farbgebung in der Karte Z3-1.A1.

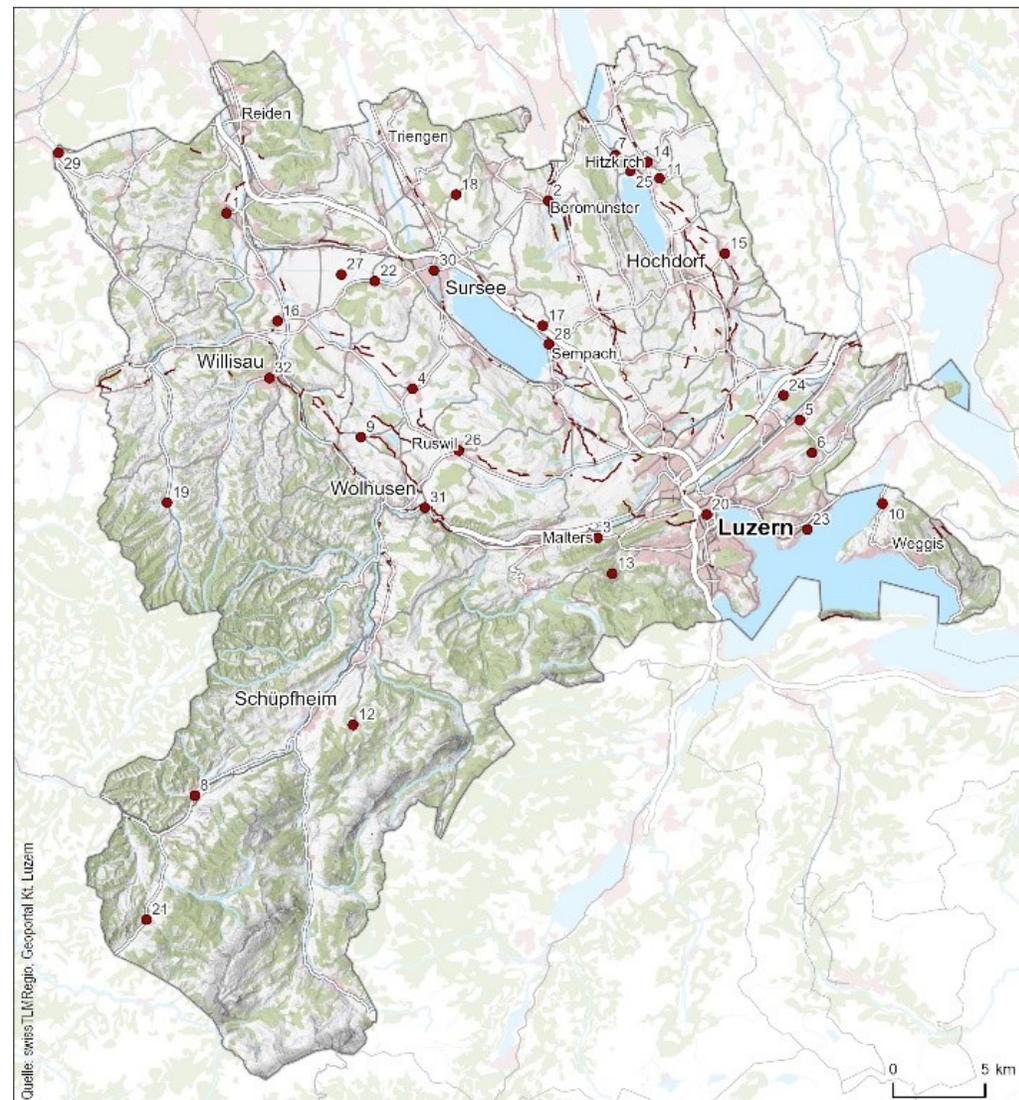
- Für isolierte Kleinbauzonen werden zweckmässige und dauerhafte rechtskonforme Lösungen angestrebt
- Auftrag an Gemeinden, isolierte Kleinbauzonen zu überprüfen
 - Isolierte Wohnzonen sind in ihrer Ausdehnung strikt zu begrenzen
 - Prüfung einer (kompensatorischer) Auszonung bei isolierten unüberbauten Wohnzonen
 - Bei Erweiterungsbedarf von isolierten Zonen für öffentliche Zwecke und Zonen Verlagerung an zentraleren Standort prüfen
- Auftrag an Gemeinden, bestehende Gewerbebetriebe rechtskonform zu entwickeln
 - Örtliche oder überörtliche Verlagerung des Betriebs in eine etablierte und allenfalls zu vergrössernde Arbeitszone und/oder Aufhebung der bisherigen Kleinbauzone, mit folgenden 4 möglichen Fällen:
 - Kleinarbeits- oder Sonderbauzone «stärken» und gegebenenfalls «erweitern»
 - Kleinarbeits- oder Sonderbauzone «dulden» und gegebenenfalls «geringfügig arrondieren»
 - Kleinarbeits- oder Sonderbauzone «Status Quo» und gegebenenfalls «wegräumen»
 - Gewerbebetriebe ausserhalb der Bauzone «verlagern anstelle gross erweitern»

S4 Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen

- Auftrag an die Gemeinden, kompakte und zukunftstaugliche Siedlungsformen zu schaffen (kompakte Siedlungsentwicklungen mit hoher Bau-, Aussenraum- und Aufenthaltsqualität mit angemessener sozialer Durchmischung)
- Auftrag an die Gemeinden, im Siedlungsgebiet auf 15% der Siedlungsfläche ein Netz aus Grün-, Frei- und Naherholungsräumen zu schaffen
- Auftrag an den Kanton, Voraussetzungen für klimaangepasste Siedlungsentwicklung zu schaffen (Erarbeitung von Fachgrundlagen wie Klimaanalysekarten und Schaffung von gesetzlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Klimaanpassungsmassnahmen)
- Auftrag an die Gemeinden, Vorschriften in ihren Nutzungsplanungen hinsichtlich klimaangepasster Siedlungsentwicklung zu erlassen
- Auftrag an Gemeinden Bedürfnisgerechten Wohnraum festzulegen und zu sichern

S5 Ortsbilder und Kulturdenkmäler

- Auftrag an Kanton, Grundlagen zu Kulturdenkmälern bereitzustellen (Bauinventar, kantonales Denkmalverzeichnis, archäologisches Fundstelleninventar)
- Auftrag an Gemeinden Kulturdenkmäler (ISOS, IVS, BILU, KKDV) bei planerischer Interessensabwägung zu berücksichtigen



Behördenverbindliche Festlegung

- ISOS-Objekt von nationaler Bedeutung

Orientierender Fachinhalt

- IVS-Objekt / mit viel Substanz von nationaler Bedeutung

Informationsinhalte

- Siedlung
- Wald
- Gewässer
- Autobahn
- Hauptstrasse
- Nebenstrasse
- Eisenbahn
- Kantonsgrenze

S6 Kant. ESP und weitere Arbeitsschwerpunkte

- Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP) = Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung
→ dienen Expansion bestehender Betriebe und Ansiedlung neuer Unternehmen
- Richtplan zeigt detailliert auf, wie die verschiedenen Arbeitszonen zu entwickeln sind und wer dafür zuständig ist
 - ESP-Programm steuern (Lead: rawi)
 - Kooperationsvereinbarungen mit den verschiedenen Beteiligten als Verbundaufgabe) (Lead: rawi)
 - Gebietsmanagements (Lead RET)
 - Basiserschliessung (Lead vif)
 - ESP und weitere Arbeitsgebiete aktiv bewirtschaften und vermarkten (Lead WFLU)
- Arbeitszonen haushälterisch nutzen (z.B. mehrgeschossige Bauten und grössere Parkieranlagen unterirdisch) und weiterentwickeln
- Bauland in Arbeitszonen mobilisieren und der Hortung entgegenwirken
- Differenziertes Angebot nach innen entwickeln und bei Bedarf erweitern
 - Strateg. ESP-Erweiterungen und strateg. Arbeitsgebiete für grossflächige Ansiedlungen bereitstellen (Lead: rawi)
 - Kantonale ESP grundeigentümerverbindlich umsetzen und bedarfsgerecht erweitern (Lead Gemeinden)
 - Regionale Arbeitsplatzgebiete entwickeln (Lead RET)
 - Kommunale Arbeitsplatzgebiete zur Verfügung stellen (Lead Gemeinden)
 - Gewerbe ausserhalb der Bauzonen unter Federführung der Gemeinden begleiten (suchen nach rechtskonformen Lösungen) > Kapitel S3 Kleinbauzonen

KANTON LUZERN S6 kant. ESP u. weit. Arbeitsgebiete

- Räumliche Festlegung von wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten (ESP) inkl. ihren Nutzungsprofilen und strategischen Erweiterungsgebiete
- Festlegung von strategischen Arbeitsgebieten (SAG)
- Festlegung von Regionalen Arbeitsplatzgebieten (in Tabelle)

Behördenverbindliche Festlegungen

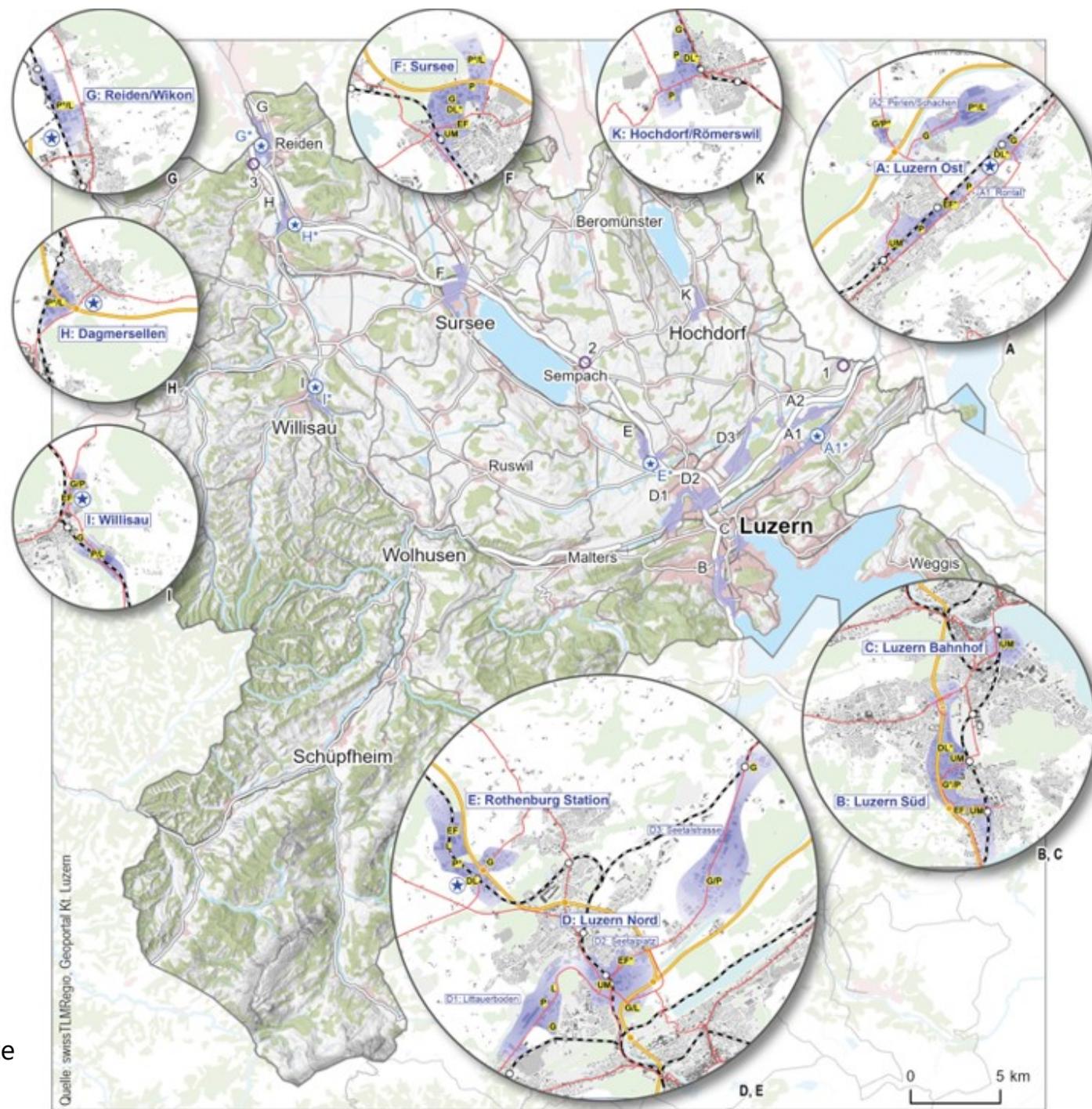
- Entwicklungsschwerpunkt (ESP), siehe genaue Gebietsdarstellung in Richtplankarte
- ⊙ Strategische ESP-Erweiterung, in Prüfung
- Strategische Arbeitsgebiete (SAG), in Überprüfung

Nutzungsprofile

- DL / DL* Dienstleistung
 - EF / EF* Einkauf/Freizeit
 - G / G* Gewerbe
 - P / P* Produktion
 - L Logistik
 - UM Urbane Mischnutzung
- ohne / *mit untergeordnetem Wohnanteil
mit geringem / *hohem strassenseitigen Schwerverkehrsanteil

Informationsinhalte

- Siedlung
- Wald
- Gewässer
- Autobahn
- Hauptstrasse
- Nebenstrasse
- Eisenbahn
- Kantonsgrenze



S6-2.A1 Kantonale Entwicklungsschwerpunkte inkl. Erweiterungsgebiete sowie strategische Arbeitsplatzgebiete

S6: Bsp. ESP Reiden-Wikon und SAG Reiden

Ausgangslage	Koordinationsbedarf/geplant	Verweis auf Unterkapitel
Siedlung		
	Siedlungsgebiet (Bauzone/Reservezone)	S1
	Entwicklungsschwerpunkt für Arbeitsnutzung (Bauzone/Reservezone)	S6
	Entwicklungsschwerpunkt Mischgebiet	S6
	ESP-Erweiterungsoption, basierend auf ESP-Gebietsplanung	S6
	Strategische ESP-Erweiterung, in Prüfung	S6
	Strategisches Arbeitsgebiet, in Überprüfung	S6
	Siedlungstrennraum	S1

Mögliche Arbeitszonenerweiterungen

-  In Reservezonen (betriebsspezifisch)
-  Gestützt auf eine ESP-Gebietsplanung
-  Strategische ESP-Erweiterung
-  Strategisches Arbeitsgebiet

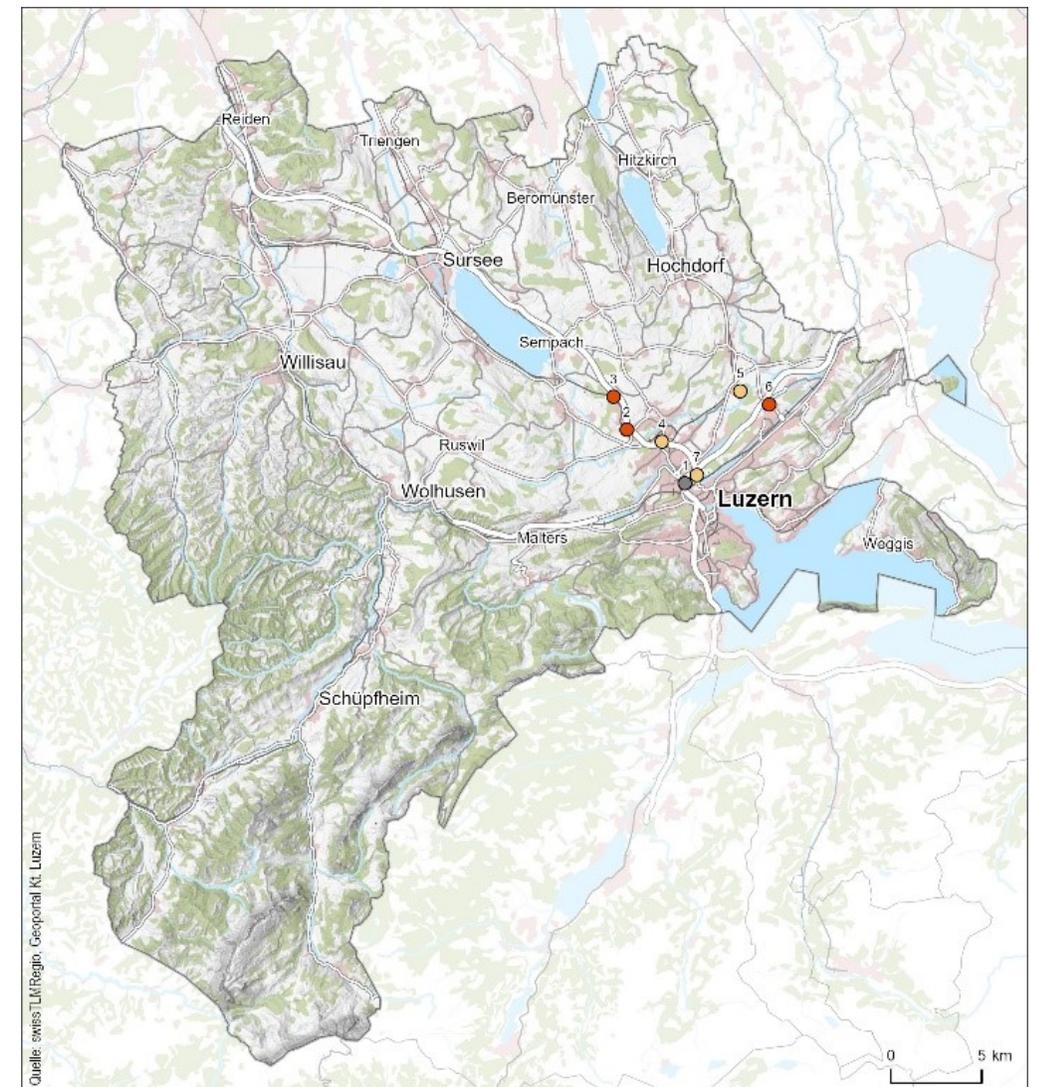


S6: Strategische ESP-Erweiterung bzw. SAG

- **Pilotprojekte** in strategischen ESP-Erweiterungsgebieten und SAG auswählen
- konkrete Gebietsplanung durchführen
- Areal durch Kanton/Gemeinde sichern durch Instrumente der **aktiven Bodenpolitik**
 - strategischer Landkauf
 - Sicherung von Kaufrechten durch den Kanton und/oder Dritte
 - verbindliche Entwicklungsvereinbarungen mit privaten Arealentwicklern/Investoren
- **Einzonen** mit zweckmässigen Nutzungsbestimmungen und erschliessen (Baureife erstellen), Ansiedlungskriterien definieren
- konkretes Ansiedlungsvorhaben eines Grossbetriebs:
 - kantonalen und kommunalen Behörden beurteilen zusammen mit der WFLU den volkswirtschaftlichen Nutzen inkl. Innovationsgehalt
 - Areal an den Grossbetrieb veräussern
- Federführung: rawi
- Beteiligte: Gemeinden, WFLU, immo, vif, vvl, Grundeigentümer

KANTON LUZERN S7 Fahrendenplätze

- Evaluation und Festlegung von Stand- und Durchgangsplätzen durch den Kanton (weitgehend auf kantonseigenen Grundstücken)
- Auftrag an Gemeinden, Stand- und Durchgangsplätze räumlich zu sichern
- Auftrag an Kanton, die Stand- und Durchgangsplätze baulich zu realisieren und zu betreiben



Behördenverbindliche Festlegungen

Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende

- Ausgangslage
- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Informationsinhalte

- Siedlung
- Wald
- Gewässer
- Autobahn
- Hauptstrasse
- Nebenstrasse
- Eisenbahn
- Kantonsgrenze

- Auftrag an Kanton, aktuelle Konsultationskarte für technische Gefahren bereitzustellen
- Auftrag an Gemeinden, im Rahmen ihrer Planungstätigkeit die Konsultationskarte technische Gefahren und die räumlichen Auswirkungen von Störfallrisiken zu berücksichtigen

Fragen und Anliegen ...

Kapitel 5

Siedlung

Kapitel M

Mobilität

Übersicht Kapitel M

- **M1 Gesamtverkehr**
- **M2 Verkehrsdrehscheiben**
- **M3 Fuss- und Veloverkehr**
- **M4 Schienengebundener öffentlicher Verkehr**
- **M5 Strassengebundener öffentlicher Verkehr**
- **M7 Güterverkehr und Logistik**
- **M8 Zivilluftfahrt**
- **M9 Weitere Mobilitätsangebote**

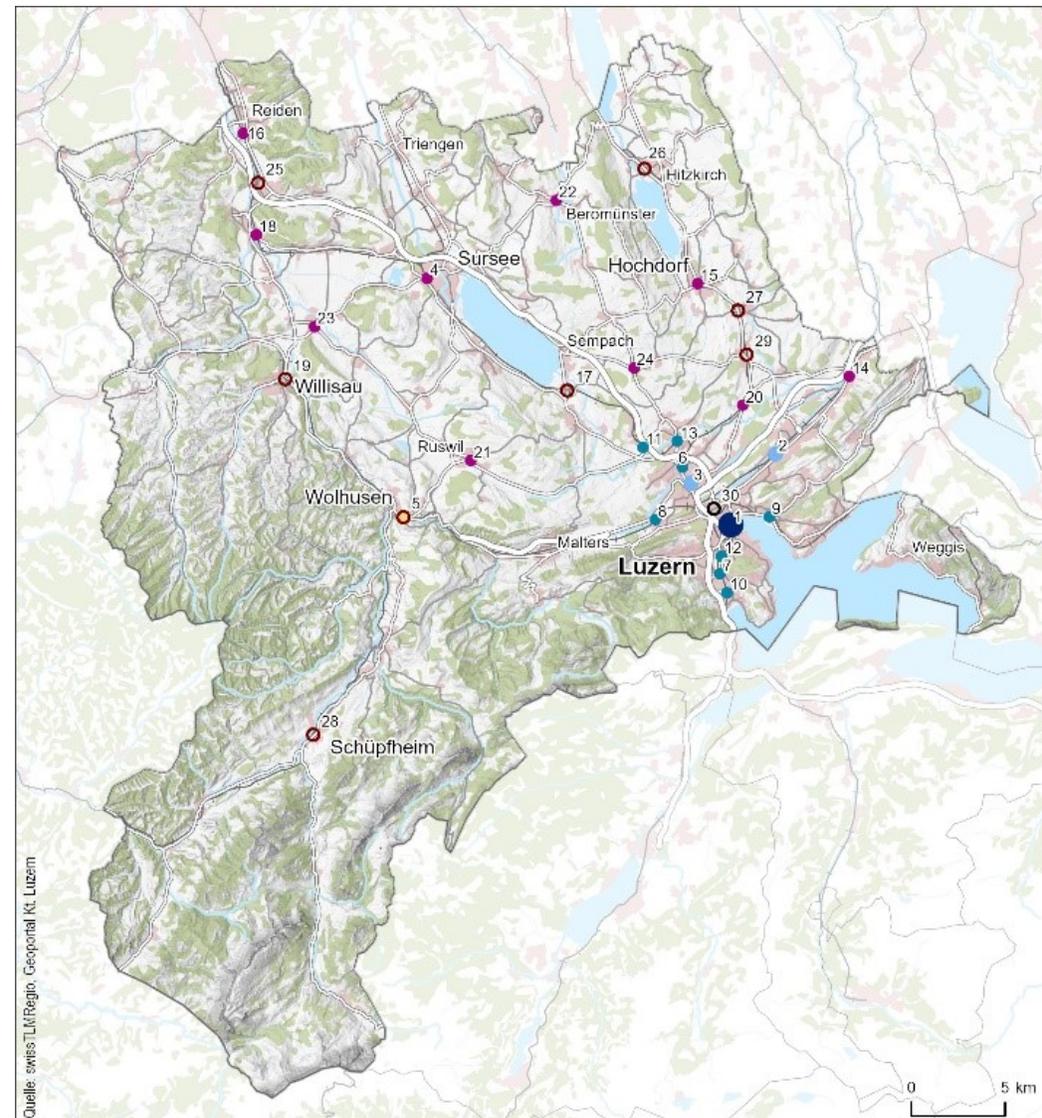
■ Auftrag an Kanton

- Verkehrsplanung konsequent auf das 4V-Prinzip (Verkehr vermeiden, verlagern, vernetzen und verträglich abwickeln)
- Mobilitätsmanagement für nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu unterstützen und Vorbildrolle wahrzunehmen
- Verkehrsmanagement zu etablieren
- Fossilfreie Mobilität anstreben
- Klimaangepasste Verkehrsinfrastrukturen zu fördern (nur funktionserforderliche Verkehrsflächen versiegeln, Materialisierung (Albedo), Versickerung und Entwässerung, Begrünung und Beschattung)
- Photovoltaikanlagen auf Verkehrsinfrastrukturen zu realisieren
- Mobilitätsgebiet für den Betrieb des Bahnhofs Luzern zu sichern und zu gestalten

■ Auftrag an RET, regionale Gesamtverkehrskonzepte zu erarbeiten

KANTON LUZERN M2 Verkehrsdrehscheiben

- Räumliche Festlegung der Verkehrsdrehscheiben (VDS) von kantonaler und regionaler Bedeutung sowie Typologisierung
- Behördenverbindliche Festlegung der Zuständigkeiten für
 - die konzeptionelle Planung und Weiterentwicklung von VDS
 - die Abstimmung von Bus- und Bahnangebot
 - die konkrete Planung, Koordination und Realisierung von VDS (je nach VDS unterschiedlich!)
 - die optimale Einbettung der VDS in den Siedlungskontext
 - die Planung und Umsetzung von Park&Ride / Bike&Ride



Behördenverbindliche Festlegungen

ÖV-ÖV-VDS

- Haupt-VDS
- Sekundäre VDS
- Vernetzungs-VDS
- Regionale VDS
- Stadtquartier-VDS

MIV-ÖV-VDS

- Quellnahe MIV-ÖV-VDS
- Zielnahe MIV-ÖV-VDS

Informationsinhalte

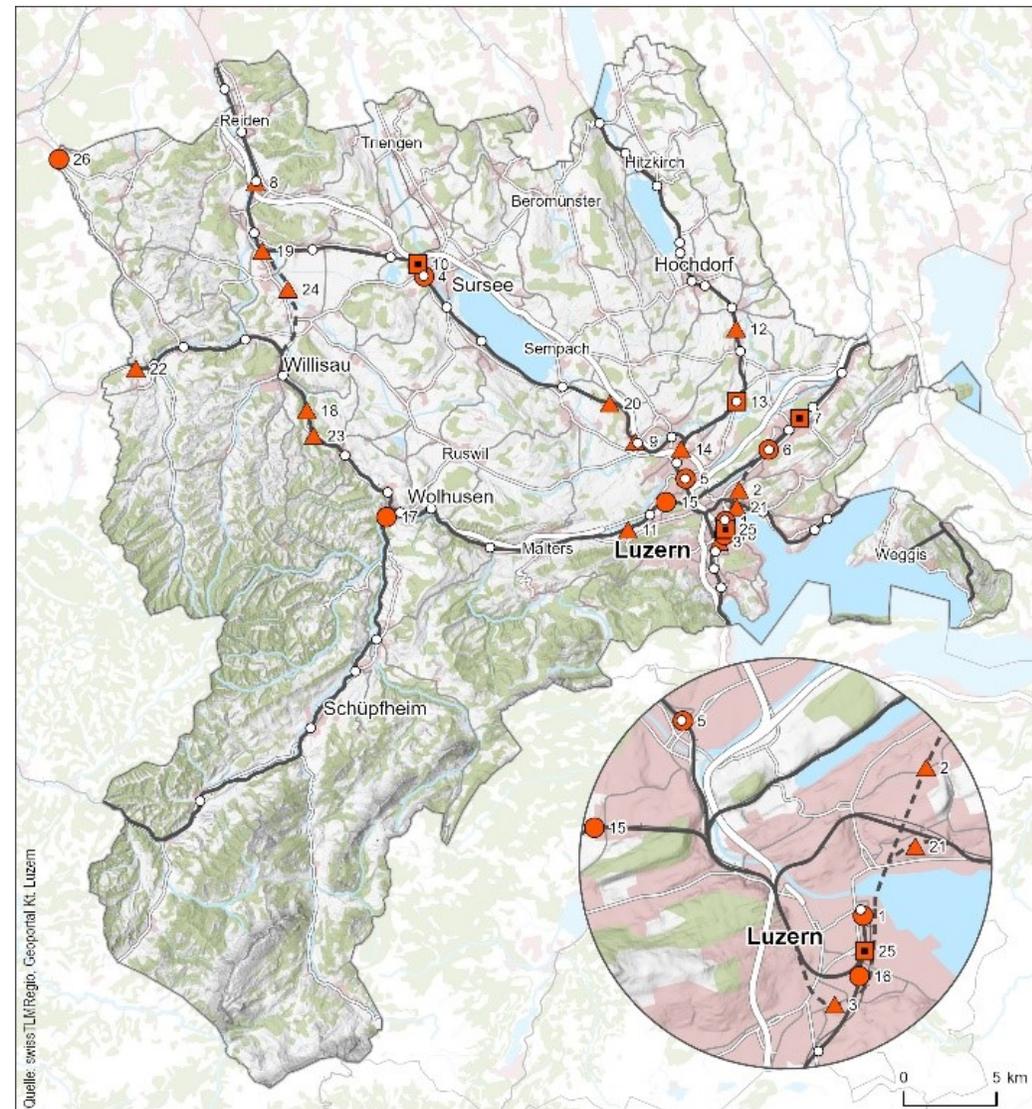
- Siedlung
- Wald
- Gewässer
- Autobahn
- Hauptstrasse
- Nebenstrasse
- Eisenbahn
- Kantonsgrenze

M3 Fuss- und Veloverkehr

- Keine räumliche Festlegung der kantonal bedeutsamen Fuss- und Velowegen
→ erfolgt erst nach der zurzeit laufenden Revision der kantonalen Fuss- und Velonetzplanung
- Auftrag an den Kanton, kantonales Velonetz zu planen und zu realisieren
- Auftrag an den Kanton, überkommunales Fuss- und Wanderwegnetz zu planen und zu realisieren
- Auftrag an Gemeinden, kommunales Fuss- und Velonetz abgestimmt auf das überkommunale Netz zu planen und zu realisieren
- Auftrag an den Kanton, ein kantonales Mountainbike-Konzept zu erarbeiten

M4 Schienengebundener öffentlicher Verkehr

- Strassen- und Schienengebundener öffentlicher Verkehr werden neu in zwei separaten Richtplanunterkapiteln behandelt
- Festlegung der Bahninfrastrukturvorhaben von nationalem und kantonalem Interesse
- Regionale, nationale und internationale Anbindung verbessern
- Raum für Bahninfrastrukturvorhaben sichern
- Lärmschutz berücksichtigen



Behördenverbindliche Festlegungen

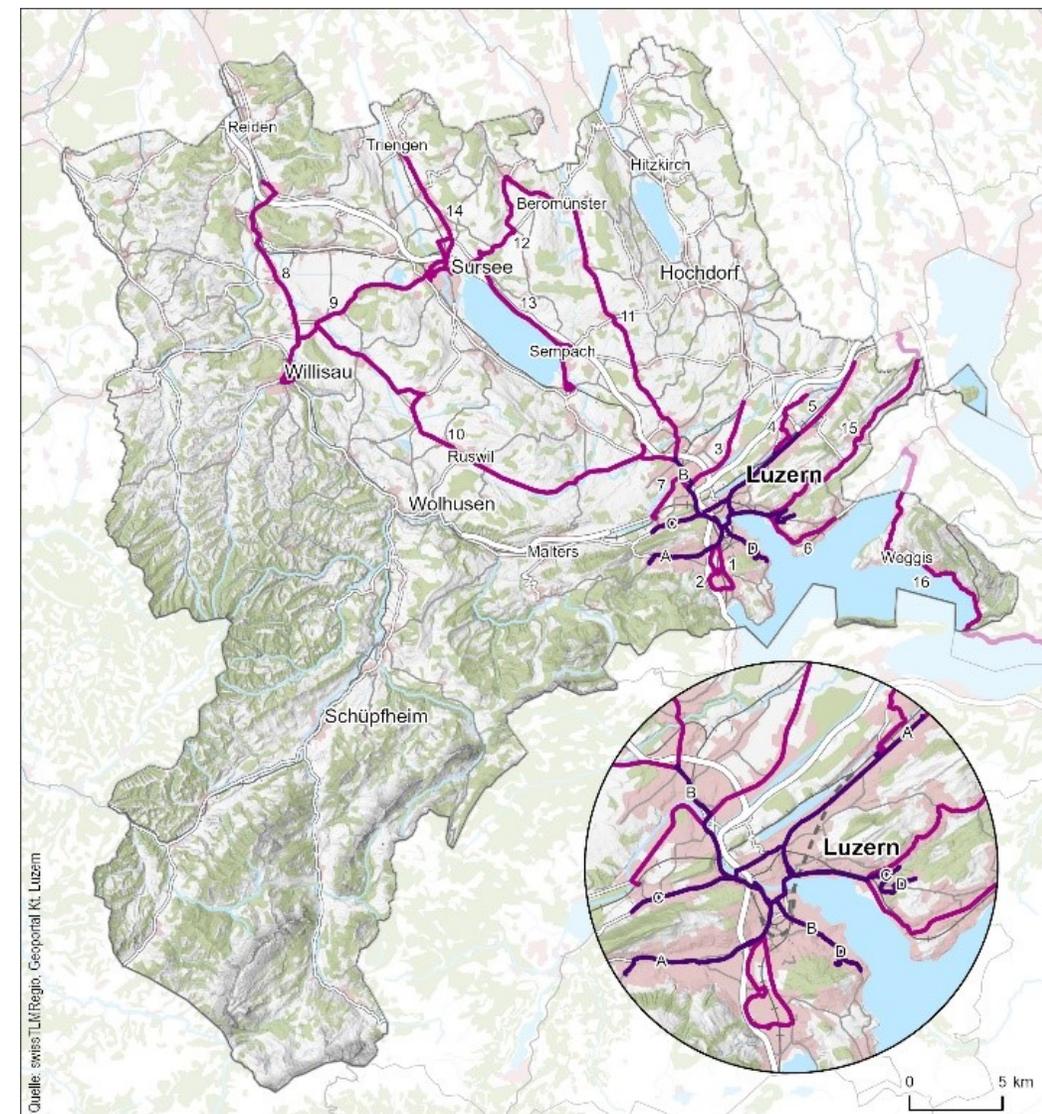
- Bahnhof
- Bahnlinie
- Bahninfrastrukturvorhaben
 - Abstellanlage
 - Knotenausbau
 - ▲ Netzausbau
 - Netzausbau: Neue Linienführung

Informationsinhalte

- Siedlung
- Wald
- Gewässer
- Autobahn
- Hauptstrasse
- Nebenstrasse
- Eisenbahn
- Kantonsgrenze

M5 Strassengebundener öffentlicher Verkehr

- Festlegung von Korridoren für häufige, schnelle und direkte Busverbindungen zwecks Stärkung des Busnetzes
- Auftrag an Kanton und Gemeinden für
 - die nachfrage- und potenzialgerechte Weiterentwicklung des Busnetzes
 - das Ergreifen von betrieblichen und baulichen Massnahmen zur Stärkung des Busnetzes
 - die Erarbeitung einer konsequenten Busbevorzugung in den RBus-Korridoren
 - die Bereitstellung eines Fernbusterminals



Behördenverbindliche Festlegungen

- Korridor RBus
- Korridor Bus-Hauptachse

Orientierender Fachinhalt

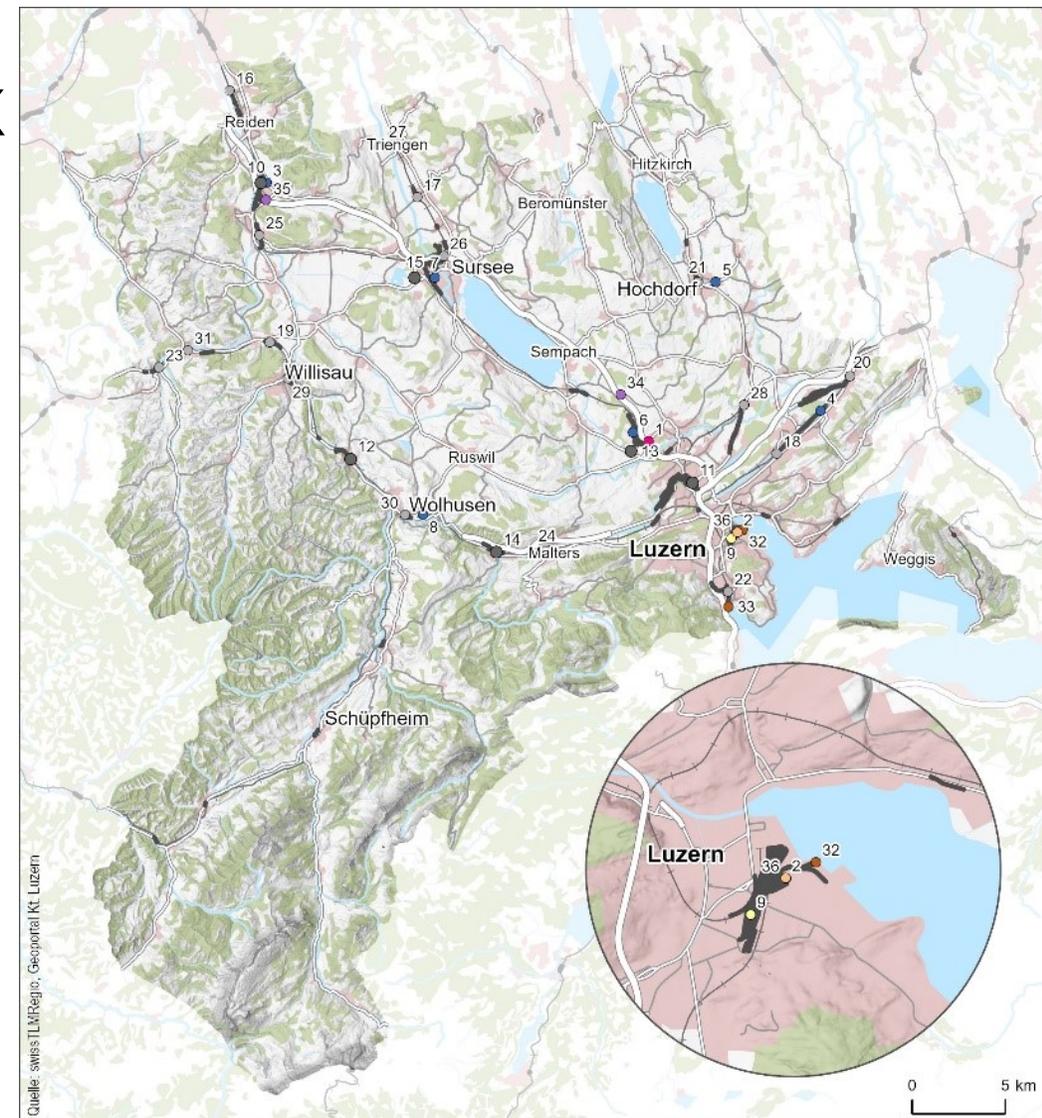
- - - Durchgangsbahnhof

Informationsinhalte

- Siedlung
- Wald
- Gewässer
- Autobahn
- Hauptstrasse
- Nebenstrasse
- Eisenbahn
- Kantonsgrenze

KANTON LUZERN M7 Güterverkehr/Logistik

- Standort- und Flächensicherung für Anlagen für den Schienengüterverkehr und Schiffsverlad
- Auftrag an Gemeinden, Standorte für Logistikanutzungen grundeigentümerverbindlich zu sichern
- Auftrag an Gemeinden, grundeigentümerverbindliche Rahmenbedingungen für flächeneffiziente Logistikanutzungen zu schaffen
- Auftrag an Kanton, Regelung für güterverkehrsintensive Einrichtungen zu entwickeln und diese mittels Anschlussgleise zu erschliessen
- Auftrag an Kanton, Rahmenbedingungen für einen effizienten und ökologischen Lieferverkehr zu schaffen (City-Logistik)
- Auftrag an den Kanton, Voraussetzungen für die Realisierung eines unterirdischen Gütertransportsystems zu schaffen (Cargo Sous-Terrain CST)



Behördenverbindliche Festlegungen

Anlagekategorie Gütertransport

- Annahmebahnhof
- Annahmebahnhof gross
- City Hub mit Schnittstelle zur City-Logistik
- Formationsbahnhof

Orientierende Fachinhalte

- Anschlussgleis

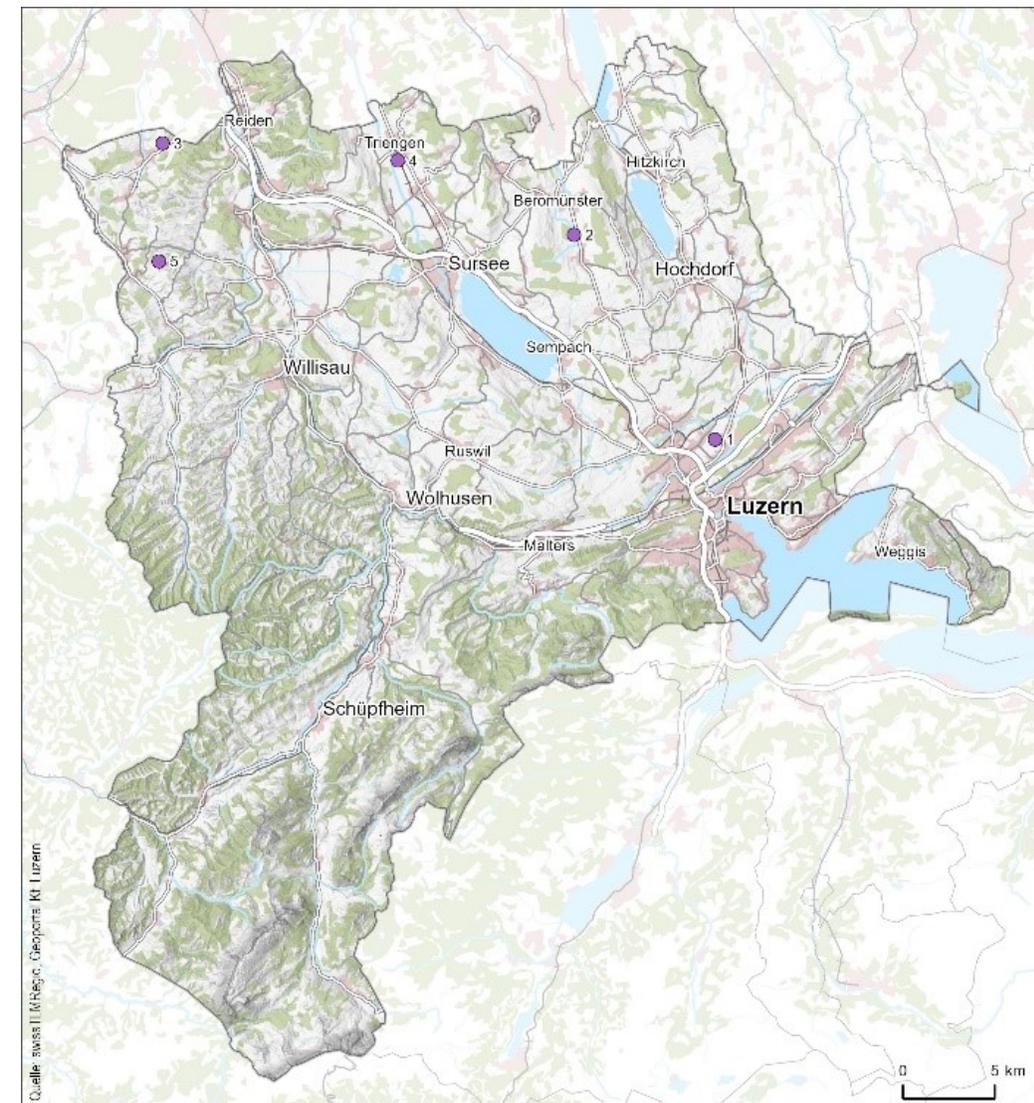
- Freiverlad
- KV-Umschlagsanlage
- Schiffsverladeanlage mit Bahnanschluss
- Hub Cargo sous terrain

Informationsinhalte

- Siedlung
- Wald
- Gewässer
- Autobahn
- Hauptstrasse
- Nebenstrasse
- Eisenbahn
- Kantonsgrenze

KANTON LUZERN M8 Zivilluftfahrt

- Standortsicherung von Anlagen für den zivilen Luftverkehr (gemäss Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt, SIL) und bei Bedarf Weiterentwicklung
- Zivile Mitbenützung des Militärflugplatzes Emmen ermöglichen
- Neuer Auftrag an den Kanton, sensible Gebiete vor Drohnen- und Modellluftfahrzeugen zu schützen



Behördenverbindliche Festlegung

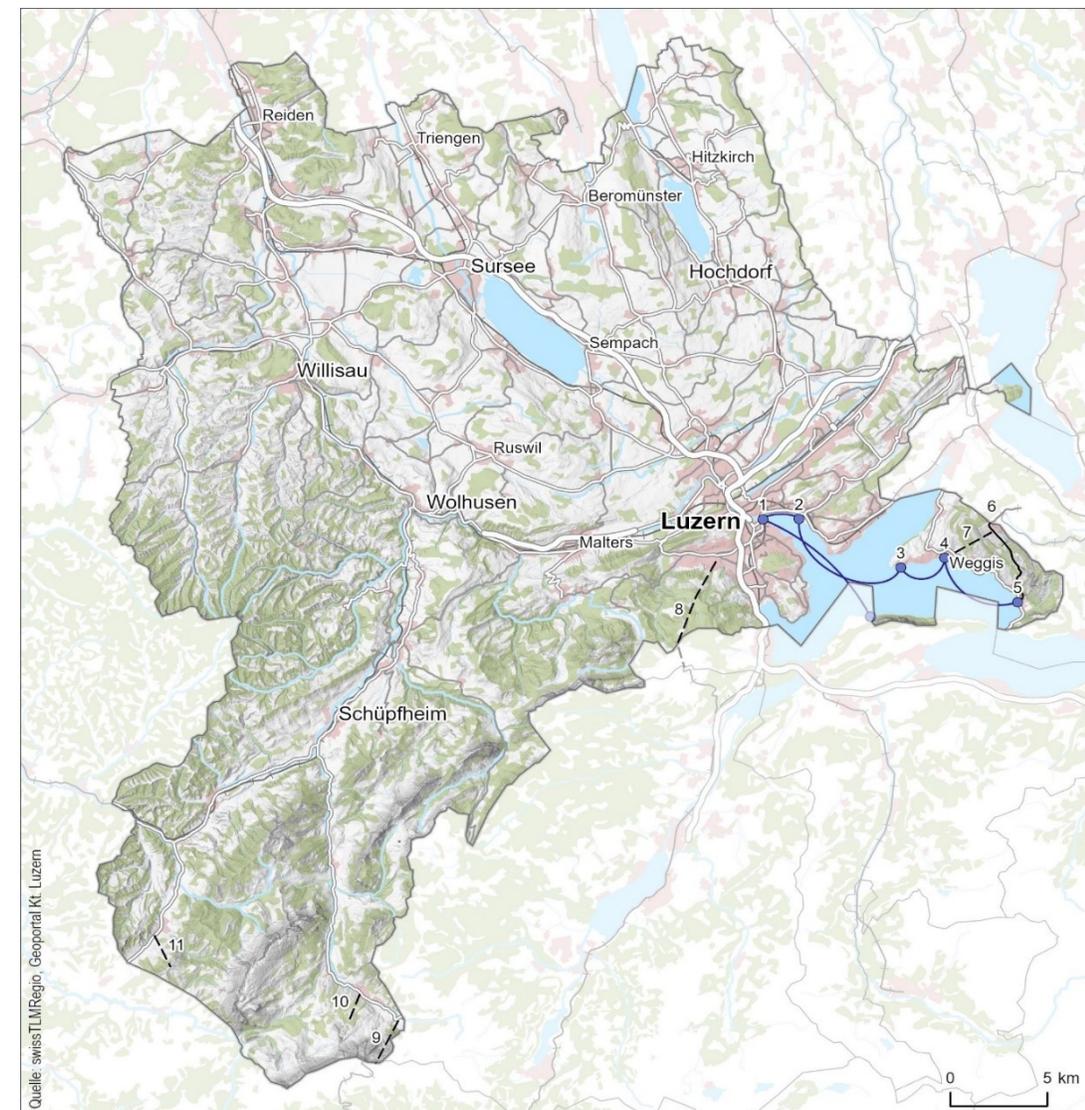
- Anlagen für den zivilen Luftverkehr

Informationsinhalte

- Siedlung
- Wald
- Gewässer
- Autobahn
- Hauptstrasse
- Nebenstrasse
- Eisenbahn
- Kantonsgrenze

KANTON LUZERN M9 Weitere Mobilitätsangebote

- Räumliche Festlegung von Schifffahrtsstationen, Luftseilbahnen und Zahnradbahnen von kantonaler Bedeutung
- Auftrag an Konzessionäre, Anlagen gut mit dem öV, FVV und MIV zu verknüpfen



Behördenverbindliche Festlegungen

- Schiffstation
- Luftseilbahn
- Zahnradbahn

Orientierender Fachinhalt

- Schifffahrtslinie

Informationsinhalte

- Siedlung
- Wald
- Gewässer
- Autobahn
- Hauptstrasse
- Nebenstrasse
- Eisenbahn
- Kantonsgrenze

Fragen und Anliegen ...

Kapitel M

Mobilität

Kapitel L

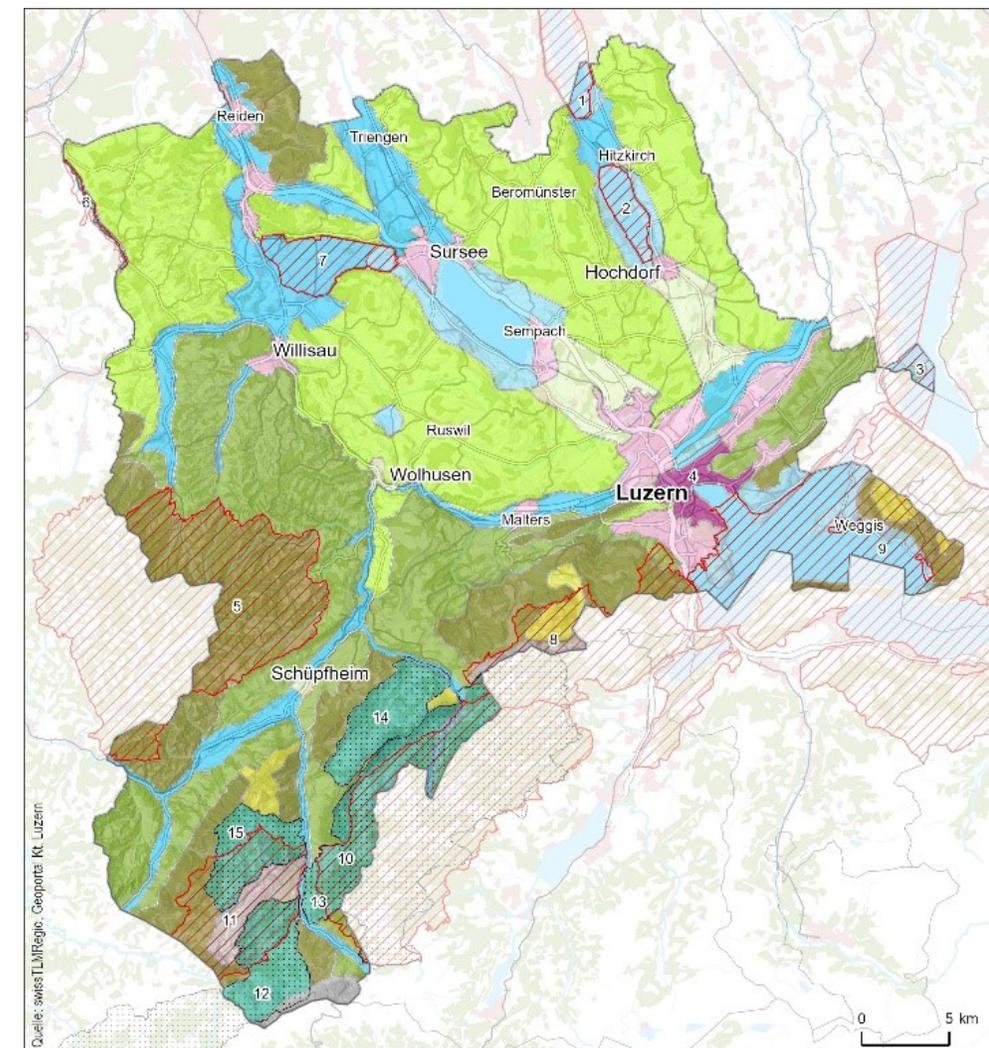
Landschaft

Übersicht Kapitel L

- **L1 Landschaft**
- **L2 Biodiversität**
- **L3 Gewässer**
- **L4 Naturgefahren**
- **L5 Bodenschutz**
- **L6 Landwirtschaft**
- **L7 Weiler und Bauen ausserhalb der Bauzone**
- **L8 Wald**

KANTON LUZERN L1 Landschaft

- Landschaft und Biodiversität werden neu in zwei eigenständigen Richtplanunterkapiteln behandelt; die Themen erhalten mit der Gesamtrevision mehr Gewicht
- Verankerung der kantonalen Landschaftsstrategie; behördenverbindliche Festlegung der Landschaftstypen und Auftrag an Gemeinden und Kanton
 - die Landschaftsstrategie bei ihrer räumlichen Planung zu berücksichtigen
 - Die Landschaften von nationaler Bedeutung zu erhalten
 - Die Landschaftsqualitäten auf kommunaler Ebene zu berücksichtigen
- Auftrag an den Kanton Landschaftsfördergebiete festzulegen



Behördenverbindliche Festlegungen

Landschaften von nationaler Bedeutung

- ▨ BLN-Gebiet
- ▨ Moorlandschaft

Landschaftstypen

- ▨ Karstlandschaften
- ▨ Gipfellandschaften
- ▨ Seenlandschaften
- ▨ Flusstallandschaften
- ▨ Moorlandschaften

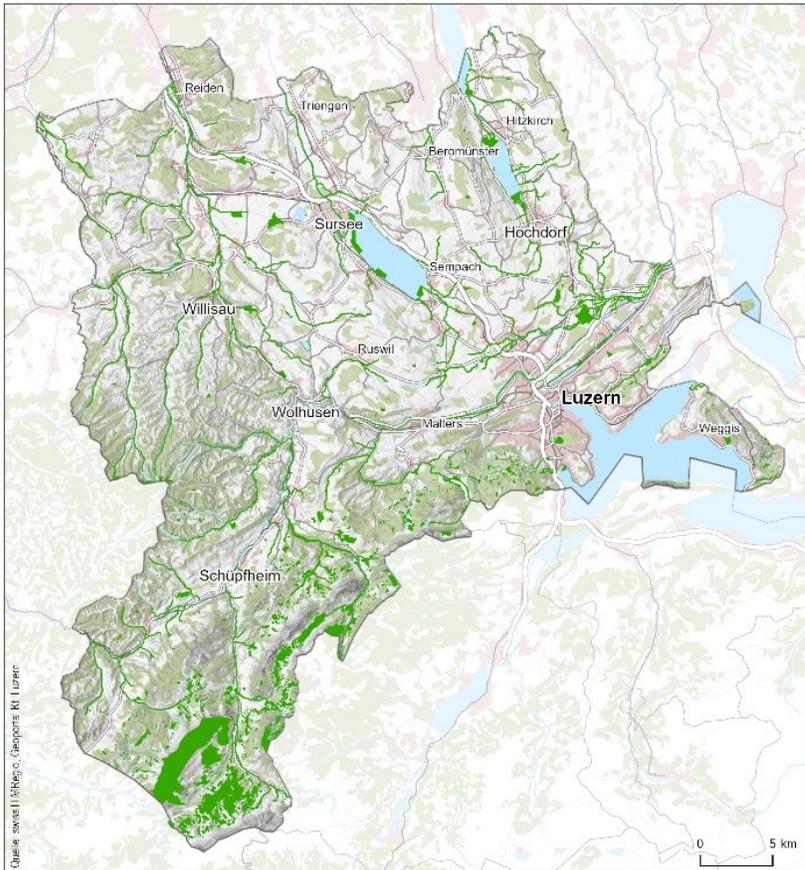
- ▨ Waldlandschaften
- ▨ Alplandschaften
- ▨ Strukturreiche Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur
- ▨ Offene Agrarlandschaften mit ländlicher Siedlungsstruktur
- ▨ Agrarlandschaften mit periurbaner Siedlungsstruktur
- ▨ Suburbane Siedlungslandschaften
- ▨ Stadtlandschaften

Informationsinhalte

- ▨ Siedlung
- ▨ Wald
- ▨ Gewässer
- ▨ Autobahn
- ▨ Hauptstrasse
- ▨ Nebenstrasse
- ▨ Eisenbahn
- ▨ Kantonsgrenze

KANTON LUZERN **L2 Biodiversität**

- Biodiversität und ökologische Vernetzung erhalten mit der Gesamtrevision deutlich mehr Gewicht; Themen bilden neu ein eigenständiges Richtplanunterkapitel
- Behördenverbindliche detaillierte räumliche Festlegung der Kerngebiete der Ökologischen Infrastruktur
- Auftrag an Kanton, Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität umzusetzen und zu überprüfen
- Bestehende Naturobjekte zugunsten der ökologischen Infrastruktur erhalten und schützen
- Schutzwürdige Gebiete zugunsten der ökologischen Infrastruktur ergänzen
- Funktionsfähigkeit von Wildtierkorridoren erhalten oder wiederherstellen
- Funktionsfähigkeit von Vernetzungsachsen für Kleintiere erhalten oder wiederherstellen
- Ökologischer Ausgleich in landwirtschaftlich genutzten Flächen



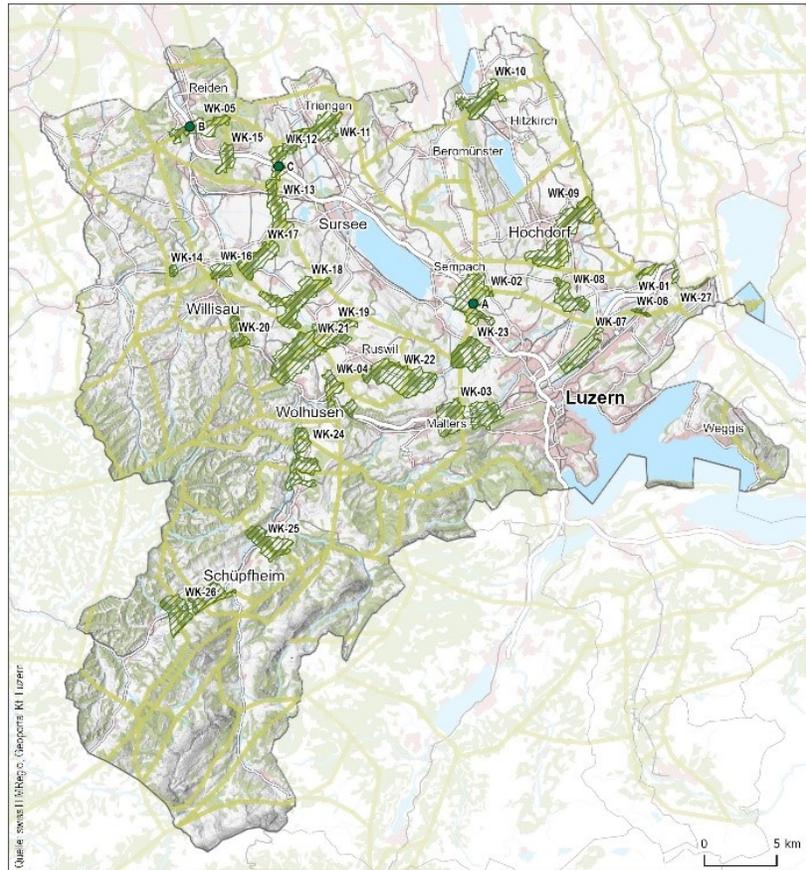
Behördenverbindliche Festlegung

- Kerngebiete der Ökologischen Infrastruktur von kantonaler und nationaler Bedeutung (> 1 ha)

Informationsinhalte

- Siedlung
- Wald
- Gewässer
- Autobahn
- Hauptstrasse
- Nebenstrasse
- Eisenbahn
- Kantonsgrenze

L2-2.A1 Kerngebiete der ökologischen Vernetzung von nationaler und kantonaler Bedeutung



Behördenverbindliche Festlegung

- Wildtierpassage
- ▨ Wildtierkorridor
- Freihaltezone

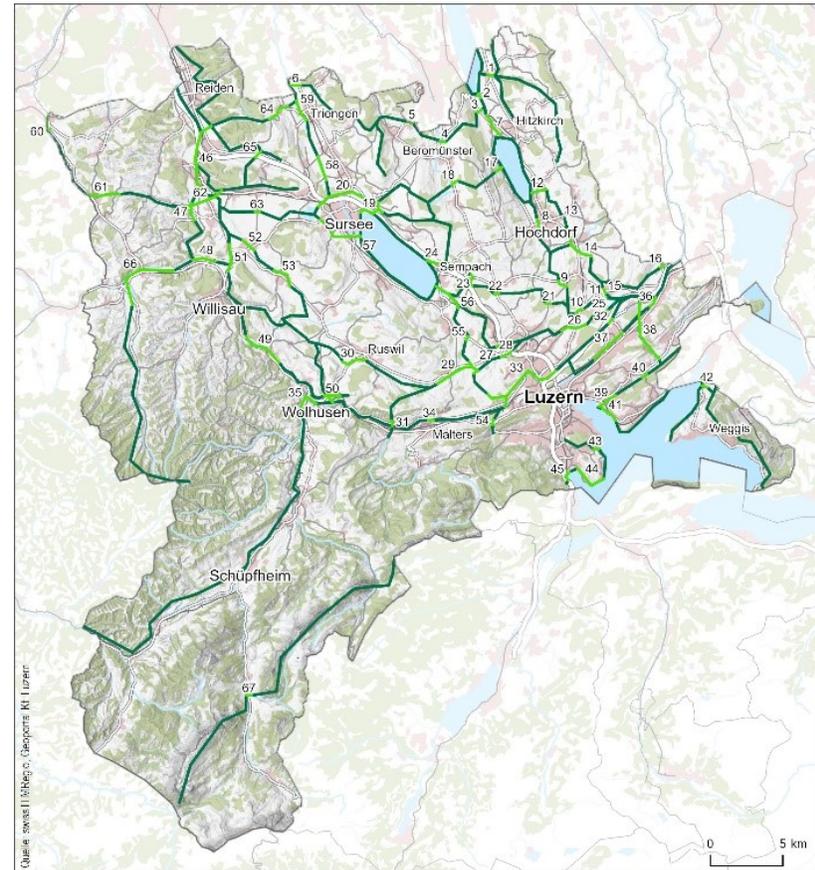
Orientierender Fachinhalt

- Wanderachse für Wildtiere

Informationsinhalte

- Siedlung
- Wald
- Gewässer
- Autobahn
- Hauptstrasse
- Nebenstrasse
- Eisenbahn
- Kantonsgrenze

L2-2.A2 Wildtierkorridore und Wildtierpassagen



Behördenverbindliche Festlegung

- Engnis für Kleintiere

Orientierender Fachinhalt

- Vernetzungsachse für Kleintiere

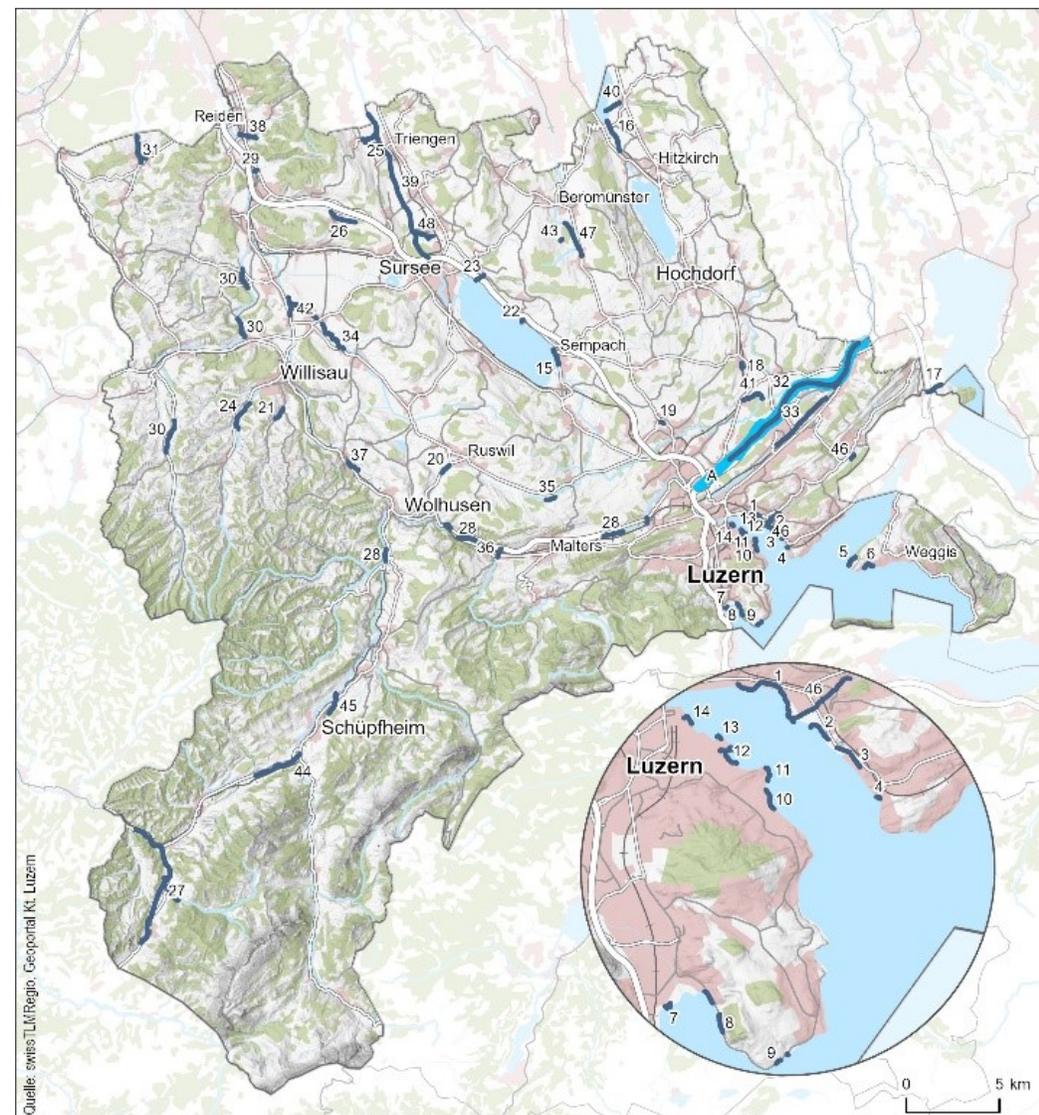
Informationsinhalte

- Siedlung
- Wald
- Gewässer
- Autobahn
- Hauptstrasse
- Nebenstrasse
- Eisenbahn
- Kantonsgrenze

L2-2.A3 Vernetzungsachsen für Kleintiere

KANTON LUZERN L3 Gewässer

- behördenverbindliche räumliche Festlegung der zu revitalisierenden Gewässerabschnitte und Seeufer
- Auftrag an Kanton für Gewässerrevitalisierungen von Fliessgewässern und Seeufern
- Seesanieeringsmassnahmen fördern und umsetzen
- Festlegung Gewässerraum Reuss infolge hohem Koordinations- und Abstimmungsbedarf des Revitalisierungsprojektes
- Auftrag an Gemeinden weiteren Gewässerraum festzulegen und zu unterhalten; bei grossen Fliessgewässern ist Unterhalt beim Kanton
- Auftrag an Gemeinden und Kanton öffentliche Zugänge zu Gewässer zu ermöglichen



Behördenverbindliche Festlegung

- Gewässerrevitalisierung
- Gewässerraum

Informationsinhalte

- Siedlung
- Wald
- Gewässer
- Autobahn
- Hauptstrasse
- Nebenstrasse
- Eisenbahn
- Kantonsgrenze

KANTON LUZERN **L4 Naturgefahren**

- Fokus auf naturbedingte Gefahren
- Gefahrenhinweiskarten überprüfen und nachführen
- Auftrag an die Gemeinden für Überprüfung und Umsetzung Gefahrenkarte in Nutzungsplanung
- Neuer Auftrag an die Gemeinden für eine risikobasierte Raumplanung (hinsichtlich Oberflächenabfluss, Hochwasserereignissen und Massenbewegungen) > ggf Bedingungen im Baubewilligungsverfahren
- Auftrag an die Gemeinden Erdbebensicherheit im Baubewilligungsverfahren zu kontrollieren
- Auftrag an die Gemeinden für die Planung und Umsetzung von baulichen Massnahmen zum Schutz vor Erdbeben, Steinschlag und Lawinen
- Auftrag an den Kanton für die Planung und Umsetzung von baulichen Hochwasserschutzmassnahmen

- Auftrag an Kanton, Bodenkartierung weiterzuführen, welche der Neuerhebung von Fruchtfolgeflächen sowie der Erhebung der Bodenqualität in Eignungsgebieten für Bodenverbesserungen dient
- Auftrag an Kanton und Gemeinden, die erforderliche Mindestfläche von 27'500 ha Fruchtfolgeflächen FFF langfristig zu gewährleisten
- Aufgrund einer umfassenden Interessenabwägung im Sinne von §3 PBV können Fruchtfolgeflächen beansprucht werden, müssen aber vollständig kompensiert werden.

Handlungsbedarf

Wie kann der Richtplan einen Wandel hin zu einer zukunftsfähigen, klimaverträglichen Landwirtschaft mit weniger tier- und mehr pflanzenbasierter Produktion unterstützen?

Ausgangslage

- Grundlage: Projekt «Offensive Spezialkulturen»
- Durchführung einer Standort- und Marktanalyse zur Abschätzung des Potenzials an Spezialkulturen. Diese haben vergleichsweise ein höheres Wertschöpfungspotenzial und sind daher eine Alternative zur Tierhaltung
- Potenzial vorhanden vor allem für Beeren und Gemüse (auch nachfrageseitig)
- Daher Bedarf für bodenunabhängige pflanzenbasierte Produktion (Beeren- und Gemüseproduktion mit Folientunnels gelten als bodenunabhängig)
- Bodenunabhängig = raumplanerisch eine Speziallandwirtschaftszone notwendig
- Speziallandwirtschaftszone muss über eine Umzonung (Nutzungsplanung) erfolgen
- Richtplan: Anreize schaffen, um vermehrt pflanzenbasierte Produktion zu ermöglichen

Idee Umsetzung im Richtplan

- Idee: Verfahrensvereinfachung für bodenunabhängige pflanzenbasierte Speziallandwirtschaftszonen
- Im Richtplan Vorranggebiete (Positivplanung) ausscheiden, in denen dann ein vereinfachtes Verfahren zur Anwendung kommen kann
- Vereinfachtes Verfahren = Ausscheidung Speziallandwirtschaftszone ausschliesslich für bodenunabhängige pflanzenbasierte Produktion via Gestaltungsplan mit Bewilligung Gemeinderat (statt via Nutzungsplanung mit Festlegung Gemeindeversammlung)
- Da damit Neuland betreten wird => Pilot ausarbeiten und dann Rückmeldung Bundesamt für Raumentwicklung im Rahmen der Vorprüfung abwarten
- Pilotperimeter Gemeinde Hitzkirch: grosse, heterogene Gemeinde

Exkurs Speziallandwirtschaftszonen (Art. 16a Abs. 3 RPG)

- In Landwirtschaftszonen ist nur bodenabhängige Produktion zonenkonform
- Bodenunabhängige Produktionen (z.B. Gewächshäuser etc.) benötigen eine Speziallandwirtschaftszone (sofern sie den Grenzwert der «inneren Aufstockung» überschreiten), beim Gemüse- und Gartenbau liegt dieser bei 5'000 m² Anbaufläche).
- Grundsätzlich zwei Arten von Speziallandwirtschaftszonen:
 - bodenunabhängige Tierhaltung (Art. 36 RPV)
 - Gemüsebau/produzierender Gartenbau (Art. 37 RPV)
- ***Beim vorliegenden Vorschlag der Verfahrensvereinfachung geht es nur um den bodenunabhängigen Pflanzenanbau mittels Folientunnel***
- ***Für Gewächshäuser und bodenunabhängige Tierhaltung gilt wie bisher die Notwendigkeit der Ausscheidung einer Speziallandwirtschaftszone via Nutzungsplanung***

**KANTON
LUZERN** **L6 Landwirtschaft**



Folientunnel

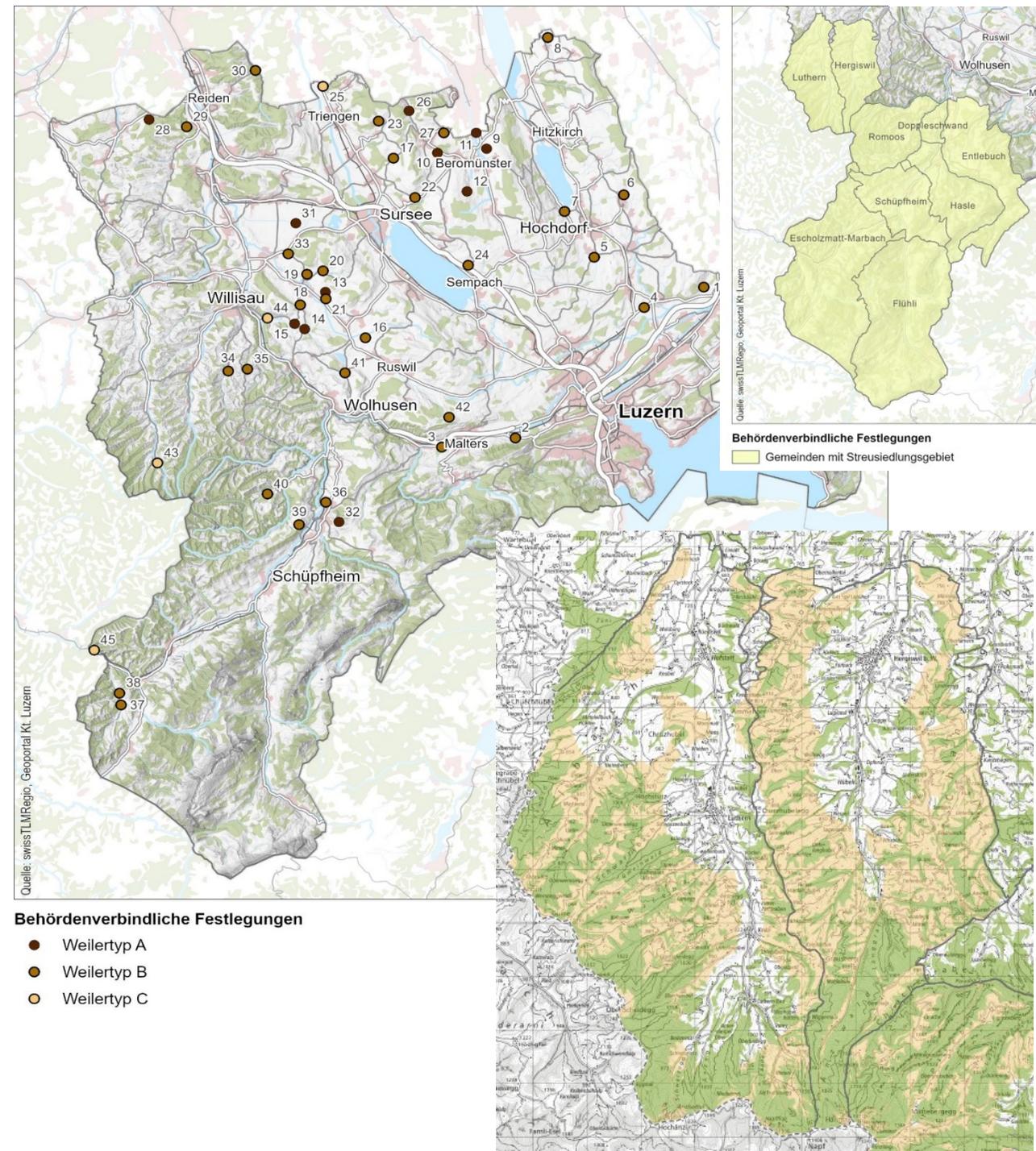


Gewächshäuser



KANTON LUZERN L7 Weiler und Bauen ausserhalb der Bauzone

- Behördenverbindliche Festlegung der Weiler gemäss Festlegungen der RET
- Auftrag an Gemeinden, Weilerzonen in der kommunalen Nutzungsplanung auszuscheiden
- Auftrag an Gemeinden, zweckmässige Lösungen (z.B. Eingliederung) für zonenkonforme Nutzungen in der Landwirtschaftszone zu schaffen
- Kanton beurteilt bei zonenfremden Bauten und Anlagen, ob allenfalls eine Ausnahmegewilligung erteilt werden kann
- Festlegung von Gemeinden mit Streusiedlungsgebiet; überarbeitete Abgrenzung der Streusiedlungsgebiete (einsehbar über das Geoportal)



- Aktualisierung des bisherigen Richtplankapitels primär gestützt auf kantonalen Waldentwicklungsplan (WEP) und Erweiterung mit zusätzlichen Koordinationsaufgaben
- Auftrag an Kanton, WEP und Raumplanung abzustimmen und WEP periodisch zu aktualisieren
- Möglichkeit zur statischen Festlegung von Waldgrenzen wird verankert (ausserhalb Bauzone)
- Bei Neueinzonungen ist ein 20 m breiter nicht überbaubaren Geländebereich zu sichern.

Fragen und Anliegen ...

Kapitel L

Landschaft

Kapitel E

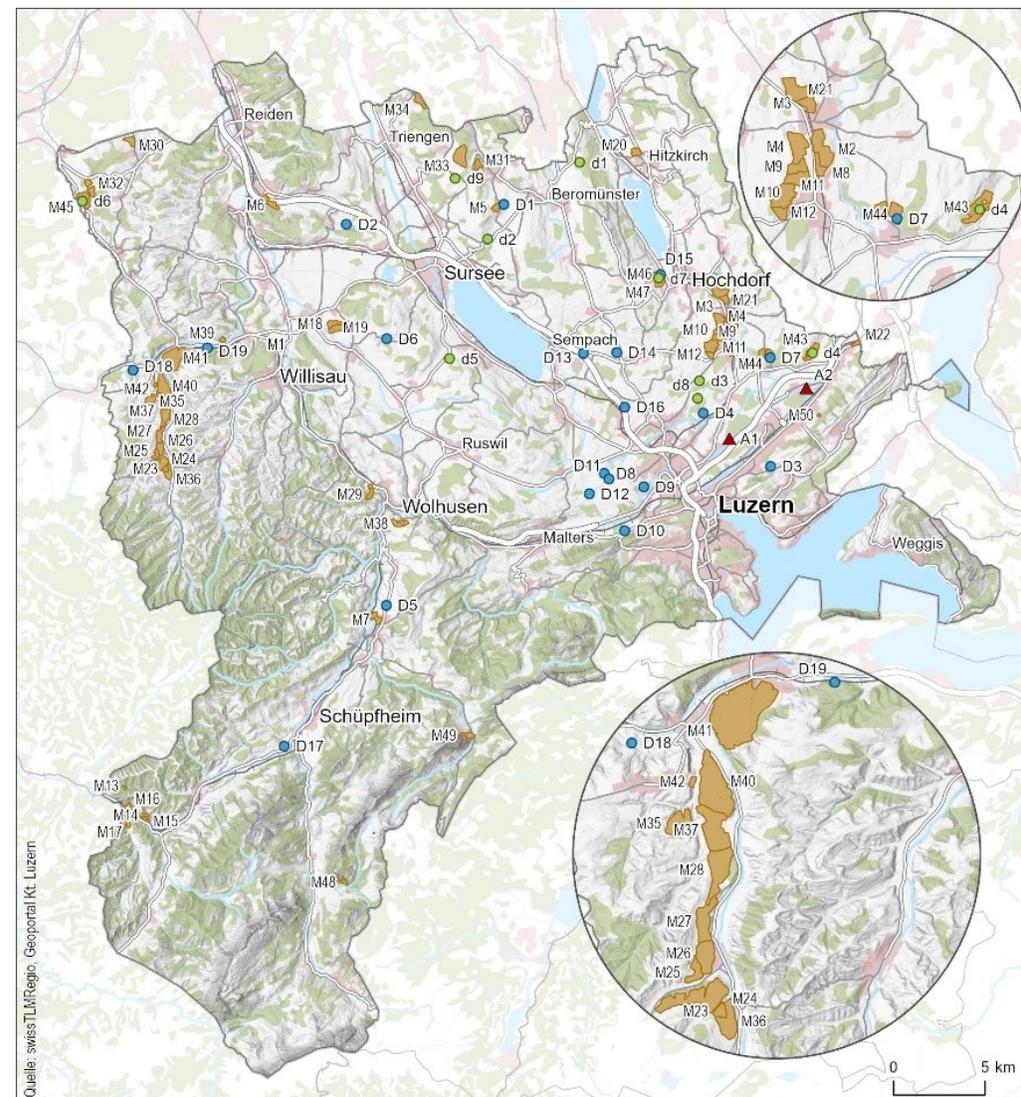
Ver- und Entsorgung

KANTON LUZERN **Übersicht Kapitel E**

- **E1 Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft**
- **E2 Wasserversorgung und Grundwasserschutz**
- **E3 Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung**
- **E4 Produktion von und Versorgung mit erneuerbaren Energien**
- **E5 Windenergie**
- **E6 Elektrizität**
- **E7 Gasversorgung, thermische Netze und Wärmespeicherung**
- **E8 Datenübermittlung**

E1 Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft

- Festlegung bestehender und geplanter Materialabbaugebiete
- Festlegung Anlagen zur thermischen Behandlung von Abfälle
- Festlegung von Deponien Typ A, B, C, D und E
- Auftrag an den Kanton
 - Kreislaufwirtschaft zu fördern (Einsatz Sekundärbaustoffe Fördern, Erarbeitung kantonale Recyclingbaustrategie, regelmässige Überprüfung der Entsorgungswege und Entsorgungskapazitäten)
 - Versorgung mit und den Bedarf an mineralischen Rohstoffen überprüfen (Grundlagen schaffen)
 - Deponieeignungsgebiete für Deponien Typ A und B ausweisen
 - Deponieraum für Deponien Typen C, D und E sicherstellen (Bedarfserhebung und ggf. Raumsicherung mittels kantonaler Nutzungsplanung)
- Auftrag an die Gemeinden
 - Materialabbaugebiete und Deponien in ihren Nutzungsplanungen sichern



Behördenverbindliche Festlegungen

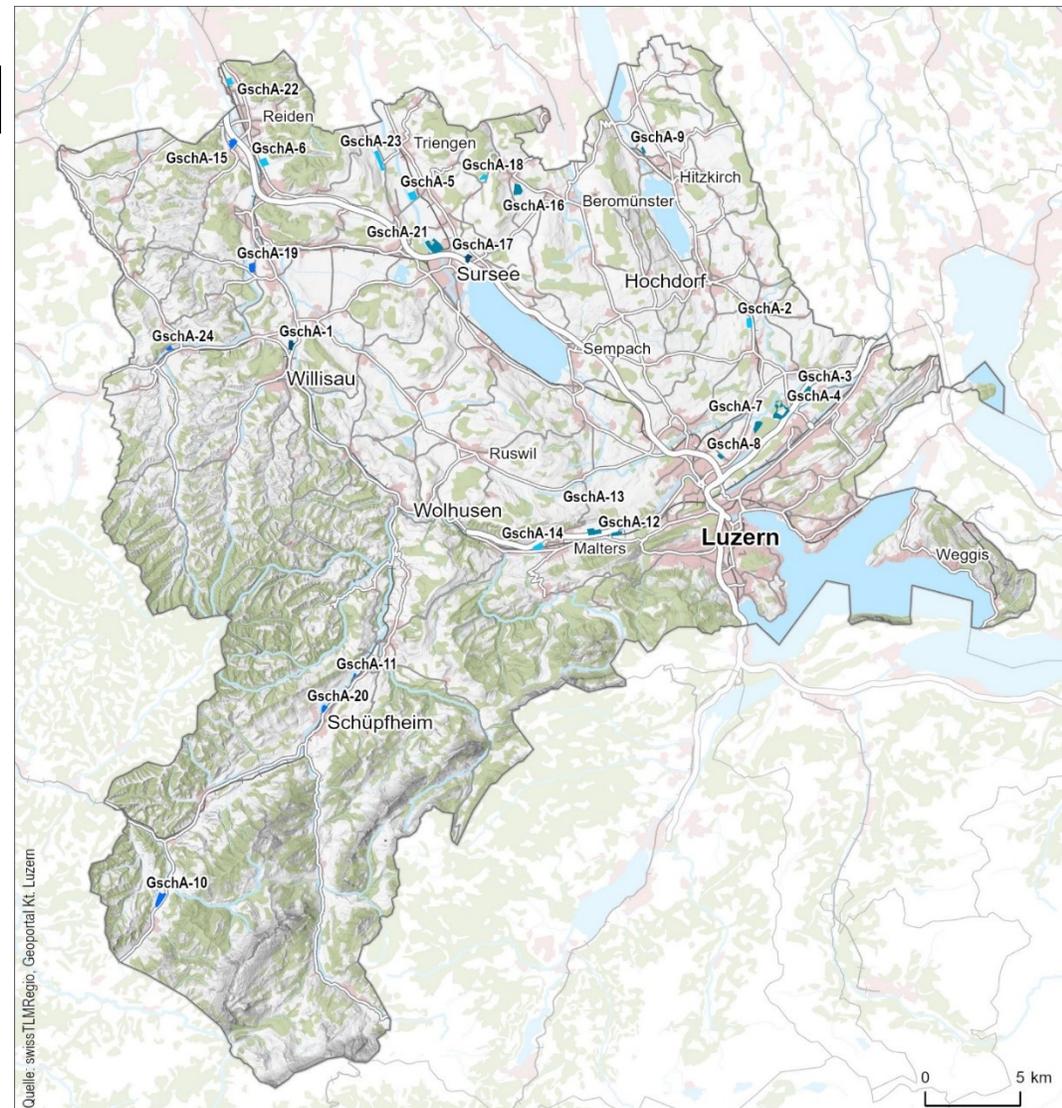
- Deponien Typ A und B
- Deponien Typ C, D und E
- ▲ Abfallverbrennungsanlagen
- Materialabbaugebiete

Informationsinhalte

- Siedlung
- Wald
- Gewässer
- Autobahn
- Hauptstrasse
- Nebenstrasse
- Eisenbahn
- Kantonsgrenze

KANTON LUZERN E2 Wasserversorgung und Grundwasserschutz

- Räumliche Festlegung der Grundwasserschutzareale
- Auftrag an den Kanton Planungsgrundlagen bereitzustellen (Grundwasser, Oberflächengewässer)



Behördenverbindliche Festlegungen

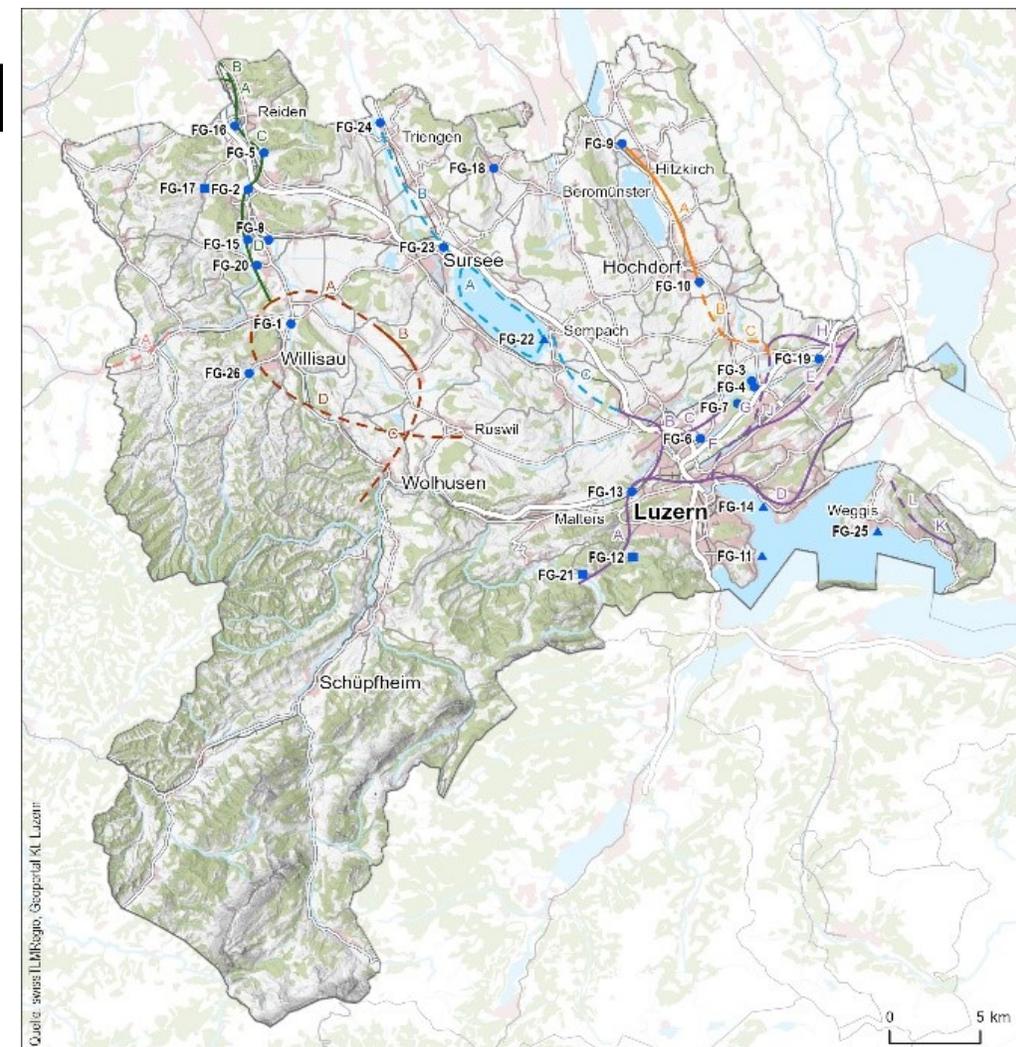
- Grundwasserschutzareale
- Ausgangslage
- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Informationsinhalte

- Siedlung
- Wald
- Gewässer
- Autobahn
- Hauptstrasse
- Nebenstrasse
- Eisenbahn
- Kantonsgrenze

E2 Wasserversorgung und Grundwasserschutz

- Räumliche Festlegung der Fassungsgebiete und Verbundnetze von kantonaler Bedeutung
- Auftrag an den Kanton Planungsgrundlagen bereitzustellen (Wasserversorgungsatlas)
- Auftrag an den Kanton, die Zuströmbereiche der wichtigsten Grundwasserfassungen festzulegen und Rahmenbedingungen für die Nutzung zu erlassen
- Auftrag an die RET, eine regionale Wasserversorgungsplanung sicherzustellen
- Auftrag an die Gemeinden, die kommunale Wasserversorgung sicherzustellen



Behördenverbindliche Festlegungen

Fassungsgebiete von kantonaler Bedeutung

- Grundwasser
- Quellwasser
- ▲ Seewasser

Verbundnetz von kantonaler Bedeutung
bestehend / geplant

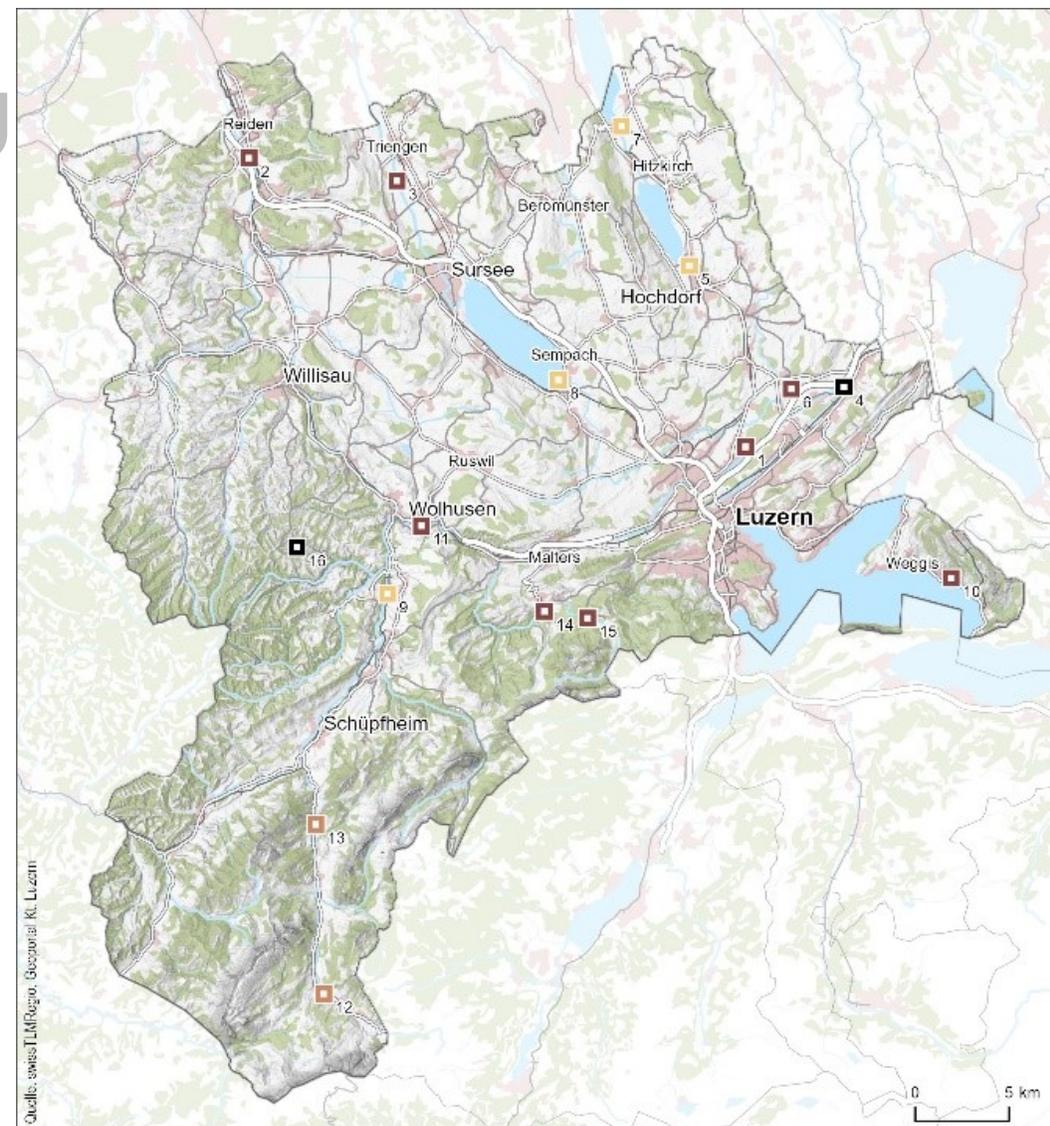
- VB1 Verbund Luzerner Hinterland
- VB2 Verbund Wiggertal
- VB3 Verbund Rottal
- VB4 Verbund Sursee Mittelland
- VB5 Verbund Seetal
- VB6 Verbund LuzernPlus

Informationsinhalte

- Siedlung
- Wald
- Gewässer
- Autobahn
- Hauptstrasse
- Nebenstrasse
- Eisenbahn
- Kantonsgrenze

KANTON LUZERN E3 Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung

- Festlegung der Abwasserreinigungsanlagen von kantonaler Bedeutung inkl. entsprechenden Vorhaben (z.B. Zusammenschlüsse)
- Abwasserentsorgung regional koordinieren und optimieren (Abwasser-Gemeindeverbände)
- Auftrag an Gemeinden Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung kommunal zu planen
- Kantonsweite Koordination aller Generellen Entwässerungsplanungen
- Abwasserreinigungsanlagen zusammenschliessen (sofern ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich tragfähig)
- Schwammstadtkonzepte fördern



Behördenverbindliche Festlegungen

Abwasserreinigungsanlagen von kantonaler Bedeutung

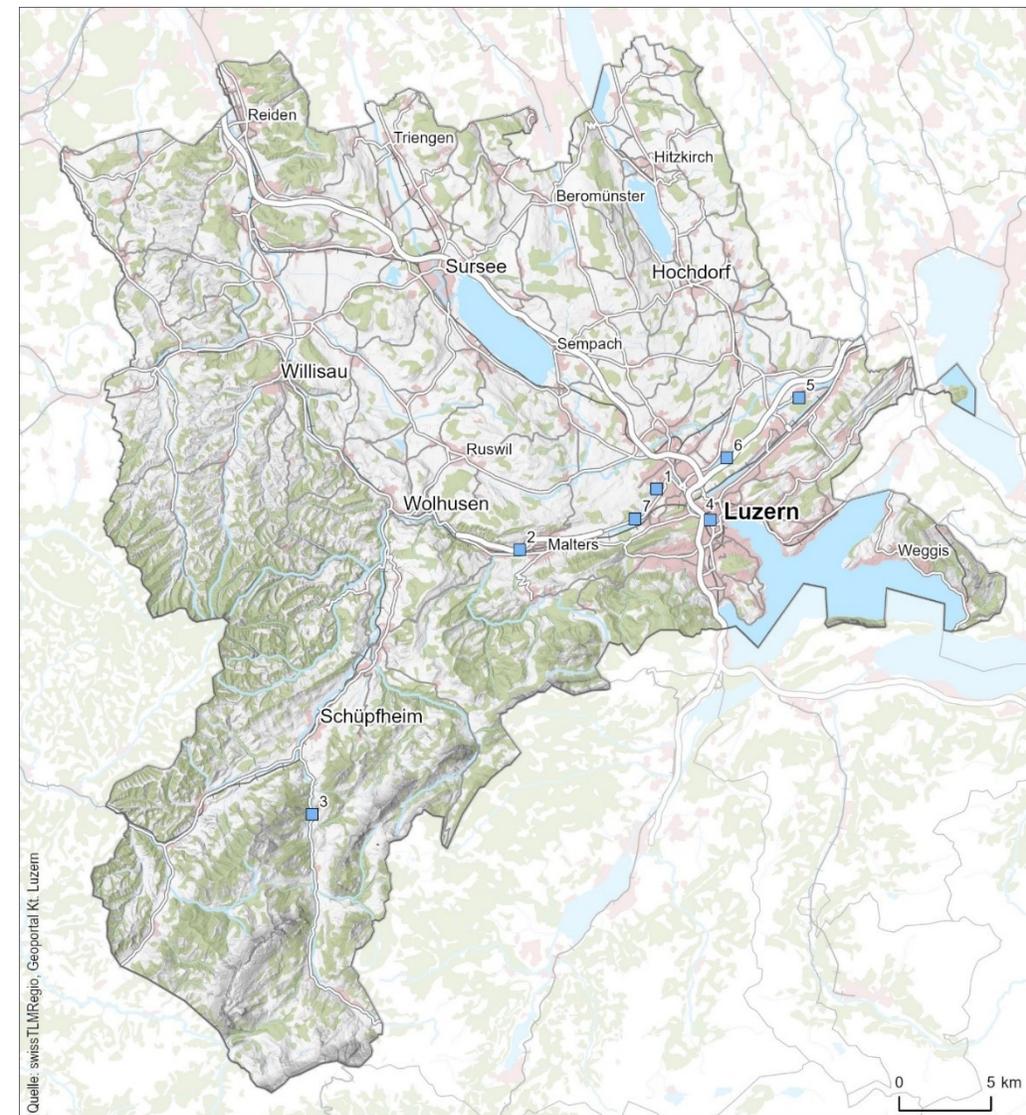
- Ausgangslage
- Festsetzung
- Zwischenergebnis
- Vororientierung

Informationsinhalte

- Siedlung
- Wald
- Gewässer
- Autobahn
- Hauptstrasse
- Nebenstrasse
- Eisenbahn
- Kantonsgrenze

E4 Produktion von und Versorgung mit erneuerbaren Energien

- Netto null Ziel bis 2050 → Gesamtenergiebedarf ist zu 100% mit erneuerbaren Energien zu decken
- Ziel der 2000Watt-Gesellschaft
- Formulierung von Grundsätzen und Aufgaben in Bezug auf die Planung, Projektierung und Realisierung von
 - Wasserkraft
 - Biomasse
 - Energieholz
 - Solarenergie
 - Erdwärme und thermische Nutzung von Gewässern
 - Tiefe Geothermie
- Auftrag an Kanton
 - Interessenabwägung und Konzessionserteilung
 - Geodaten zur Verfügung stellen
 - Ausbaupfad für erneuerbar produzierten Strom im Kanton Luzern festzulegen und Massnahmen zu definieren
- Auftrag an Gemeinden, kommunale Energieplanung vorzunehmen und in Nutzungsplanung aufzunehmen



Behördenverbindliche Festlegung

- Wasserkraftwerk

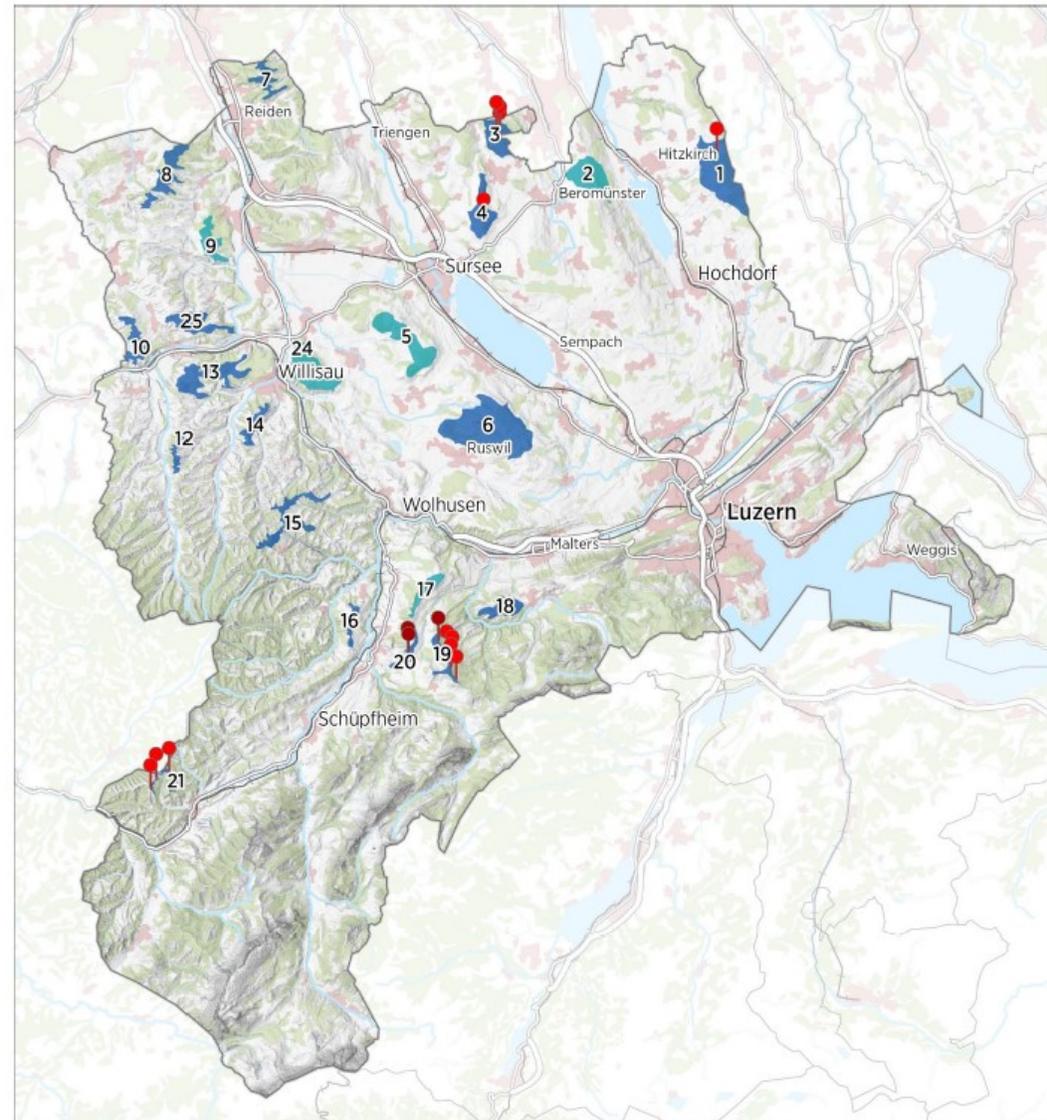
Informationsinhalte

- Siedlung
- Wald
- Gewässer
- Autobahn
- Hauptstrasse
- Nebenstrasse
- Eisenbahn
- Kantonsgrenze

- Hohe Dringlichkeit, raumplanerische Voraussetzungen für die Realisierung von Windenergienutzung zu schaffen; denn für Windenergieanlagen über 30m braucht es eine Grundlage im kantonalen Richtplan
- Inhalte wurden daher als **vorgezogene Teilrevision behandelt > nicht Gegenstand der Mitwirkung 2023!**
- Ausscheidung von Windenergiegebieten und –standorten basierend auf kant. Windenergiekonzept
- Stufengerechte Interessensabwägung vorgenommen; Konkretisierung im Rahmen der weiterführenden Planungen (NuPla, Baubew., UVP, PGV, ev. Rodung)

Prozess

- Erarbeitung Jan 2021 bis Nov 2022 inkl. Vorprüfung Bund
- Öffentliche Mitwirkung November 2022 bis Januar 2023
- Auswertung und Bereinigung Vorlage
- Beschluss RR vom 6. Juni 2023
- Behandlung im Kantonsrat Herbst 2023
- Genehmigungsprozess beim Bund 2024



Windenergiegebiet

- Festsetzung
- Zwischenergebnis

Windenergieanlage

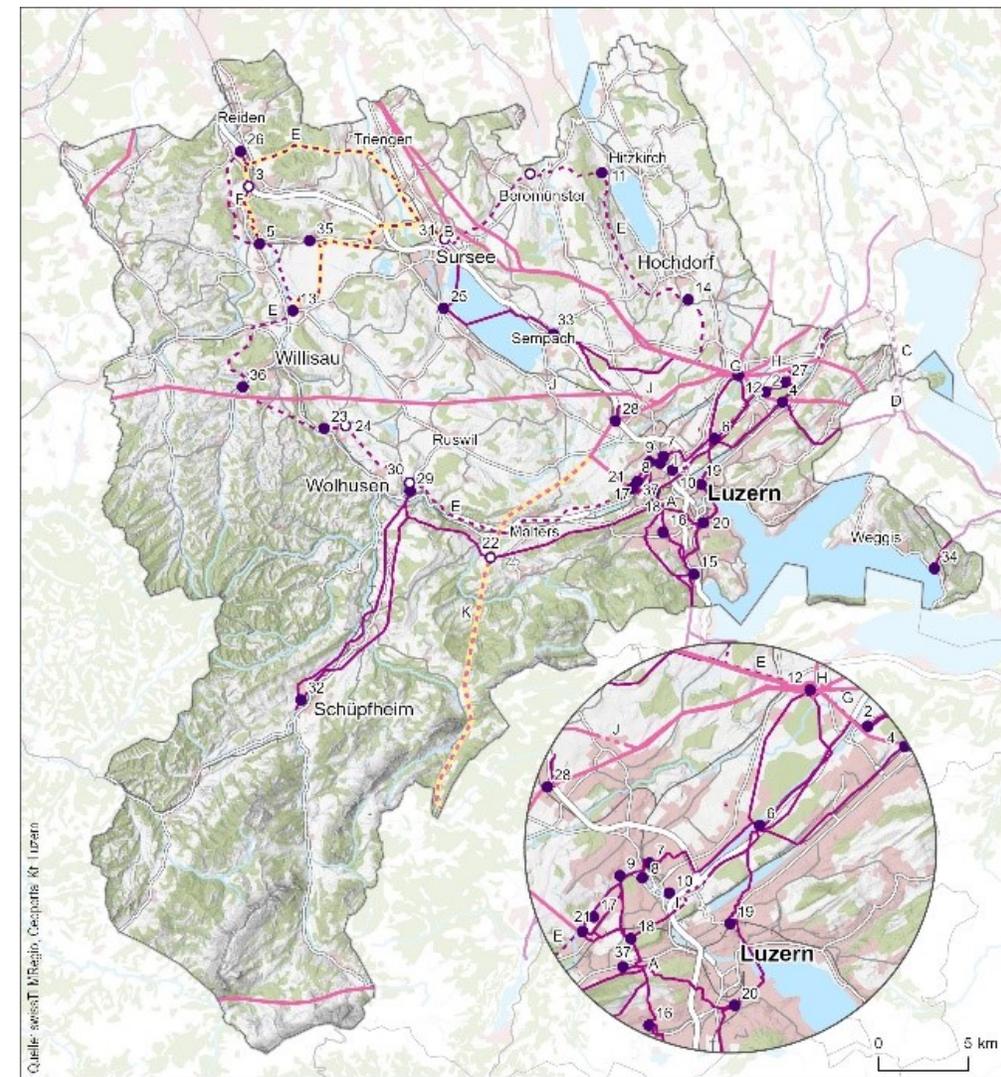
- bestehend
- geplant

Informationsinhalt

- Siedlung
- Wald
- Gewässer
- Autobahn
- Hauptverbindung
- Nebenverbindung
- Eisenbahn
- Kantonsgrenze

KANTON LUZERN E6 Elektrizität

- Festlegung Hoch- und Höchstspannungsleitungen inkl. Unterstationen und Unterwerken sowie Vorhaben für Um- resp. Neubau
- Grundsätzlich Spannungserhöhung auf 380/220 kV resp. 110 kV angestrebt zur Erhöhung der Versorgungssicherheit
- Betreiber sind verantwortlich für Neubau, Ausbau und Erneuerung der Anlagen, abgestimmt mit dem SÜL (Sachplan Übertragungsleitungen)
- Kanton setzt sich bei konfliktreichen Abschnitten von Hoch- und Höchstspannungsleitungen für alternative Linienführungen resp. Erdverlegungen ein



Behördenverbindliche Festlegungen

Unterwerk, Unterstation

- bestehend
- Vorhaben geplant

Hoch- und Höchstspannungsleitungen

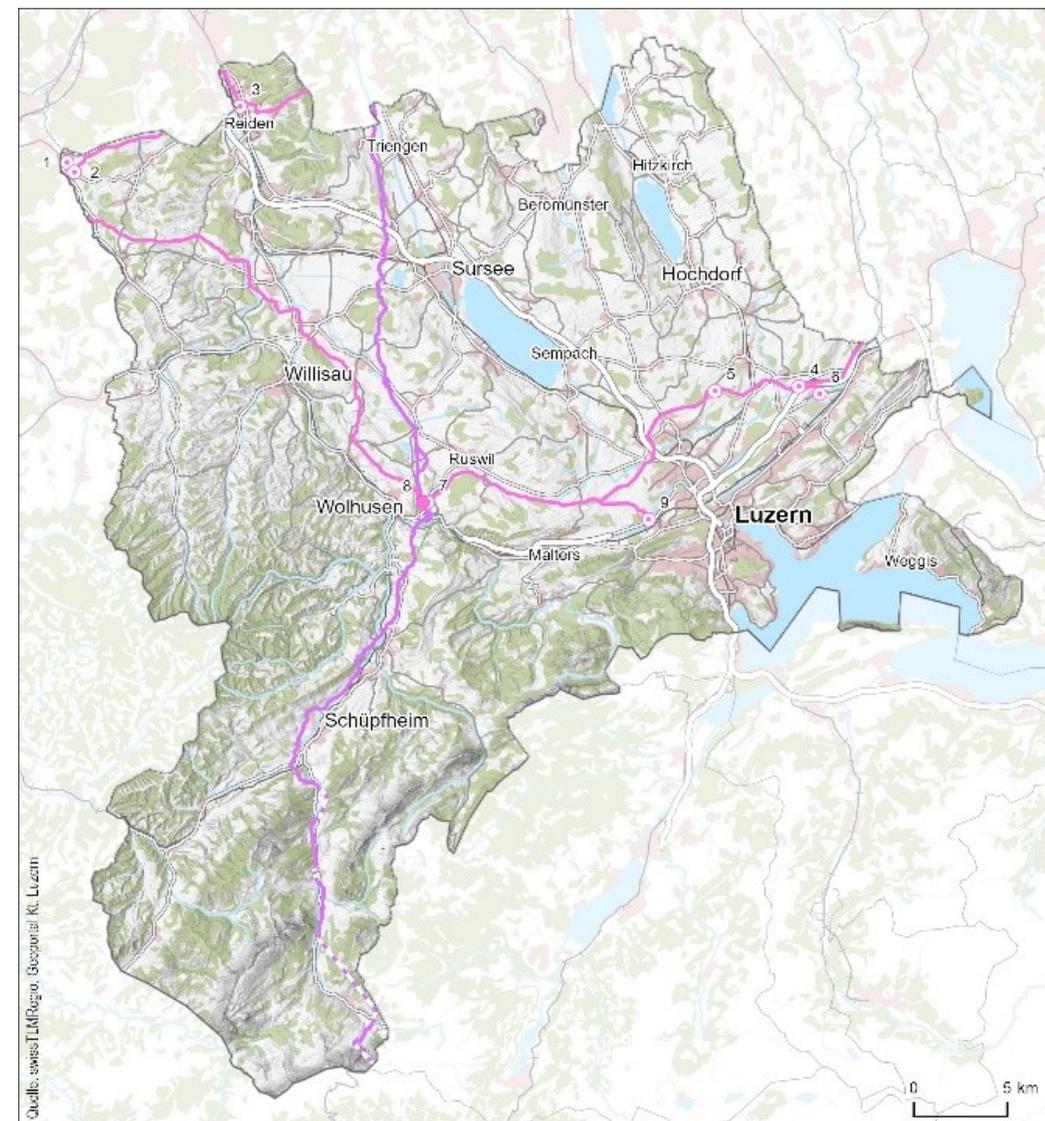
- 380 / 220 kV Leitung bestehend
- - - 380 / 220 kV Leitung Vorhaben geplant
- 110 / 50 kV Leitung bestehend
- - - 110 / 50 kV Leitung Vorhaben geplant
- Vorhaben: Spannungserhöhung

Informationsinhalte

- Siedlung
- Wald
- Gewässer
- Autobahn
- Hauptstrasse
- Nebenstrasse
- Eisenbahn
- Kantonsgrenze

KANTON LUZERN E7 Gasversorgung und thermische Netze

- Bestehende Erdgasinfrastruktur wird räumlich gesichert; Ausbau ist nicht geplant
- Auftrag an Kanton, Gasversorgungsstrategie inkl. Notstromversorgung zu erarbeiten (basierend auf erneuerbaren Gasen)
- Auftrag an Kanton, Energieplanung weiterzuentwickeln, d.h. Vorgaben und Rahmenbedingungen für die räumliche Koordination der Kälte- und Wärmeversorgung zu schaffen
- Auftrag an Gemeinden, Potenzial für thermische Netze (Gewässer, Heizkraftwerke, Abfallverbrennungsanlagen) und (insbesondere saisonale) Wärmespeicher zu prüfen und sich untereinander zu koordinieren, ggf unter Beizug der RET



Behördenverbindliche Festlegungen

- Erdgasleitung
- Erdgasleitung (Transitgas AG)
- Erdgasleitungen in Stollen (Transitgas AG)

Erdgasstationen

- ⊙ Verteilstation
- Kompressorenstation

Informationsinhalte

- Siedlung
- Wald
- Gewässer
- Autobahn
- Hauptstrasse
- Nebenstrasse
- Eisenbahn
- Kantonsgrenze

KANTON LUZERN **E8 Datenübermittlung**

- Die Netz- und Standortplanung von Bauten und Anlagen für die Datenübermittlung obliegt den Betreibern, inkl. die Ermittlung der Auswirkungen auf Raum und Umwelt sowie die Erarbeitung von Baugesuchen
- Gemeinden können ihre Interessen einbringen und beurteilen die Baugesuche
- Kanton fördert eine nachhaltige und flächendeckende Breitbanderschliessung
- RET können bei Bedarf regionale Konzepte zur Nutzbarmachung und Verbesserung der Breitbandinfrastruktur erstellen

Fragen und Anliegen ...

Kapitel E

Ver- und Entsorgung

Weiteres Vorgehen

Gesamtrevision kantonaler Richtplan Luzern

Öffentliche Mitwirkung zum Richtplan

- Privatpersonen, Unternehmungen, Gemeinden, regionale Entwicklungsträger, Parteien, Verbände und Organisationen sowie Nachbarkantone
- 11. September 2023 bis 29. Januar 2024
- Per E-Mitwerkungsstool:
<https://lu.e-mitwirkung.ch/de/revision-kantonaler-richtplan-luzern>
- Richtplansite:
https://richtplan.lu.ch/Richtplanrevision_2020
- BUWD-Vernehmlassungssite:
https://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_vernehmlassungen_stellungnahmen/

KANTON LUZERN E-Mitwirkungstool

- Einstieg über:
<https://lu.e-mitwirkung.ch/de/revision-kantonaler-richtplan-luzern>
- Schritt 1: informieren
- Block links:
 - Einladungsunterlagen
 - Einführung / Anleitung ins Tool
- Block Mitte:
 - Richtplankarte als pdf
 - Richtplankarte als pdf
- Block rechts: verschiedene Grundlagen:
 - Prozessbeschreibung
 - Argumentarium Gemeindekategorien
 - Monitoring-Controlling-Bericht
 - Streusiedlungsgebietskarten
 - Rohstoffversorgungskonzept
 - Deponiekonzept

https://lu.e-mitwirkung.ch/de/revision-kantonaler-richtplan-luzern/participant

KANTON LUZERN START INFORMIEREN MITWIRKEN ÜBERMITTELN HILFE ANMELDEN

GESAMTREVISION KANTONALER RICHTPLAN

Der Richtplan ist das strategische Führungsinstrument des Kantons für die Koordination und Steuerung der räumlichen Entwicklung des ganzen Kantons Luzern. Er legt dazu die zu berücksichtigenden raumordnungspolitischen Zielsetzungen fest. Im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens sind alle Interessierten eingeladen, zur Gesamtrevision des Kantonalen Richtplans Stellung zu nehmen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Mitwirkung hat der Regierungsrat den Richtplanentwurf beim Bund zur Vorprüfung eingereicht. Liegen die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung und der Vorprüfung vor, wird der Richtplanentwurf überarbeitet und danach für 60 Tage öffentlich aufgelegt. Anschliessend unterbreitet die Regierung dem Kantonsrat die Gesamtrevision zur Beratung der räumlichen Entwicklungsziele und -strategien (Kapitel Z) sowie zur Kenntnisnahme der weiteren Inhalte. Der Richtplan bedarf abschliessend der Genehmigung durch den Bundesrat. Der gesamte Prozess wird voraussichtlich gegen Ende 2025 abgeschlossen sein.

SCHRITT 1: INFORMIEREN

Auf unserer Website haben wir alle relevanten Informationen für Sie bereitgestellt.

[→ JETZT INFORMIEREN](#)

WILLKOMMEN ZUR MITWIRKUNG

Hier finden Sie die Einladungsunterlagen und eine Einführung ins Online-Tool.

[→](#)

RICHTPLANREVISION

Studieren Sie hier den Entwurf des gesamtrevidierten Kantonalen Richtplans.

[→](#)

GRUNDLAGEN

Hier finden Sie weitere Grundlagen zur Gesamtrevision des Kantonalen Richtplans.

[→](#)

Schritt 2 Rückmeldung erfassen

Richtplankarte

RICHTPLANKARTE

i Klicken Sie auf einen Punkt in der Karte, um eine Rückmeldung zu erfassen.



Leaflet | E-Mitwirkung

Legende anzeigen

Richtplankarte

Bemerkung*



ANMELDUNG ERFORDERLICH

Bitte melden Sie sich an oder registrieren Sie sich, um eine Rückmeldung zu erfassen.

[Daten anfügen](#) [SCHLEISSEN](#) [JETZT ANMELDEN →](#)

[Warum muss ich mich registrieren?](#)

SCHRITT 2: RÜCKMELDUNG ERFASSEN

TEAM-MITGLIED EINLADEN

Wählen Sie einen Inhaltsbereich aus und erfassen Sie Ihre Rückmeldungen.



MITWIRKUNG

RICHTPLANKARTE

Erfassen Sie hier Ihre Stellungnahme zur Richtplankarte.



MITWIRKUNG

RICHTPLANTEXT

Erfassen Sie hier Ihre Stellungnahme zum Richtplantext.



BEMERKUNGEN

UMFRAGE

Erfassen Sie hier anhand von Leitfragen Ihre Einschätzung zu den wesentlichen Inhalten und Stossrichtungen.



⊗ Auf Stellungnahme verzichten → An öffentlicher Stellungnahme anschliessen

SCHRITT 3: STELLUNGNAHME PRÜFEN

Sie können jederzeit den Entwurf Ihrer Stellungnahme als PDF einsehen.

ENTWURF EINSEHEN

SCHRITT 4: STELLUNGNAHME ÜBERMITTELN

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis spätestens **29. Januar 2024** ab, damit diese berücksichtigt werden kann. Sie erhalten nach der Übermittlung eine Eingangsbestätigung.

STELLUNGNAHME ÜBERMITTELN

■ Schritt 2 Rückmeldung erfassen

- Richtplankarte
- Richtplantext

R4-3.K2 Initiieren und Schaffen eines Parks von nationaler Bedeutung
 Die RET können zusammen mit den Gemeinden ein Parkprojekt von nationaler Bedeutung initiieren. Sie stimmen ihre Entwicklungsziele aufeinander ab und legen die Möglichkeiten und Grenzen in einer Machbarkeitsstudie dar [1].

Der Kanton Luzern unterstützt die Schaffung eines Parks von nationaler Bedeutung, sofern ein Machbarkeitsnachweis vorliegt. Er berät und begleitet die Trägerschaft bei der Erreichung des Parklabels, sorgt für eine räumliche Abstimmung insbesondere über die Kantonsgrenzen hinweg und koordiniert das Verfahren mit dem Bund. Der Kanton bezeichnet neue Parkprojekte oder Perimetererweiterungen frühzeitig im kantonalen Richtplan und schafft somit die Voraussetzung für die Verleihung des Parklabels durch den Bund [2].

Federführung: RET [1], rawi [2]
 Beteiligte: rawi [1], RET [2], Gemeinden, lawa, uwe
 Zeitraum: Daueraufgabe

- Beim Klicken auf den roten Balken links > Anmeldung / Registrierung erforderlich
- Konkreter Antrag inkl. Begründung eingeben

E-Mitwirkung | **KANTON LUZERN**

< Zurück zur Mitwirkung

ANMELDEN

E-Mail-Adresse

Passwort

[Passwort vergessen?](#)

ANMELDEN →

Noch keinen Zugang? [Jetzt registrieren](#)

Mit Zugangscode anmelden →

→ ↻ https://lu.e-mitwirkung.ch/de/revision-kantonaler-richtplan-luzern/participant A ☆ ☰ ⚙

KANTON LUZERN **START** **INFORMIEREN** **MITWIRKEN** **ÜBERMITTELN** **HILFE** **→ ANMELDEN**

SCHRITT 2: RÜCKMELDUNG ERFASSEN **TEAM-MITGLIED EINLADEN**

Wählen Sie einen Inhaltsbereich aus und erfassen Sie Ihre Rückmeldungen.



MITWIRKUNG

RICHTPLANKARTE

Erfassen Sie hier Ihre Stellungnahme zur Richtplankarte. →



MITWIRKUNG

RICHTPLANTEXT

Erfassen Sie hier Ihre Stellungnahme zum Richtplantext. →



BEMERKUNGEN

UMFRAGE

Erfassen Sie hier anhand von Leitfragen Ihre Einschätzung zu den wesentlichen Inhalten und Stossrichtungen. →

⊗ Auf Stellungnahme verzichten → An öffentlicher Stellungnahme anschliessen

SCHRITT 3: STELLUNGNAHME PRÜFEN

Sie können jederzeit den Entwurf Ihrer Stellungnahme als PDF einsehen.

ENTWURF EINSEHEN

SCHRITT 4: STELLUNGNAHME ÜBERMITTELN

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis spätestens **29. Januar 2024** ab, damit diese berücksichtigt werden kann. Sie erhalten nach der Übermittlung eine Eingangsbestätigung.

STELLUNGNAHME ÜBERMITTELN

Schritt 2 Rückmeldung erfassen

- Richtplankarte
- Richtplantext
- Umfrage

UMFRAGE

Erfassen Sie hier anhand von Leitfragen Ihre Einschätzung zu den wesentlichen Inhalten und Stossrichtungen.

× SCHLIESSEN

Leitfragen zum Kapitel Z – Ziele und strategische Stossrichtungen

LEITFRAGEN ZUM KAPITEL Z – ZIELE UND STRATEGISCHE STOSSRICHTUNGEN

🗨️ UMFRAGE STARTEN

Leitfragen zum Kapitel R – Raumimpulse

LEITFRAGEN ZUM KAPITEL R – RAUMIMPULSE

🗨️ UMFRAGE STARTEN

Leitfragen zum Kapitel S – Siedlung

LEITFRAGEN ZUM KAPITEL S – SIEDLUNG

Leitfragen zum Kapitel M – Mobilität

Leitfragen zum Kapitel L – Landschaft

Leitfragen zum Kapitel E – Ver- und Entsorgung

Allgemeine Bemerkungen

Schritt 3 Stellungnahme prüfen

Schritt 4 Stellungnahme übermitteln

SCHRITT 2: RÜCKMELDUNG ERFASSEN

👤 TEAM-MITGLIED EINLADEN

Wählen Sie einen Inhaltsbereich aus und erfassen Sie Ihre Rückmeldungen.



MITWIRKUNG

RICHTPLANKARTE

Erfassen Sie hier Ihre Stellungnahme zur Richtplankarte.



MITWIRKUNG

RICHTPLANTEXT

Erfassen Sie hier Ihre Stellungnahme zum Richtplantext.



BEMERKUNGEN

UMFRAGE

Erfassen Sie hier anhand von Leitfragen Ihre Einschätzung zu den wesentlichen Inhalten und Stossrichtungen.



⊗ Auf Stellungnahme verzichten → An öffentlicher Stellungnahme anschliessen

SCHRITT 3: STELLUNGNAHME PRÜFEN

Sie können jederzeit den Entwurf Ihrer Stellungnahme als PDF einsehen.

📄 ENTWURF EINSEHEN

SCHRITT 4: STELLUNGNAHME ÜBERMITTELN

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis spätestens **29. Januar 2024** ab, damit diese berücksichtigt werden kann. Sie erhalten nach der Übermittlung eine Eingangsbestätigung.

📄 STELLUNGNAHME ÜBERMITTELN

KANTON LUZERN E-Mitwirkungstool

- Support für das E-Mitwirkungstool gemäss Formular
- Telefonischen Anfragen an BUWD:
041 228 51 55
- Telefonische Anfragen an rawi:
041 228 51 83

<https://lu.e-mitwirkung.ch/de/revision-kantonaler-richtplan-luzern/participant/support>

KANTON LUZERN START INFORMIEREN MITWIRKEN ÜBERMITTELN HILFE

WILLKOMMEN IM HILFEBEREICH

Bitte nutzen Sie für technische Anliegen das unterstehende Formular. Wir helfen gerne.

Name*

E-Mail-Adresse*

Telefon

Ihre Anfrage*

✓ ANFRAGE SENDEN

Weiteres Vorgehen

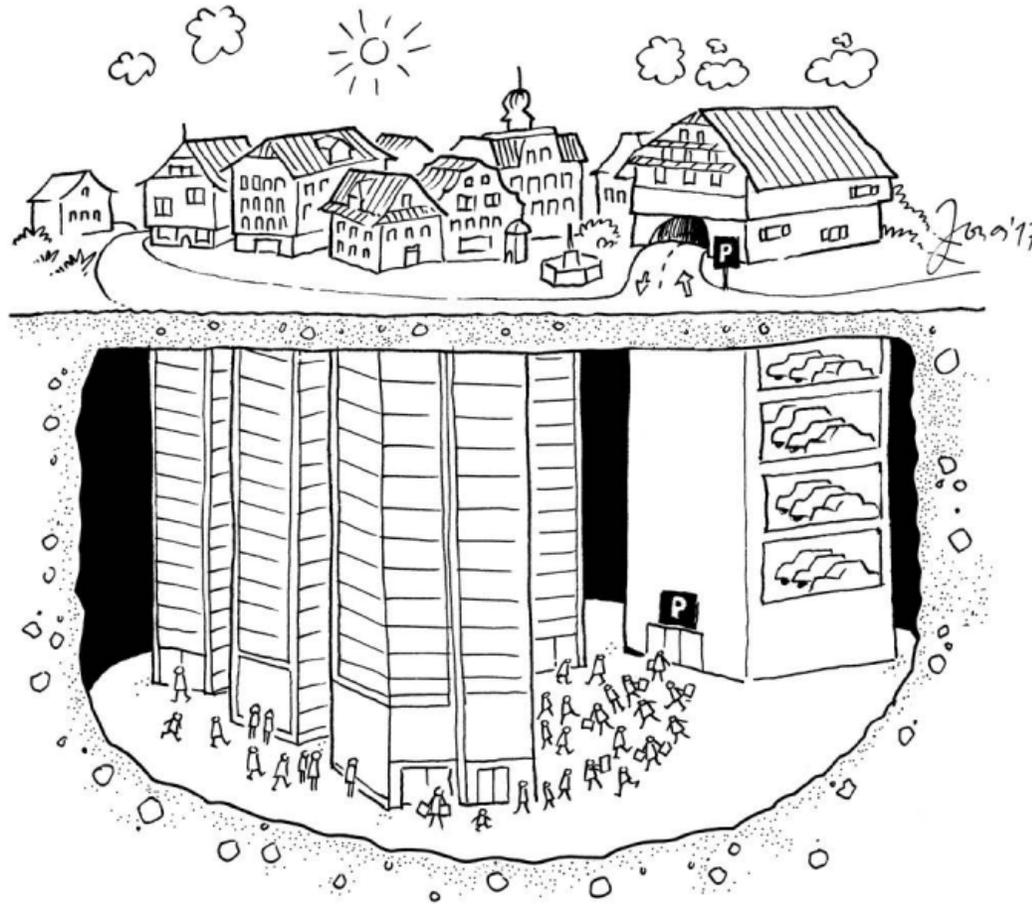
- Abschluss Phase B bis Mitte 2024
 - Mitwirkung bis 29. Januar 2024
 - Vorprüfung durch Bund bis ca. 2. Quartal 2024
- Phase C (2024/2025)
 - Auswertung Mitwirkung und Rückmeldungen Bund
 - Überprüfung und Anpassung des Richtplanentwurfs gestützt auf Mitwirkung und Vorprüfung Bund
 - 60tägige öffentliche Auflage gemäss §13 Abs 2 PBG
- Phase D (2025/2026)
 - Bereinigung des Richtplanentwurfs
 - Beschlüsse Regierungsrat und Kantonsrat sowie Genehmigung Bund

Fragen und Anliegen ...

... zum Inhalt und zum E-Mitwirkungstool an Dienststelle rawi:

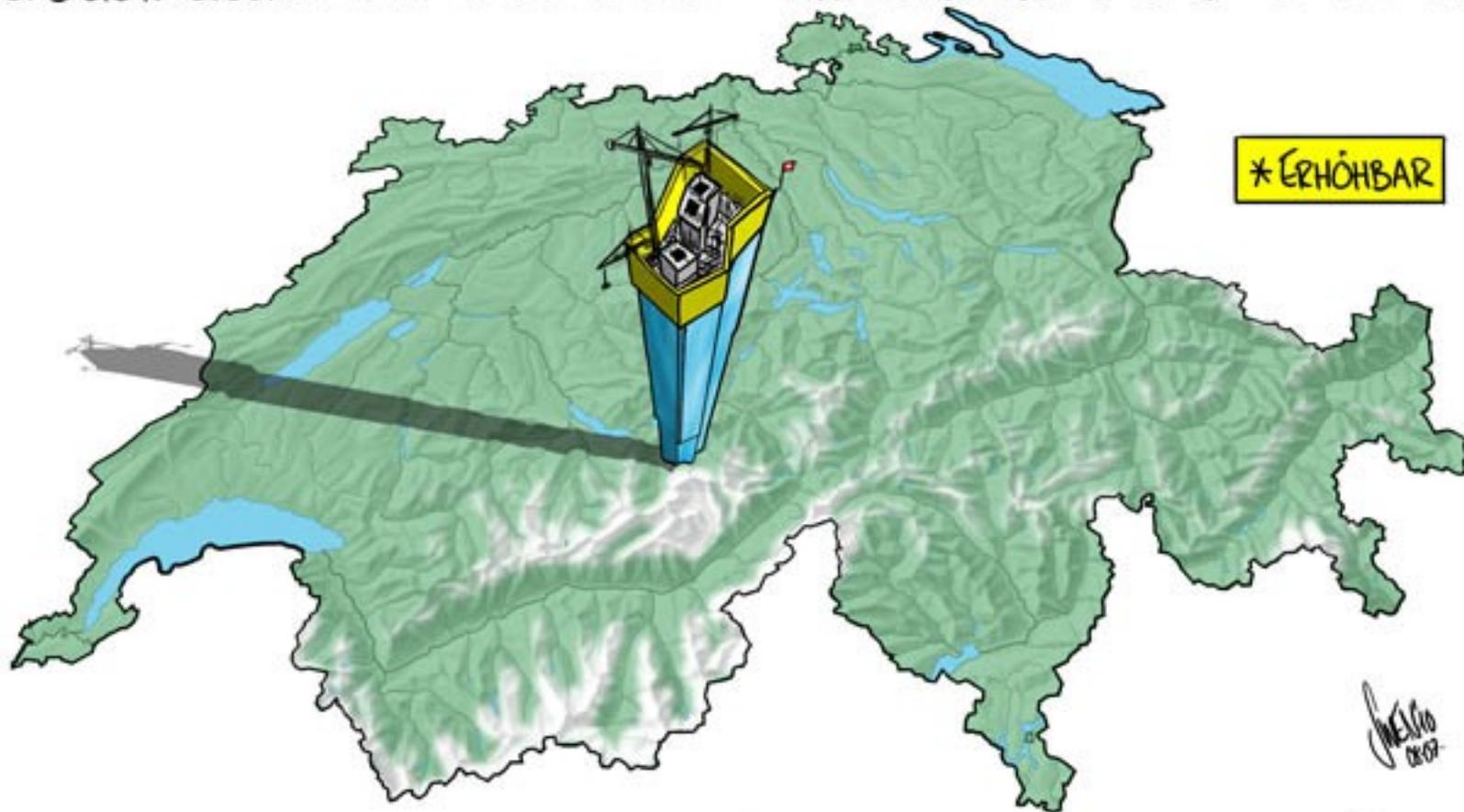
- 041 228 51 83
- rawi@lu.ch

Öffentliche Mitwirkung



Verdichten von ortsbildgeschütztem Dorfkern

ENDLICH! LÖSUNG GEGEN BAUWAHN: SWISS PRIME TOWER FÜR *7'782'900 EINWOHNER.



ZUUNTERST BASLER UND ZÜRCHER- ZUOBERST BÜNDNER, WALLISER UND OBERLÄNDER.

